Nr. 44. 17. Jahrg.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen: Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 7971. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen" jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort fett). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1503. Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin"

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 22. Februar 1900. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Belagerungszustand im sächsischen Kohlen-Revier.

Gegen den Ausstand der Bergarbeiter gehen die sächsischen Behörden in einer Rücksichtslosigkeit vor, wie sie selbst in Sachsen bisher in solchem Maße unbekannt war — dem Protzentum der Grubenbarone zum jubelnden Frohlocken, den armen, schwer um ihr Dasein ringenden Proletariern zum erbitternden Trutz.

Die Bekanntmachung der Zwickauer Amtshauptmannschaft, deren das Versammlungsrecht vernichtenden Inhalt wir bereits kurz mitgeteilt haben, hat das Anrecht, im Wortlaut der breitesten Oeffentlichkeit bekannt gegeben zu werden:

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den Ausstand der Bergarbeiter ordnet die königliche Amtshauptmannschaft zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hierdurch für die Ortschaften

Ober-, Niederplanitz, Ober-, Niederhesslau, Wilkau, Culitzsch, Vielau, Oberhohndorf, Eckersbach, Friedrichsgrün, Marienthal, Lichtentanne mit Brand, Stenn, Schönfels, Thanhof, Reinsdorf, Pöhlau, Schedewitz, Cainsdorf und Bockwa

bis auf weiteres an,

1. daß **sämtliche öffentliche Schank- und Gastwirtschaften,** mit alleiniger Ausnahme der Bahnhofs-Restaurationen zu Wilkau, von abends 1/2 11 Uhr ab bis zum andern Morgen 6 Uhr für allen Verkehr geschlossen werden müssen,
2. daß **die Abhaltung öffentlicher Versammlungen** sowie
3. die Abhaltung **öffentlicher Tanzmusiken zu unterbleiben hat.**

Zuwiderhandlungen werden, sofern nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften nicht härtere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Zwickau, am 17. Februar 1900.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Schnorr von Carolsfeld.

So wird das gesetzlich den Arbeitern gewährleistete Koalitionsrecht ausgelöscht. „Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit" — sagt die Behörde. **Aber nirgends war irgendwie im geringsten die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet.** Ueberall im Zwickauer Revier herrschte absolute Ruhe und Ordnung. Die Behörde „nimmt an", das genügt! Gründe für ihre Annahme führt sie nicht an. Es ist auch unabsehbar, woher sie Gründe nehmen sollte. Das bequemste ist jedenfalls, etwaige Gründe, die sie anführen zu können vermeint, zu verschweigen, so daß niemand sie auf ihre Stichhaltigkeit prüfen kann. **Das Versammlungsrecht ist vollständig in das „Ermessen" der Behörde gestellt.** Und seltsamerweise geht das Ermessen in diesem Fall wie hundertmal früher dahin, daß das Versammlungsrecht der Arbeiter vernichtet werden müsse!

Doch nicht genug damit, daß das Versammlungsrecht mit einem Federzug ausgestrichen wird. Die sächsischen Behörden erweisen sich fabelhaft erfinderisch. Jeder Tag bringt neue Maßnahmen. Die Amtshauptmannschaft in Glauchau läßt allen Gemeinden eine Verfügung zugehen des Wortlauts:

„Alle ausländischen am Ausstand beteiligten Bergarbeiter müssen wenigstens binnen 24 Stunden die Arbeit wieder aufnehmen, im andern Falle die Ausweisung unverzüglich erfolgen werde.

Die Wiederaufnahme der Arbeit haben sich die Betreffenden von den Werken bescheinigen zu lassen und die Bescheinigung bei der Behörde niederzulegen."

Dieser Anweisung entsprechend sind bereits zahlreiche Ausweisungsbefehle durch die Gemeindevorstände an ausländische Arbeiter ausgehändigt worden. Zum Teil ist ein Verlassen des sächsischen Gebiets binnen 12 Stunden angeordnet worden, sonst sind 24 Stunden Frist gegeben; für Arbeiter, die Frau und Kinder mit sich haben und vielfach Jahre lang in Sachsen seßhaft sind und ein einwandsfreies Leben führen! Dabei ist von den ausländischen Arbeitern ebenso wenig wie von den einheimischen auch nur eine einzige Ausschreitung begangen worden, auch spielen die Ausländer in keiner Weise eine führende Rolle im Streik.

Natürlich würde lebhafte Entrüstung der sächsischen Behörden antworten, wenn jemand behaupten wollte, derartige Maßnahmen würden behufs Parteinahme für die Unternehmer und gegen die Arbeiter getroffen. Sächsische Behörden sind nicht parteiisch gegen Arbeiter. Auch streikende Arbeiter sollen von sächsischen Behörden nimmermehr „minderen Rechts" gemacht werden. Alles geschieht „im Interesse von Ordnung und Sicherheit" und auf Grund formeller Berechtigung durch das Gesetz. Schade nur, daß das alles **die thatsächliche Wirkung** hat, die Rechte, vermittelst deren allein ein geordneter und die öffentliche Sicherheit nicht gefährdender Lohnkampf geführt werden kann, **für die Arbeiter** zu beseitigen. Natürlich, die sächsische Behörde denkt gar nicht daran, gegen den Streik Partei zu nehmen. Das wäre ja ungesetzlich. Der Hüter des Gesetzes handelt niemals ungesetzlich in Sachsen. Die sächsische Behörde will nicht den Unternehmern dienstbar sein, nicht den Arbeitern die Lust nach ein wenig erhöhter Lebensführung austreiben, indem sie die östreichischen und sonstigen ausländischen Arbeiter wofern sie nicht als „Arbeitswillige" von den Ausständigen abfallen und auf Gnade und Ungnade in die Unternehmerfrohn zurückkehren, des Landes verweist. Wie dürfte das eine sächsische Behörde? Sie will nur „im Interesse von Ordnung und Sicherheit" die Ausländer abschieben, wie sie „im Interesse von Ordnung und Sicherheit" das Versammlungsrecht aus der Welt der bürgerlichen Freiheit verschwinden lassen will, als lebten wir in der Zeit der Rechtlosigkeit und Sklaverei, nicht in der Zeit, wo **auch der Arbeiter ein gleichberechtigter Staatsbürger** — so steht es auf dem Papier der Verfassungsurkunde geschrieben — sein soll.

Wir richten die Aufmerksamkeit der weitesten deutschen Oeffentlichkeit auf diese Vorgänge in Sachsen. Wir fordern die Reichsregierung auf, schleunigste Fürsorge zu treffen, daß nicht durch die geschilderte Anwendung und Auslegung von einzelstaatlichen Landesgesetzen und Befugnissen **fundamentale reichsrechtlich gewährleistete Rechte der Arbeiterklasse dieser entrissen werden!**

* * *

Wir erhalten noch folgende Zuschrift aus dem sächsischen Streikgebiet:

Der Streik steht fortgesetzt unter dem Druck behördlicher Maßregeln gegen die Streikenden. Die Flugblattausträger werden angehalten und ihnen die Flugblätter abgenommen, ebenso Sammellisten samt den gezeichneten Geldbeträgen konfisciert, kurzum allerlei Schikanen sind die Streikenden seitens der Gendarmerie und Polizei-Organe unterworfen, und doch kann konstatiert werden, daß die Ruhe deshalb nirgends gestört worden ist; das Verhalten der Ausständigen ist ein mustergültiges. Trotzdem ist ein größeres Gendarmerie-Aufgebot im Streikrevier thätig, und wie verlautet, beabsichtigt der Minister Metzsch, auch Militär in das Streikgebiet zu entsenden. Unser Parteiorgan in Zwickau, das bisher nur dreimal in der Woche erschien, wird jetzt täglich herausgegeben, damit von dieser Stelle die Streikenden informiert werden und auf sie eingewirkt wird. Wie ein Berliner Blatt berichtet, sind die Unternehmer von der Ausdehnung des Streiks überrascht und bedauern jetzt, daß sie den Arbeitern nicht mehr Entgegenkommen gezeigt haben. Die Unternehmer mögen sich bei der Regierung bedanken, denn diese hat wesentlich durch ihr Verhalten die Stimmung erbittert. Der Friede, und vor allen Dingen ein dauernder Friede, kann mit Polizeimitteln nicht diktiert werden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. Februar.

Die wiedergewonnenen Brüder.

Nach kurzer Pause hat der Reichstag seine Arbeiten wieder aufgenommen und der erste Tag bedeutet eine böse Schlappe für die Reichsregierung. Seit fünfundzwanzig Jahren hat der Reichstag zu vielen Malen die Beseitigung des Ausnahmerechts gefordert, das die wohlwollende Regierungskunst der Reichslenker über die 1871 erworbenen Reichslande verhängt hat. Die Reichsregierung hat diesem Verlangen der Volksvertretung beharrlich Widerstand entgegengesetzt und so stand am Mittwoch wiederum der Antrag der Vertreter von Elsaß-Lothringen auf der Tagesordnung, der die Aufhebung der außerordentlichen Gewalten des Statthalters von Elsaß-Lothringen fordert.

Während gewöhnlich die Regierung ihre Achtung vor dem Parlament dadurch zu beweisen beliebt, daß bei Beratung von Anträgen aus dem Hause alle bundesrätlichen Bänke leer bleiben, mußte die Regierung bei dieser Beratung, da sie wichtige auswärtige Verhältnisse streift, auf dem Platze sein. Fürst Hohenlohe, des Reiches Kanzler, erschien in hocheigener Person. Die Bedeutung der Aktion ließ den Fürsten um beinahe einen Zoll über seine übliche Leibeswinzigkeit hinausgewachsen erscheinen, der sonst tief in die Brust gebohrte Kopf schien freier emporgehoben, und wirklich, Fürst Hohenlohe produzierte sich in fast ungeahnten Neigungen — zum starken Mann. Die jugendliche Kraft dehnte sich zwar nicht aus auf die Beredsamkeit des Kanzlers, denn solche übt er nur lesend, aber sie erging sich um so machtvoller in der Vertretung des Regierungswillens, daß eine Aufhebung

August Bebel.

(Zum 60. Geburtstag.)

Weite Welt und breites Leben,
Langer Jahre redlich Streben,
Stets geforscht und stets begründet,
Nie geschlossen, oft gerründet,
Aeltestes bewahrt mit Treue,
Freundlich aufgefaßtes Neue,
Heitern Sinn und reine Zwecke:
Nun, man kommt wohl eine Strecke.

Diese Verse schrieb Goethe am Abend seines Lebens, im Jahr 1817, in traurig zerfahrener Zeit der einzige Deutsche, der mit so gelassener Zuversicht auf ein wohl vollbrachtes Tagewerk zurückblicken konnte. Seitdem sind achtzig Jahre verflossen, und ein neues Geschlecht von Menschen ist erstanden, dem Goethes Bekenntnis wie aus der Seele gesprochen ist, ein neues Geschlecht von Menschen, dem die unvergleichliche Größe seiner historischen Aufgabe jene gelassene Zuversicht giebt, die vor achtzig Jahren nur dem Einzelnen die unvergleichliche Größe seiner Begabung geben konnte.

Der erste aber aus diesem neuen Geschlecht, der in die deutsche Geschichte eintrat, war der Mann, dessen sechzigsten Geburtstag die deutsche Arbeiterklasse heute feiert. August Bebel wurde am 22. Februar 1840 geboren, in einem kleinen weltentlegenen Neste; die Armut stand an seiner Wiege und begleitete ihn durch seine Kindheit, durch die ersten Jahre seiner Jugend. Als Handwerksbursche wanderte er in Deutschland und Oestreich; so traurig waren damals die Zustände seiner Klasse, daß er eine dürftige Quelle geistiger Nahrung und gemütlicher Erquickung nur in den katholischen Gesellenvereinen fand, denen er deshalb immer und trotz alledem eine freundliche Erinnerung bewahrt hat; als östreichischer Freiwilliger wollte er den Krieg um die Unterjochung Italiens mitmachen; auch zu preußischen Militärdiensten meldete sich der Jüngling, der als Mann ein wirksamster Gegner des Militarismus werden sollte. Dann aber schlug ihm seine Stunde, als er im Februar 1861, gerade jetzt vor 39 Jahren, einer Arbeiterversammlung in Leipzig beiwohnte; nun lag klar vor ihm sein Ziel:

Weite Welt und breites Leben,
Langer Jahre redlich Streben.

In der gewaltigen Woge erwuchs der rüstige Schwimmer. Bebel selbst hat zu Zeiten wohl darüber gesprochen, daß ganz andres aus ihm hätte werden können, als thatsächlich aus ihm geworden ist, wenn dieser oder jene kleine Zufall seinem Lebenslauf eine andre Wendung gegeben hätte. Wäre Bebel, das preußische Soldatenkind, nicht von der Musterungskommission für untauglich zum Militärdienst erklärt worden, so wäre er heute vielleicht — wer mag es wissen? — ein Gendarm, der dem proletarischen Emancipationskampf mit heiligem Eifer auf den Hacken säße. Allein so anregend solche Gedankenspiele sein mögen, so enthalten sie doch immer nur eine halbe Wahrheit, die dem historischen Urteil ebenso gefährlich werden kann, wie jene andre halbe Wahrheit, die sich in dem holden Philistertroste verkörpert, daß jeder Mensch seines Glückes Schmied sei. Der historische Prozeß ist immer ein dialektischer Prozeß; es kommt nicht nur darauf an, was die Dinge aus dem Menschen, sondern auch darauf, was der Mensch aus den Dingen macht. Goethe hat mit seinen Sonnenaugen auch hier auf den Grund gesehen, als er sagte: „Alles kann der Edle leisten, der versteht und rasch ergreift". Der Zufall mag Bebel in jene Leipziger Arbeiterversammlung geführt haben, aber was er aus diesem Zufall gemacht hat, wie er ihn verstand und rasch ergriff, das ist seine That, sein Ruhm, sein Verdienst.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle auch nur in flüchtigsten Umrissen die gewaltige Arbeit zu schildern, die Bebel im Dienste der Arbeiterklasse vollbracht hat. Auch hat es keine Not, daß die deutschen Arbeiter diese Dienste je vergäßen. Wenn wir noch einen besonderen Blick auf seine parlamentarische Thätigkeit werfen, so nicht deshalb, weil wir diese Thätigkeit höher einschätzten, als seine agitatorische oder organisatorische oder schriftstellerische Wirksamkeit, sondern weil hier ein unmittelbarer Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Geschlecht der Menschen möglich ist. Es hat vielleicht noch beredtere und gewiß noch gelehrtere oder geistreichere Parlamentarier gegeben, als Bebel ist; einige wenige mögen auch ebenso lange wie er, der den parlamentarischen Kampf nun schon ins vierte Jahrzehnt führt, auf diesem Kampfplatz ausgeharrt haben, aber kein bürgerlicher Parlamentarier hat je fertig gebracht oder wird je fertig bringen, eine so lange Zeit hindurch immer gleich frisch, immer gleich klar, immer gleich fest in den Grundsätzen und immer gleich gewachsen jeder noch so wechselnden politischen Situation die Sache einer großen Klasse zu führen. Das ist so geblieben vom ersten Tage an, als Bebel noch halb im Jünglingsalter, ein Einzelner in einer lachenden und spottenden Menge, mit hell klingender Stimme die Forderungen des Proletariats anmeldete, bis zum heutigen Tage, wo er an der Schwelle des Greisenalters einer starken Fraktion voran kämpft, die den Gegnern das Lachen und Spotten gründlich abgewöhnt hat. Diese schlechthin einzige Erscheinung wird von dem alten Geschlecht nicht einmal verstanden. Bebel besitzt auch die Achtung der Gegner in so hohem Grade, daß er vor ihren absichtlich übelwollenden Urteilen ziemlich geschützt ist. Liest man aber, was ihre gelehrten Häuser über ihn schreiben, so erscheint er in all' seiner Geschlossenheit als ein wunderliches Doppelwesen, bald als absterbende Mumie, bald als jugendfrischer Kämpfer, und manchmal nennt ihn dasselbe gelehrte Haus bald so, bald so. In den verkrüppelten und verkrüppelnden Zuständen des alten Geschlechts weiß höchstens noch ein überragendes Genie, was ein ganzer Mann und was ein volles Leben ist; auf das Klagen wie auf das Frohlocken sei es über seine Principienreiterei, sei es über seine Mauserungen darf Bebel lächelnd antworten:

Stets geforscht und stets gegründet,
Nie geschlossen, oft gerründet,
Aeltestes bewahrt mit Treue,
Freundlich aufgefaßtes Neue.

Das neue Geschlecht der Menschen, das der proletarische Emancipationskampf geschaffen hat, ist ein glückliches Geschlecht. Seine reinen Zwecke geben ihm den heitern Sinn, der, unverwüstlich durch allen Drang und Sturm, noch der bittern Not zu trotzen weiß und auch die Schrecken des Todes verscheucht. Wie viele aus diesem neuen Geschlechte sind freudig in den Kampf gestürmt, wohl wissend, daß sie nach menschlichem Ermessen in einen frühen Tod stürmten. So auch Bebel, von dem keiner derer, die vor einem Menschenalter den blassen schmächtigen Mann in seiner ruhelos aufreibenden Thätigkeit sahen, je geglaubt hat, daß er seinen sechzigsten Geburtstag in ungebrochener Rüstigkeit erleben würde. Er hat dies Glück mit seiner Arbeit redlich gezahlt, wie auch das andre Glück, das ihm schon in jungen Jahren eine Lebensgefährtin schenkte von jener echten und unerschöpflichen Herzensgüte, die des Weibes schönster Schmuck, des kämpfenden Mannes süßester Trost ist. Sein Buch über die Emancipation der Frau hat in viele Tausende von Frauenherzen neue Hoffnung gegossen, und jede Frau, die an den Sklavenketten ihres Geschlechts rüttelt, wird heute ihres Vorkämpfers gedenken. Um das Glücksgefühl, womit Bebel auf sein Tagwerk zurückblicken darf, können ihn Könige beneiden, und er selbst wird seine Narben nur zählen, um sich seiner Siege zu freuen.

Danach aber glauben wir, daß die deutschen Arbeiter dem rastlosen Streiter, dem die Pflichten des Rekruten immer lieber gewesen sind als die Rechte des Veteranen, zu seinem sechzigsten Geburtstag nichts andres wünschen können, nichts andres wünschen werden, als ein Jahrzehnt neuer Kämpfe und Siege, bis ihn dann an seinem siebzigsten Geburtstag das Weltproletariat grüßen wird mit dem Worte des deutschen Weltdichters:

Heitern Sinn und reine Zwecke:
Nun, man kommt wohl eine Strecke.

der elsaß-lothringischen Ungerechtigkeiten nicht in Aussicht zu stellen sei. Die Regierung ist keine schwache Regierung, die sich um die Wünsche der Bevölkerung kümmert, sie ist eine starke Regierung, die eine Machtbefugnis, die sie einmal hat, sich nimmermehr entwinden läßt.

Die starke Regierung entbehrt auch nicht der die Stärke ergänzenden Eigenschaft der — sagen wir: Nicht-Weisheit in dem Versuche, ihr Verhalten zu rechtfertigen. Zwar sei, so las der Kanzler, die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen „deutsch gesinnt und loyal", aber irgendwo gebe es doch noch einige Leute, die noch nicht genug deutsch und genug loyal seien. Zwar, las der Kanzler weiter, seien unsre Beziehungen mit Frankreich die allerbesten, aber es könne doch einmal anders werden; „darum" müsse die Regierung den Diktaturparagraphen beibehalten.

Die Erklärung des Reichskanzlers stieß bei fast allen Parteien des Reichstags auf eine um so lebhaftere Abwehr, als sie im Widerspruch steht mit Aeußerungen des Reichskanzlers vom Jahr 1895, wo mir „zur Zeit" noch die Beseitigung des Ausnahmezustandes vom Fürsten Hohenlohe für nicht angängig erklärt worden ist und zwar in so milden Wendungen, daß eine baldige Erfüllung der Forderung erwartet werden konnte. Die ganze kleine Heerschaar der Elsaß-Lothringer machte alsbald mobil gegen die Regierungserklärung, und der Kanzler, der sich durch seine starke Vorlesung sichtbarlich erhoben fühlte, schrumpfte von Redner zu Redner tiefer in sich und in seinem Fauteuil zusammen. Der ehrwürdige Stadtpfarrer Winterer, der Justizrat Riff aus Straßburg, Hospitant der freisinnigen Vereinigung, der Schriftsteller Hauß, der neugewählte Rechtsanwalt Vonderscheer, sowie die Herren Preiß und Wetterlé, sie eröffneten ein wahrhaftes Kesseltreiben, in dem der Diktaturparagraph und das reichsdeutsche Gewaltregiment in Elsaß-Lothringen moralisch zur Strecke gebracht wurden.

Die Herren aus den Reichslanden schilderten an zahlreichen Beispielen die unseligen Zustände in ihrer Heimat. Sie wiesen nach, daß die Bevölkerung keinerlei Anlaß gegeben habe zur Aufrechterhaltung der Diktatur. Sie forderten für die Reichsländer Gleichberechtigung mit der übrigen deutschen Bevölkerung. Ja, in ihrem eifrigen Drange, das häßliche Unrecht zu beseitigen, überboten sie sich in Beteuerungen ihrer guten deutschen Gesinnung, als ob mit der Hinwegräumung des Diktaturparagraphen-Unrechts alles Unrecht beseitigt sein und nationalliberale Reichshoffart in der reichsländischen Bevölkerung Einzug halten würde. Die Herren mußten sich denn auch gefallen lassen, daß der Kommissar der Landesverwaltung für Elsaß-Lothringen, Geheimrat Halbeg ihnen bemerkte, die Regierung müsse doch erst abwarten, ob die Versicherungen des „guten Deutschtums" auch die richtigen „praktischen Folgen" bringen würden, d. h. natürlich die Aufgabe jeder oppositionellen Meinung.

Inmitten der argen Bedrängnis, in die der Reichskanzler geraten war, sollte ihm seltsame Hilfe kommen. Des Reichskanzlers Sohn — genannt das „Reichskind" — Vertreter des elsaß-lothringischen Wahlkreises Hagenau-Weißenburg, Bezirkspräsident für Ober-Elsaß, eilte herbei, den Karren der väterlichen Politik aus dem Sumpfe zu heben, aber ach, er schob ihn nur um so tiefer, rettungslos tief in den Sumpf hinein. Der Reichskanzlersproß, ein noch junger Mann, aber einer von den jungen Männern, die bereits alt auf die Welt gekommen erscheinen, ist fast so zierlich und winzig wie sein Herr Papa und würde sicherlich schon heute das müde Haupt ebenso tief herabsenken, wenn nicht ein mindestens 15 Centimeter hoher, jedes Gigerl Neidgefühl erweckender Halskragen ihm nach oben Halt und Stütze gewährte. Prinz zu Hohenlohe verteidigte den Diktaturparagraphen. Aber ach, der Reichsbeamte und Freund des Ausnahmegesetzes Hohenlohe karambolierte alsbald lebensgefährlich mit dem Abgeordneten Hohenlohe, der seine Wahl im Jahre 1898 mit der Zusicherung betrieben hatte, daß er die Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit dem übrigen Reiche wolle. Der Prinz suchte sich aus dem Widerspruch seiner damaligen Versprechungen und seiner jetzigen volksfeindlichen Haltung herauszuwickeln, aber lebhafte Heiterkeit des Reichstags zeigte ihm, wie wenig der Versuch geglückt ist. Und das Resultat seiner Rede war, daß die staatsmännischen und diplomatischen Fähigkeiten des Prinzen — an dieser Rede gemessen — allenthalben so bedeutend erschienen, daß der Prinz, nicht nur als Sohn seines Vaters, berechtigten Anspruch auf sehr schnelle Beamtenlaufbahn erheben darf; wenn er sich fürder so verheißungsvoll entwickelt, wird ihm die Lese-Nachfolge seines Vaters sicher sein. Daß er sich dabei um sein Mandat in Hagenau geredet hat, wird ihn nicht allzu arg grämen.

Nach dem verunglückten Unternehmen des Prinzen zu Hohenlohe kamen die Vertreter zweier der großen Parteien zu Wort, die den elsaß-lothringischen Beschwerden die Majorität des Hauses sicherten. Herr Gröber vom Centrum hielt eine gute Rede gegen das System, das durch Unterdrückungsmaßnahmen Vertrauen und Liebe gewinnen zu können vermeint. Er bemerkte recht treffend, wie wenig passe doch die großangelegte Weltpolitik, die man nach außen jetzt betreibe, zu dieser Winkelpolitik des Mißtrauens, die in Elsaß-Lothringen umgehe.

Von socialdemokratischer Seite sprach Singer, der zunächst betonte, daß unsre Partei, wie früher wiederholt, so auch jetzt einen ganz ähnlichen Antrag wie derjenige der Elsaß-Lothringer eingebracht, also die Ausrottung der abscheulichen Mißbräuche auf Grund des Diktaturparagraphen stets verlangt habe. Keinerlei Gründe seien von der Regierung vorgebracht, um die unerhörte Vergewaltigung der elsaß-lothringischen Bevölkerung zu rechtfertigen. Wie könne man solche Chikanerei und Quälerei betreiben, wenn in den Verhältnissen der Reichslande nichts gegeben ist, was Ausnahmebestimmungen gegenüber den übrigen Reichsteilen nötig mache? Singer zeigte ferner an einer Reihe von Fällen, wie kleinliche Verfolgungssucht gegen angebliche französische Neigungen durch den Geist des Diktaturparagraphen großgezogen und wie insbesondere die Arbeiter in Elsaß-Lothringen in ihrem Zeitungswesen und in ihrer politischen Bewegungsfreiheit völlig gehemmt werden. Sehr glücklich führte Genosse Singer den Prinzen Hohenlohe ab, der sich beklagt hatte, daß einige französische Blätter in den Reichslanden den deutschen Verhältnissen nicht genügende Lobeserhebungen spendeten; Singer erinnerte den Prinzen, daß er zu solchen Ausstellungen vielleicht am letzten ein Recht habe, da seine Familie so international wie nur irgend eine, und da er selbst — der Prinz — aus Besitzrücksichten die Absicht gehabt habe, russischer Staatsangehöriger zu werden. Der Stich saß; der Prinz, schwer getroffen, versuchte leisen Widerspruch, bestätigte aber nur die Berechtigung der Singerschen Anna gelung der deutsch-nationalen Makellosigkeit derer zu Hohenlohe.

Von den Konservativen sprach v. Levetzow gegen die Aufhebung des Diktaturparagraphen — wenn die Regierung sage, sie brauche ihn, so müsse man ihn ihr lassen! —, von den Freikonservativen Dr. Höffel aus dem Elsaß und Dr. Arendt für Aufhebung.

Die Abstimmung ergab eine sehr große Majorität, die bis in die Reihen der Konservativen reicht, dafür, daß das Scheusal des Diktaturparagraphen, wie Dr. Vonderscheer es nannte, ausgetilgt werde. Für die Regierung, so „Wurst" ihr auch sein mag, was der Reichstag denkt und beschließt, war der Tag nichts weniger als angenehm.

Am Donnerstag beginnt die Beratung des Militäretats.

Das preußische Abgeordnetenhaus

erledigte Mittwoch endlich die erste Beratung der Sekundärbahn-Vorlage. Der Entwurf wurde der Budgetkommission überwiesen. Die zurückgestellten Titel des Domänen-Etats und des Forst-Etats wurden nach den Vorschlägen der Budgetkommission erledigt und eine von dieser Kommission vorgeschlagene Resolution angenommen, wonach die Regierung ersucht wird, die Domänenveräußerungen und Erwerbungen, soweit sie den Betrag von 100 000 M. im einzelnen Fall übersteigen, in den Nachweisungen der bei der Domänen- und Forstverwaltung vorkommenden Flächenveränderungen anzuführen und in einer Denkschrift zu erläutern. Der Versuch der Linken und des Centrums, im Interesse des Etatsrechts das Domänenverkaufsrecht der Regierung auf drei Millionen im Höchstbetrage zu begrenzen, mußte scheitern, da die Rechte, die sich bei der ersten Lesung der zurückgestellten Titel sehr ungebärdig gestellt hatte, sich mit der Regierung vertragen und mit der nachträglichen Nachweisung der vorgenommenen Veränderungen im Domänenbesitz begnügt hat. Die Vorlage über die Ausdehnung der Wassergenossenschaft auf das Ruhrgebiet wurde in erster und zweiter Lesung unverändert genehmigt. Der freikonservative Abgeordnete Gamp entdeckte dabei wieder einmal die Rettung der kleinen Industrie durch die billigen Wasserkräfte und prägt das Wort: **Die Zukunft unsrer Industrie liegt auf dem Wasser.** „Kanal" rief ihm der nationalliberale Abg. v. Eynern zu. Aber davon will Herr Gamp nichts wissen. — Die Vorlage wegen der Weichselregulierung wurde an eine Kommission verwiesen. Auf der morgigen Tagesordnung steht die Vorlage betr. die Polizeiverwaltung von Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf und die Abänderung der Kreisordnung.

* * *

Deutsches Reich.

Portofreie Bismarckverehrung.

Aus Ostpreußen wird uns geschrieben:

Wie bekannt, hat das Königsberger Gericht in dem Prozeß gegen unsren „Ostpreußischen Landboten" als festgestellt erachtet, daß durch die Verschickung von Agitationsmaterial für den „Volksfreund", welche vom Ragniter Landratsamt erfolgte, Portohinterziehung verübt sei. Der Prozeß hat auf den Landrat Graf Lambsdorf anscheinend nicht den geringsten Eindruck gemacht, oder aber die indirekte Belobigung durch den Minister des Innern im Abgeordnetenhause das spornt ihn zu neuen Thaten an. Der Herr benützt nach wie vor Aversum für die Verschickung von Schreiben, die nicht den geringsten Anspruch darauf erheben können, als amtliche bezeichnet zu werden.

In diesen Tagen haben die Guts- und Gemeindevorsteher einer ganzen Reihe von Gütern und Ortschaften des Kreises Ragnit vom Landratsamt Schreiben erhalten, die etwa folgenden Inhalt haben:

Die Sammlung für die **Bismarck-Säule** des Ragniter Kreises hat über 3000 Mark bis jetzt ergeben, doch vermisse ich noch den Beitrag Ihrer Ortschaft und bitte ich Sie, den Beitrag aus Ihrem Ort einsenden zu wollen.

Diese Schreiben tragen wieder **den Aversalvermerk** und sind mit der Unterschrift des Landrats v. Lambsdorf versehen.

Da es zweifellos nicht zu den amtlichen Aufgaben der Landräte gehört, für die Errichtung von Bismarck-Säulen thätig zu sein, liegt abermals ein Mißbrauch des Aversums vor, d. h. eine Portohinterziehung. Daneben zeigt das Schreiben des Ragniter Landrats, in welcher Weise die Beiträge zu Denkmälern zusammengebracht werden. —

Das Ende des Socialistengesetzes.

Um den Fall des Socialistengesetzes ist von den Geschäftsleuten der Bismärckerei eine Legende gewoben worden. Das Gesetz kam Januar 1890 bekanntlich deshalb nicht zu stande, weil die Konservativen gegen den abgeschwächten Entwurf stimmten und damit den Absichten Bismarcks zu entsprechen glaubten.

Neulich hat nun Herbert Bismarck im Reichstag eine bereits vor Jahr und Tag aufgetauchte „Lesart" aufgefrischt, wonach der Kanzler wohl für das abgeschwächte Gesetz gewesen sei und in diesem Sinne auch den Mittelsmann zwischen ihm und den Konservativen (Herrn v. Helldorff) instruiert habe. Dieser Unglücksmensch aber habe — sei es aus Dummheit, sei es aus Böswilligkeit — den Fürsten Bismarck mißverstanden und der konservativen Partei erklärt, der Kanzler lege keinen Wert auf ein Socialistengesetz ohne polizeiliche Ausweisungsbefugnis. Demzufolge hätten die Konservativen gegen das Gesetz gestimmt und es somit zu Falle gebracht.

Gegenüber diesem Märchen von dem Mißverständnis haben wir im Anschluß an Herbert Bismarcks Behauptung sofort darauf hingewiesen, die historische Wahrheit wisse nichts von diesem Mißverständnis. Vielmehr habe Bismarck, der bereits wußte, daß die Tage seiner Kanzlerschaft gezählt seien, die Vorlage mit Fleiß scheitern lassen, indem er sich in seinen Weisungen an die Konservativen absichtlich unklar und zweideutig aussprach. Er spekulierte darauf, daß ohne das Socialistengesetz der Kaiser bald in Verlegenheiten geraten würde, die ihm die Unentbehrlichkeit des starken Mannes aufs neue beweisen; Bismarck würde, falls ihn das Selbständigkeitsgefühl Wilhelms II. gestürzt, unter den Wirren der socialistengesetzlosen Zeit vom Kaiser wieder zu Hilfe gerufen und im Triumph, mächtiger denn zuvor, als Retter in Berlin erscheinen.

Die Folge hat gelehrt, daß die Berechnung des Heros schmählich falsch war. Und weil die Bismärcker nun unmöglich zugeben konnten, daß der Geniale sich so blöd verrechnet habe, brachten sie das Histörchen von dem Helldorffischen Mißverständnis auf.

Jetzt veröffentlicht nun der schwer verdächtigte ehemalige konservative Parteiführer Herr v. Helldorf in der „Deutschen Revue" Aufzeichnungen über die letzten Tage des Schandgesetzes, die — vor der Herbert Bismarckschen Aufwärmung niedergeschrieben — Wort für Wort unsre Auffassung von den damaligen Vorgängen bestätigen. Neu und wichtig ist in diesen Aufzeichnungen die folgende Enthüllung:

„Dafür ..., daß er (Bismarck) mir nicht hat andeuten wollen, daß die Zustimmung zur Kommissionsvorlage erwünscht sei, kann ich auf Grund zuverlässiger Information folgende Thatsache mitteilen: An demselben 24. Januar hat eine Beratung des Staatsministerii (Kronrat) stattgefunden, in welcher die Frage zur Erörterung kam, ob das Socialistengesetz, wie es in zweiter Lesung **(nach der Kommissionsvorlage)** im Reichstag beschlossen war, angenommen werden könne. Gegenüber der **Befürwortung der Annahme** der — wenn auch abgeschwächten — Vorlage **von seiten** Seiner Majestät des **Kaisers**, hat **Fürst Bismarck die Ablehnung** derselben **verlangt**, und **da die Minister ihm beistimmten, ist diese beschlossen worden.** Es handelte sich dabei, wie aus dem dargestellten Sachverhalt hervorgeht, thatsächlich um die Frage der Abgabe der von den Konservativen erbetenen Erklärung. Diese Thatsache ist erst nach dem Fall des Socialistengesetzes zu meiner Kenntnis gekommen — und von Wert für die Beurteilung der ganzen Vorgänge ist es, daß, wie ich erst später erfahren, jene Sitzung des Staatsministerii vom 24. Januar vor der Unterredung stattgefunden hat, welche Fürst Bismarck am Abend dieses Tages mit mir hatte. Diese Thatsache läßt es denn doch wohl als undenkbar erscheinen, daß Fürst Bismarck mir den Wunsch hat ausdrücken wollen, daß die konservative Partei für eine Vorlage stimme, deren Ablehnung bereits beschlossen war."

Diese Mitteilung ist in verschiedener Richtung bekannt. Es geht zunächst aus ihr unzweideutig hervor, daß die Ablehnung des abgeschwächten Entwurfs seitens der Konservativen genau der Anweisung Bismarcks entsprach. Dann aber erfahren wir, daß die Losung „alles oder nichts" vom Kaiser bekämpft wurde, daß aber Bismarck mit dieser Parole bei seinen Ministerkollegen durchdrang. Die Minister ahnten offenbar damals noch nicht den nahen Sturz Bismarcks und, da sie aus vieljähriger Erfahrung wußten, daß Bismarck in Konflikten mit dem Monarchen die Oberhand zu behalten pflegte, so zogen sie es vor, auf die Seite des Kanzlers gegen den Kaiser zu treten. Sie hielten es für minder gefährlich, es mit Wilhelm II. als es mit Bismarck zu verderben. Heute wäre eine solche ministerielle Widerspenstigkeit gegen Wünsche des Monarchen ausgeschlossen. Man begreift aber nunmehr vollständig, warum Wilhelm II. nach solchen Erfahrungen sein eigener Kanzler werden wollte. Seitdem sind solche selbständige Beschlüsse der Verantwortlichen schwerlich mehr erfolgt.

Nach den Helldorffschen Veröffentlichungen darf es jetzt als gesicherte Thatsache gelten, daß niemand anders als Bismarck selbst das Socialistengesetz zu Falle gebracht hat — in der kurzsichtigen, elend mißglückten Spekulation, die Unentbehrlichkeit seiner gepanzerten Faust durch Thatsachen zu beweisen.

Wo aber Bismarck sich verrechnet hat, da erscheint immer und überall sofort jenes hilfreiche Verlegenheitsmärchen: Bismarck habe das eigentlich gar nicht gewollt, aber seine Widersacher hätten seine wirklichen Absichten durchkreuzt. An Bismarcks Fehlern sind nämlich stets die — andern schuld gewesen, wie umgekehrt die Verdienste der andern immer zu persönlichen Erfolgen des erhabenen Staatsmanns gefälscht worden sind. Auf diese Weise wird man leicht unfehlbar, genial, säkularübermenschlich. —

Die Konservativen in der Zwickmühle. Die „Konservative Korrespondenz" ist durch unsern Hinweis, welche Verlegenheiten dem Junkertum eine Reichstags-Auflösung unter der Parole: „Für die Flotte", bringen würde, natürlich sehr geniert. Sie nennt unsre Meinung eine Phantasieleistung und behauptet, von uns wäre früher die Ansicht ausgesprochen, die Konservativen arbeiteten auf eine Reichstagsauflösung hin.

Daß wir nicht wüßten. Die „Konservative Korrespondenz" verwechselt ihre Doppelhaltung mit unsrer eindeutigen, den Thatsachen entsprechenden Ueberzeugung. Die Konservativen wünschen einerseits die gräßliche Flotte beseitigt, andrerseits haben sie alle Ursache, eine Reichstags-Auflösung zu fürchten, die sie zwingt, mit der Losung für die Flotte in den Wahlkampf zu ziehen. Wir haben wiederholt schon erklärt: wir brennen darauf, in ländlichen Versammlungen gegen die konservativen Flotten„freunde" zu sprechen. —

Auf die demokratischen Flottenschwärmer von 1848 berufen sich die heutigen Marinisten gern. Die „Frankfurter Ztg." vervollständigt die Flottenerinnerungen an 1848, indem sie einen Antrag aus den Drucksachen der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. des Abg. Karl Vogt zum Abdruck bringt, welcher lautet wie folgt:

„Die Nationalversammlung möge beschließen, im Vertrauen auf den **Patriotismus der deutschen Fürsten** dieselben zu ersuchen: die **Hälfte** der ihnen auf ein Jahr bewilligten **Zivillisten und Apanagen** als freiwilligen Beitrag zur **Gründung einer deutschen Flotte** auf dem Altar des Vaterlandes niederzulegen."

Da die Gehälter und Einkünfte der Fürsten seit 1848 stark gestiegen sind, so wird ihnen jetzt solche patriotische Beisteuer zu den Volkslasten um so leichter werden. —

Verdächtige Monarchisten. Die liberale „National-Zeitung" belustigt sich darüber, daß das kleine Reuß ä. L. nichts von der Flottenvorlage wissen will. „Europa ist ruhig", spottet das Blatt.

Der Hohn ist unvorsichtig. Reuß ist ein völlig gleichberechtigter Bundesstaat, und der Fürst von Reuß ist genau so intensiv von Gottes Gnaden wie etwa der König von Preußen, dieweil das Gottesgnadentum nicht mit der Quadratmeilenzahl des regierten Landes zunimmt.

Der Spott des Bourgeoisblattes trifft also die vom Liberalismus so inbrünstig beteuerte monarchische Gesinnung selbst und außerdem die Reichsverfassung. —

Die „nationale" Industrie. Es wurde viel Aufhebens davon gemacht, daß die Kruppschen Nickelstahlplatten, die unsre Kriegsschiffe bewehren, 25 bis 50 Proz. mehr Widerstandskraft besäßen als alle andern Panzerplatten.

Das Kruppsche Patent ist jetzt auch von Rußland, England, Frankreich und Nordamerika angekauft worden.

Gute Kerle, diese Großindustriellen! Sie verteilen ihre Gaben gleichmäßig an alle Völker — Barzahlung vorausgesetzt. „Schützen" läßt sich die Großindustrie mit den Milliarden des deutschen Volks, aber ihre „geschützten" Waren liefert sie unbekümmert ans Ausland. Uebrigens zweifeln wir nicht, daß, wenn England Krupp mehr bezahlt als wir, es sogar bessere Nickelplatten und Kanonen von ihm kriegt als das Deutsche Reich. —

Unfug bei der Flottenagitation. Die Flottenagitationsschrift (Preis 10 Pf.) wird, wie man uns aus Essen berichtet, gratis durch Schulkinder an den Ausgängen der Kruppschen Fabrik und zwar des Abends verbreitet.

Haben die Lehrer dagegen nichts einzuwenden? —

Ein zutreffender Vergleich. Bei einer Besprechung der Warenhaussteuer weisen die „Berliner Neuesten Nachrichten" darauf hin, daß in unsrer Schiffahrt die „Großen" die „Kleinen" mehr und mehr verdrängt, ihnen mehr und mehr das Passagier- und Frachtgeschäft abgenommen haben. „Würde es hier wohl jemandem einfallen, „zur Erhaltung des Schiffs-Mittelstandes" eine steuerliche Sonderbelastung unsrer großen Schiffskolosse zu verlangen?"

Gewiß nicht. Aber der heuchlerische Humbug der „Mittelstands-Politik" wird auch gar nicht seiner logischen Konsequenzen wegen betrieben. —

Prinzenprüfung. Der Kronprinz hat am Mittwoch in Plön sein Abiturientenexamen vor dem Geheimrat Köpke aus dem Kultusministerium abgelegt.

Die schriftliche Prüfung soll er befriedigend bestanden haben.

Der Prinz hat also nicht wie sein Vater ein ordentliches Examen nach Absolvierung des Gymnasiums zu bestehen brauchen.

Darmstadt, 21. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts".) Das Regierungsblatt veröffentlicht die Neu-Ordnung der Ministerialabteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. Es wird darin verfügt die **Zuziehung von Arbeitern** zur Beratung und Bearbeitung aller Fragen betreffend Titel VII der Gewerbe-Ordnung, der die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter regelt, die sogenannten Arbeiterschutz-Bestimmungen enthält 2c. Beabsichtigt wird, daß die Gewerbegerichts-Beisitzer die Arbeitervertreter wählen sollen. —

Wohlthaten und Socialreform.

Gewisse wohlwollende Leute, die sich auch noch Socialreformer nennen, die von Wohlwollen gegen die Arbeiter triefen sonst aber

sich nicht gern die Hände schmutzig machen und über jede selbständige Regung der Arbeiter erschrecken, machen sich das harmlose Vergnügen, sorgfältig zu registrieren, wenn irgendwo und irgendwann ein Unternehmer oder ein Unternehmen Arbeitern irgend eine Wohlthat erwiesen hat. Der in Dresden unter der Aegide des Herrn v. Böhmert erscheinende „Arbeiterfreund" gehört zu dieser zweifelhaften Sorte Arbeiterfreunde. In seinem letzten Vierteljahrshefte wird da ausgerechnet, daß im Jahre 1899 von 625 Einzelunternehmern und Aktiengesellschaften gegen 40 Millionen Mark für „Arbeiterwohlfahrt 2c." ausgegeben wurden.

Wir wollen die guten Leute, die darüber Thränen der Rührung weinen, in ihren Gefühlsergüssen nicht stören und wir würden über diese Angelegenheit kein Wort verlieren, wenn sich nicht die Scharfmacherei hineinmengte, um für sich Kapital daraus zu schlagen. Die „Berl. N. N." greifen die Mitteilungen des „Arbeiterfreund" auf und bemerken dazu:

Hierin liegt wohl eine neue Mahnung für Bundesrat und Reichstag, auf dem Wege der „Socialreform" mit größter Behutsamkeit weiter vorzuschreiten. In einem Lande, in welchem in einem Jahre freiwillig 40 Millionen Mark für Arbeiterwohlfahrt aufgewendet werden — und das ist wie gesagt nur ein Teil der wirklichen Aufwendung — kann das Bedürfnis nach „Socialreform" in der That nicht so groß sein, wie einzelne wohlmeinende Theoretiker und andre, auf den Stimmenfang ausgehende Parlamentarier es darstellen.

Das könnte den Herren passen, wenn sie der Arbeiterklasse ihr Recht auf den gebührenden Anteil am Arbeitsertrage abkaufen könnten um das Linsengericht „freiwilliger Aufwendungen für Arbeiterwohlfahrt", kostete es auch gleich 100 Millionen statt 40.

Wie steht es in Wirklichkeit mit den 40 Millionen oder mehr? Zunächst sei festgestellt, daß sich darunter auch alle Spenden für kirchliche sowie für allgemeine Wohlthätigkeits- und dergleichen Zwecke befinden. Sodann bestehen diese Wohlthaten in Prämien und Gratifikationen, deren Zahlung, selbst wenn es sich um 5 oder 10 M. für ein Jahr schwerer Profitschafferei handelt, meist vom „Wohlverhalten" abhängig gemacht ist und Streberei und Kriecherei großzieht; in Ausstattung von Pensions- und Unterstützungskassen, deren Fonds vielfach gar nicht aus den Betriebsmitteln herausgezogen werden und deren Leistungen allen denen nicht zu gute kommen, die aus einem solchen Betriebe ausscheiden; im Bau von Arbeiterwohnungen, aus denen die Arbeiter hinausgeworfen werden, wenn sie sich beikommen lassen zu streiken; und ähnliches mehr.

Mit Socialreform hat das alles aber gar nichts zu thun. Die Arbeiterklasse versteht unter Socialreform gesetzliche Garantien für die Existenz des Arbeiters. Vollen Ersatz des Schadens für die im Dienste der Gesellschaft erlittene Einbuße an Erwerbsfähigkeit; ausreichenden Unterhalt bei Krankheit und Invalidität — nicht als Wohlthat, sondern als Recht. Als wichtigstes aber Schutz des gesunden Arbeiters gegen übermäßige Ausbeutung und Mitrederecht des Arbeiters bei der Regelung der Arbeitsbedingungen. Für den gesetzlichen achtstündigen Arbeitstag verzichten die Arbeiter gern auf die 40 oder unsertwegen auch 100 Millionen, überhaupt auf alle „Wohlthaten", die man ihnen etwa noch zugedacht hat.

Zwangsweise Polizeivermehrung. Eine Vermehrung der Polizeikräfte um zwei Wachtmeister und zwei Sergeanten war der Stadt Finsterwalde von der Regierung unter Hinweis auf die zahlreiche Arbeiterbevölkerung aufgegeben worden. Die Stadt verhielt sich ablehnend und bat um Aufhebung der Verfügung; dies Gesuch wurde indes abschlägig beschieden. Der Regierungspräsident ordnete darauf die zwangsweise Einstellung der treffenden Gehälter, 8100 M., in den Etat an. Gegen diese Verfügung hat der Magistrat jetzt, wie wir der „Volks-Zeitung" entnehmen, die Klage beim Ober-Verwaltungsgericht in Berlin eingereicht.

Die zahlreiche Arbeiterbevölkerung kann doch nur ein Argument gegen die Vermehrung der Polizei sein. Ja, wenn Finsterwalde noch eine Universitätsstadt wäre! —

Bergarbeiterschutz in Bayern.

München, 20. Februar. Ueber die Beratung des **Berggesetzes** im bayrischen Landtag haben wir bereits berichtet. Im folgenden tragen wir unserm Bericht noch einiges nach: Einer Anregung unsrer Fraktion entsprechend, sicherte sich der Fiskus das Monopol auf Gewinnung von Salz und Kali, was ursprünglich im Gesetzentwurf nicht vorgesehen war. Bezüglich des **Arbeiterschutzes** sind nachfolgende Bestimmungen bemerkenswert: Berechnung und Auszahlung des Lohns muß mindestens alle Monat erfolgen, gegen Mitte des Monats muß Abschlagszahlung erfolgen. Sofern der Lohn nach Gedinge sich bemessen soll, muß die Vereinbarung binnen 10 Tagen nach Uebernahme der Arbeit erfolgen, andernfalls hat der Arbeiter Anspruch auf den durchschnittlichen Tagesverdienst gleichwertiger Arbeiter. Das Gedinge ist im Gedingebuch zu beurkunden und wenn es länger als 14 Tage dauert, den Arbeitern entweder durch einen Gedingzettel oder durch öffentlichen Anschlag bekannt zu geben. Verboten ist, Verwirkungen des rückständigen Lohnes über den Wochenbetrag des für den Betriebssitz des Bergwerks geltenden ortsüblichen Tagelohns auszubedingen. Für jedes Bergwerk, welches mindestens zehn Arbeiter beschäftigt, muß eine Arbeitsordnung erlassen werden. Die Arbeitsordnung muß alle auf das Arbeitsverhältnis Bezug habende Vorschriften enthalten, insbesondere die im Gesetz festgelegten Arbeiterschutz-Vorschriften. In Betrieben mit mindestens zwanzig Arbeitern sind Arbeiterausschüsse zu errichten, die von den volljährigen Arbeitern des Bergwerks in unmittelbarer geheimer Wahl gewählt werden.

Die Arbeiterausschüsse sind alle 3 Jahre neu zu wählen, der Wahltermin ist vier Wochen vor der Wahl bekannt zu geben. Zur Förderung des gewonnenen Materials dürfen nur geaichte Gefäße von gleichem Rauminhalt verwendet werden. Rauminhalt und Leergewicht der Gefäße ist den Arbeitern durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen. Auf den Abschluß und die Lösung des Arbeitsverhältnisses finden die Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung Anwendung, mit der Maßgabe, daß Arbeiter die Arbeit ohne Kündigung verlassen können: wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrags von dem Bergwerksbesitzer oder dessen Stellvertreter durch Vorspiegelung falscher Thatsachen in einen Irrtum versetzt wurden, wenn infolge gänzlicher oder teilweiser Unterbrechung des Betriebes an drei oder mehr aufeinanderfolgenden Schichten keine Arbeit gegeben werden kann. In Bergwerken, wo Wagen genullt werden, muß der Betriebsinhaber gestatten, daß von den Arbeitern gewählte Aufsichts-Personen das Verfahren bei Feststellung solcher Abzüge überwachen. Strafgelder und Abzüge von genullten Wagen müssen der zu Gunsten der Arbeiter etwa bestehenden Unterstützungskasse, an deren Verwaltung die Arbeiter mitbeteiligt sind, überwiesen werden. Wo solche Kassen nicht bestehen, fließen diese Gelder in die Knappschaftskassen. Soweit die Knappschaft selbst in Betracht kommt, ist hervorzuheben, daß aus dem Betriebe ausscheidenden Mitgliedern gegen eine Rekognitionsgebühr, die monatlich 50 Pfennige nicht übersteigen darf, Gelegenheit geboten ist, sich die bis zum Tage des Austritts erworbenen Pensionsansprüche für sich und ihre Angehörigen zu wahren, insofern nicht bei Eintritt in einen andern Knappschaftsverein die bisherige Dienstzeit angerechnet wird. Im übrigen ist das Gesetz seinem preußischen Vorbilde entsprechend. Die Kammer hat dann noch drei Resolutionen beschlossen: 1. anzuordnen, daß auf allen Bergwerken die nötigen Vorkehrungen für Verband und Transport verunglückter Arbeiter getroffen, bezw. Verbandsstuben eingerichtet, oder ständige Sanitätskolonnen organisiert werden; 2. dahin zu wirken, daß die in Bayern bestehenden Knappschaftskassen sich zu einem Kartellverband zusammenschließen; 3. dem Landtage baldmöglichst einen Gesetzentwurf für Errichtung von Berg-Gewerbegerichten vorzulegen. Eine weitere Resolution, wonach eine ständige Grubenaufsicht durch im Bergwerke beschäftigte Arbeiter etabliert werden soll, wurde zur Vorberatung dem Finanzausschusse überwiesen. Nun erhält die Kammer der Reichsräte das Wort. —

„Christlich-social ist Unsinn!" Wie die „Hilfe" mitteilt, ist dem Pastor Hillmann an der reformierten Kirche in Hamburg von dem Presbyterium der Kirche seine Stellung gekündigt worden. Anlaß dazu soll der Umstand gegeben haben, daß derselbe soziale Fragen in seiner Predigt berührt hat. Dem Pastor Hillmann sollen auch in seiner frühern Stellung in Braunschweig wegen seiner socialen Thätigkeit Schwierigkeiten erwachsen sein, die zum Scheiden aus diesem Wirkungskreis führten. —

Zeitungsverbot in Elsaß-Lothringen. Straßburg i. E., 20. Februar. Durch Verfügung des Ministeriums ist die Verbreitung des Pariser Blattes „L'Eclair" in Elsaß-Lothringen verboten worden. Dem Vernehmen nach ist das Verbot auf die Angriffe zurückzuführen, welche das Blatt in letzter Zeit wiederholt gegen elsässische Persönlichkeiten gerichtet hat, die sich auf die deutsche Seite gestellt haben.

Der „L'Eclair" ist das Blatt, dessen Vertreter kürzlich eine Unterredung mit dem Herzog-Regenten von Mecklenburg hatte, um derentwillen dem Regenten vom Kaiser sein „Befremden" ausgesprochen worden ist. —

Ausland.

Chamberlain auf der Anklagebank.

Wir berichteten schon gestern im Depeschenteil über den im englischen Unterhaus eingebrachten Antrag, in eine neue Untersuchung einzutreten über das Zustandekommen der 1895er **Verschwörung gegen Transvaal.** Bekanntlich wird dem englischen Kolonialminister Chamberlain ein voll gerüttelt und geschüttelt Maß von Schuld an dem Jamesonschen Einfall zugeschrieben, und die Antragsteller wiesen mit Recht darauf hin, daß eine neue und diesmal erschöpfende Untersuchung vor allem in Chamberlains eignem Interesse läge, sofern er sich von den schweren auf ihm lastenden Anklagen reinigen könne.

Herr Chamberlain ist jedoch ein skrupelloser Mann. Er zog es vor, die Einsetzung einer neuen Untersuchung unter allen Umständen zu verhindern, was ihm denn auch gelang. Die Mehrheit des englischen Unterhauses ist jetzt so imperialistisch und legt so hohen Wert auf die siegreiche Fortführung des Kriegs, daß es lieber die faulen Machenschaften Chamberlains und Cecil Rhodes gegen die Boeren-Republik dem hellen Tageslicht entziehen hilft. Der Untersuchungsantrag wurde mit **286 gegen nur 152 Stimmen zu Fall gebracht,** — kein Ruhmesblatt in der Geschichte des englischen Parlamentarismus.

Mit welchem Cynismus Chamberlain die neue Untersuchung zu vereiteln wußte, das zeigen die folgenden Stellen aus seiner jetzt ausführlicher vorliegenden Verteidigungsrede: Man habe gesagt, daß eine weitere Untersuchung nötig sei, um die Kritik im Auslande zu beruhigen. Er teile die Hoffnung nicht, daß irgend etwas, was das Haus thun könne, seine (Chamberlains) auswärtigen Kritiker zum Schweigen bringen werde. Es sei ferner gesagt worden, daß die gegen ihn erhobenen Angriffe auch bei vielen Landsleuten Wurzeln schlügen; es sei jedoch durch dieselben niemand beeinflußt worden, auf dessen gute Meinung er Gewicht lege. (Beifall.) Was die Umstände bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses betreffe, so habe er, ehe irgend ein Wort über seine Mitwissenschaft geäußert worden sei, eine vollständige Untersuchung versprochen; man habe ihm dagegen eingewandt, daß dies gegen das öffentliche Interesse sei, jedoch ohne Erfolg. Bei den Beratungen des Komitees sei er auf alle Anträge Harcourts eingegangen, auf dessen Vorschlag die Verhandlungen geschlossen worden seien. Die heute aufgeworfene Frage wegen der Telegramme sei von dem Ausschuß erörtert worden. Er wiederhole mit Nachdruck, was er früher darüber erklärt habe. Die Telegramme, **welche fehlen,** seien nicht auf Veranlassung eines der Beteiligten beiseite gekommen, sondern lediglich in Verfolg des gewöhnlichen Geschäftsganges der Telegraphengesellschaft. Wie festgestellt wurde, seien die fehlenden Depeschen von ähnlicher Art wie die dem Ausschuß vorgelegten. Seither habe sich nichts ereignet, was eine neue Untersuchung rechtfertigen würde. (Beifall.) Jetzt werde eine neue Untersuchung gefordert aus Anlaß der in der „Indépendance Belge" veröffentlichten kostbaren Sammlung von Schriftstücken, die von einem entlassenen Bureau-Angestellten Hawsleys gestohlen worden seien. Mit diesen Schriftstücken sei man in London hausieren gegangen und habe sie radikalen Zeitungen angeboten, welche sie nicht nehmen mochten. Schließlich hätten sie einen Kunden in einem bekannten Boerenfreunde gefunden; dieser habe sie an Dr. Leyds geschickt, der dafür 100 Pfund Sterling zahlte oder zu zahlen versprochen habe. Leyds habe nie ein schlechteres Geschäft gemacht. In den Schriftstücken sei nichts enthalten, was nicht dem Parlaments-Ausschusse und jedermann schon vollkommen bekannt gewesen sei. Eine neue Untersuchung verlange man jetzt nicht im öffentlichen Interesse, sondern um zu versuchen, das Kolonialamt des Meineids zu überführen. Was die Opposition wolle, sei, das Vertrauen zu dem Minister zu erschüttern, den sie im gegenwärtigen Augenblicke ungerechterweise beschuldigten, daß er in ganz besonderem Sinne für den Krieg verantwortlich sei.

Oestreich-Ungarn.

Neue ungrische Partei. In Ungarn beginnt sich eine neue regierungsfeindliche Partei zu regen, deren Spitze gegen Szell gerichtet ist und die unter dem Banner des früheren Ministerpräsidenten Banffy marschiert. Sie nennt sich „unabhängige liberale Partei" und verfolgt eine ultranationale Richtung, ihr Hauptzweck aber besteht in dem Bestreben, Szell zu stürzen und Banffy wieder in die Höhe zu bringen. Je mehr die jetzige Parlamentstagung sich ihrem Ende nähert und die Neuwahlen heranrücken, desto reger will die Partei auftreten. —

Frankreich.

Vom Staatsgerichtshof. Paris, 20. Februar. Der Präsident beginnt mit dem Verhör Marcel Haberts. Dieser protestiert dagegen, daß man abgelehnt habe, Déroulède behufs Zeugen-Aussage freies Geleit zu bewilligen. Habert erinnert daran, daß er vom Schwurgericht wegen der Vorgänge in der Reuilly-Kaserne freigesprochen sei, und fügt hinzu, die Kundgebungen im letzten Jahre seien keineswegs vorbereitet gewesen. Es habe niemals ein Einvernehmen zwischen Déroulède und den Royalisten bestanden; die Mitglieder der Patriotenligen wären Republikaner. Habert legt sodann in längerer Ausführung seine Ansichten über Republik und Plebiszit dar und spricht von der Aufgabe Faschodas, der Eroberung Kubas und der Philippinen sowie über den Krieg Englands mit Transvaal. Darauf wird die Sitzung unterbrochen.

Militärattachés. In der Kammerberatung über das Heererfordernis verlangte am Montag der Socialist Marcel Sembat die Abschaffung der Militärattachés. „Man hat," sagte er, „früher behauptet, sie gäben sich nicht mit Spionage ab; seit den Rennes Verhandlungen wissen wir jedoch, was wir von dieser Behauptung zu halten haben. Frankreich darf nicht fortfahren, das tief bedauerliche Beispiel eines Staates zu geben, der die abscheulichen Kundschafterpraktiken ermutigt. Dies ist eine Frage internationaler Vorsicht und politischer Sittlichkeit." Kriegsminister Galliffet erwiderte: „Handelte es sich darum, die Einrichtung der Militärattachés erst zu schaffen, so würde ich ihre Vor- und Nachteile sorgsam erwägen; aber sie besteht einmal, und wir haben uns für unsern Teil über sie nicht zu beklagen gehabt. Was die Rennes Verhandlungen betrifft, so weiß ich nicht mehr, was dort gesagt und gethan wurde. Ich habe in meinem Heerbefehl erklärt, der Zwischenfall ist geschlossen, öffnen wir ihn nicht wieder."

Paris, 21. Februar. Der Kultusminister Waldeck-Rousseau hat über acht Pfarrer, welche ihrer Sympathie für die Assumtionisten Ausdruck gaben, die Strafe der Gehaltssperre verhängt. —

Italien.

Rom, 20. Februar. Wie die Blätter melden, beschäftigte sich heute der Kassationshof als Berufungsinstanz mit der Angelegenheit des **Dekretierens von Gesetzen.** Der Kassationshof fällte sein Urteil, welches dahin geht, das Dekretieren eines Gesetzes dürfe künftighin nicht mehr angewandt werden, da ein Gesetz, nachdem es in der Kammer nur eingebracht worden, lediglich ein Gesetzentwurf sei.

Der „Popolo romano" stellt fest, daß obiges seitens der ersten Kammer des Kassationshofes ergangene Urteil im Gegensatz stehe zu einem von der zweiten Kammer desselben Gerichtshofs gefällten. —

Rußland.

Frauenbewegung in Finnland. Der Senator Michelin in Helsingfors hat dem „Finnländischen Abgeordnetenhause" eine Petition überreicht, in welcher letzteres um die Erteilung des Wahlrechts an Frauen in der städtischen und ländlichen Selbstverwaltung ersucht wird.

Parlamentarisches.

Unfallversicherungs-Kommission.

Der größte Teil der Sitzung am Mittwoch wurde in Anspruch genommen durch die Beratung der Vorschriften über die Vermögens-Verwaltung der Berufsgenossenschaften. Es handelt sich hierbei um die Frage, ob das Vermögen der Berufsgenossenschaften auch in Pfandbriefen deutscher Hypothekenaktien-Banken ohne weiteres angelegt werden dürfe oder ob diese Befugnis auf gewisse Hypotheken-Banken eingeschränkt werden solle. Die Berufsgenossenschaften und mit ihnen die deutschen Hypothekenbanken wollten jede Beschränkung als unnötig beseitigen, die Regierung jedoch hat in ihrem Entwurf das umständliche Beschränkungssystem aus dem neuen Gesetz für die Invalidenversicherungs-Anstalten einfach abgeschrieben, obgleich es für die Berufsgenossenschaften ganz und gar nicht paßt. Die Socialdemokraten erklärten, daß sie dieser Frage eine große praktische Bedeutung nicht zumessen. Obgleich sie wenig Zutrauen zu den Berufsgenossenschaften im allgemeinen haben, so glaubten sie doch, daß die dort maßgebenden Großunternehmer schon aus eigenem Interesse bei der Anlage des Vermögens mit der nötigen Vorsicht vorgehen werden. Die Konservativen dagegen und die Regierungsvertreter traten mit geradezu auffallendem Eifer für die Beschränkung ein. Den Grund für diesen Eifer ließ der Abg. v. Löbell durchblicken. Das Herrenhaus hatte seiner Zeit bei der Verabschiedung des preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch eine Begünstigung für die Junkerbanken in Ostpreußen, die preußischen Landschaften, infolge der üblichen Rückgratslosigkeit des Dreiklassenhauses durchgedrückt, und dieser „Erfolg" sollte jetzt durch das Unfallversicherungs-Gesetz bestätigt werden. Der Abg. v. Löbell meinte höchst naiv, daß der Reichstag jenen Beschluß des Herrenhauses doch respektieren müsse. Dieser bescheidene Wunsch wurde von den Socialdemokraten mit dem nötigen Nachdruck zurückgewiesen. Da es sich hier um einen Wunsch der Berufsgenossenschaften handelte, blieben die bürgerlichen Mitglieder der Kommission fest und verwarfen die von der Regierung so dringend befürwortete Beschränkung.

Hierauf beschäftigte sich die Kommission mit dem für die Arbeiter wichtigsten Abschnitt des ganzen Gesetzes, mit der **Unfallverhütung.** Nach dem Regierungsentwurf sollen auch ferner die Arbeiter so gut wie keinen Einfluß auf diese zum Schutze ihres Lebens und ihrer gesunden Glieder durchgeführten Maßnahmen erhalten. Abg. Rösicke beantragte einige kleine Verbesserungen, die aber im wesentlichen so ziemlich alles beim alten lassen. Die Socialdemokraten verlangen, daß die Arbeiter mit genau denselben Rechten wie die Unternehmer bei der Unfallverhütung zugezogen werden. Um dies zu erreichen, sollten die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und zum Schutz für Gesundheit und Leben nicht mehr von den Berufsgenossenschaften, sondern von den Schiedsgerichten erlassen werden. Zur Beratung und zur Beschlußfassung über diese Vorschriften treten unter der Leitung des Vorsitzenden der Schiedsgerichte eine gleiche Anzahl Vertreter der Arbeiter und der Vertreter der Unternehmer zusammen. Ueber diese Anträge entspinnt sich ebenfalls eine längere Debatte. In derselben versichern sämtliche Parteien wie auch die Regierungsvertreter, daß der Wunsch der Arbeiter, an der Unfallverhütung mitzuarbeiten, vollkommen berechtigt sei. Die socialdemokratischen Anträge werden jedoch von den bürgerlichen Abgeordneten mit den üblichen Redewendungen als zu weitgehend hingestellt. Schließlich mußte die Debatte vertagt werden. In der nächsten Sitzung am Donnerstag kommt jedoch erst ein Antrag auf Einführung des Kapital Deckungsverfahrens zur Verhandlung und erst dann wird die Debatte über die Unfallverhütung fortgesetzt.

Die Fleischbeschau-Kommission beriet am Mittwoch die Strafvorschriften des Entwurfs, die von der agrarischen Mehrheit gegenüber den Regierungsvorschlägen noch verschärft wurden. An den Beschlüssen nahmen die socialdemokratischen Mitglieder nicht mehr teil, weil die agrarische Mehrheit es beliebt hatte, sich vor den gemeinsamen Beratungen zu Beschlüssen zu vereinigen, gegen die keine andere Meinung mehr aufkommen konnte; mit der agrarischen Mehrheit stimmte in der Mittwochssitzung auch der Abg. Steinhauer von der freisinnigen Vereinigung.

Der Reichstags-Abgeordnete Sanitätsrat Dr. Ernst Kruse, Bade-Arzt zu Norderney, nationalliberaler Vertreter des 2. hannoverschen Wahlkreises, erlitt Mittwochvormittag im Reichstags-Gebäude einen Schlaganfall. Da der schwer Erkrankte nicht transportiert werden konnte, wurde in einem Zimmer des Reichstags ein Bett für ihn aufgeschlagen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zum Streik der Berliner Möbeltischler.

Der Stand der Bewegung hat sich im Laufe des gestrigen Tags wenig verändert. Bewilligt haben noch 7 Meister mit 100 Mann, so daß rund 1600 Mann zu den gestellten Bedingungen arbeiten, abgesehen von einer Anzahl Werkstätten, wo keine Forderungen gestellt sind, da dort schon vorher die verlangten Löhne gezahlt wurden. In den Ausstand traten noch die dem Holzarbeiter-Verband angehörigen Maschinenarbeiter, sowie die Tischler in einigen bisher dem Streik nicht angeschlossenen Werkstätten. Die Zahl der Streikenden beträgt 5800 Mann. Einige Vorstandsmitglieder der „Freien Vereinigung der Tischlermeister" fahren per Droschke von Meister zu Meister und wenden alle Mittel an, daß diejenigen Meister, die bereits bewilligt haben, ihre Bewilligung zurückziehen mögen. Unter ihnen ist der eifrigste der in Arbeiterkreisen bekannte Franz Berndt.

In Anwendung der Mittel scheinen die Herren Meister nicht wählerisch zu sein; sie schimpfen, wenn die Arbeiter an das Solidaritätsgefühl appellieren, aber sie selbst fordern es ziemlich nachdrücklich. So wurde einer Meisterswittwe, die bewilligt hatte, angedroht, daß, wenn sie die Bewilligung nicht zurückziehe, dafür gesorgt werden würde, daß kein Fraiser für sie arbeite. Eine rührende Fürsorge für die kleinen Meister.

Eine Vertrauensmänner-Versammlung der Tischler, die am Mittwoch unter ungemein zahlreicher Beteiligung stattfand, ermächtigte die Ortsverwaltung, daß sie, sobald die Situation des Streiks es erforderlich macht, die unverheirateten Kollegen eventuell schon im Laufe dieser Woche zur Abreise veranlassen kann. — Die Zahl der in Frage kommenden Unverheirateten wurde auf 2051 angegeben. Die Abreise der Ledigen soll den Erfolg haben, daß die Unternehmer, falls sie die Aussperrung verwirklichen, auch nach Wiederaufnahme des Betriebes nicht die nötigen Arbeitskräfte bekommen. Ferner beschloß die Versammlung, die etwa zur Hälfte aus Arbeitenden bestand, daß jeder in Arbeit stehende Tischler wöchentlich eine Mark zum Streikfonds zu zahlen hat. Die Situation des Streiks wurde als eine günstige geschildert. Aus den Ausführungen der Redner ging hervor, daß die Haltung der Streikenden durchaus zuversichtlich ist.

Von den **Maschinenarbeitern** sind vorläufig circa 150 Personen am Streik beteiligt. Jedoch dürften von dem Ausstand noch mehr Arbeiter dieser Branche in Mitleidenschaft gezogen werden, da die Fraisereibesitzer beschlossen haben, für die Tischlereien keine Arbeit anzufertigen, die die Forderungen der Tischler bewilligt haben. Die Maschinenarbeiter, die entlassen werden, haben sich sofort im Bureau, Kleine Andreasstr. 15 im Restaurant Schmidt, zu melden.

Achtung, Kleber (Tapezierer)! Die Werkstatt von Kalmbach, Potsdamerstr. 89, bleibt für Polsterer und Kleber gesperrt. Ferner sind die Firmen: Seiffert, Ansbacherstr. 19, Lorenz, Neue Wilhelmstr. 14, Wappenhans, Bayreutherstr. 28, Neding, Motzstr. 16, für Kleber gesperrt.

Der Streik der Berliner Korbmacher (Grünbranche) dauert fort. Die Forderungen sind in der Werkstatt von Knorr, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 85, bewilligt. Es befinden sich demnach nur noch 57 Kollegen im Streik. Das Streikkomitee.

Deutsches Reich.

Zu 50 M. Geldstrafe verurteilt wurde Genosse Knoll, Redacteur der „Allgemeinen Steinsetzer-Zeitung", von dem Schöffengericht in Bingen wegen Beleidigung der dortigen Pflastermeister Gebr. Stoll. Das Gericht erblickte den „Thatort" der Beleidigung in Bingen, weil die genannte Zeitung — in einem Exemplar in dem Orte Ockersheim gelesen wird.

Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt, weil allem Anschein nach das Gericht den § 193 nicht genügend berücksichtigt hat, dessen Schutz nach der neueren Rechtsprechung des Reichsgerichts grade in Fällen, wie dem vorliegenden, den Vertretern der Presse zuerkannt werden muß.

Die Schneidergehilfen in Dresden beabsichtigen nach längeren Vorbereitungen in eine Lohnbewegung einzutreten. Es sollen folgende Forderungen gestellt werden: Einheitlicher Lohntarif, Einrichtung von den Verhältnissen entsprechenden Betriebswerkstätten, zehnstündige Arbeitszeit, für Sonntags- und Nachtarbeit bis 12 Uhr 25 Proz., nach 12 Uhr 50 Proz. Zuschlag, menschenwürdige Behandlung, für Hausarbeit 10 Proz. Zuschlag, Lieferung der Nähzuthaten für Werkstättenarbeiter. Eine öffentliche Versammlung erklärte sich mit diesen Forderungen einverstanden, und beauftragte eine Kommission, die notwendigen Schritte zu unternehmen.

In Magdeburg haben die Hafenarbeiter einen allgemeinen Ausstand beschlossen. Die Differenzen bestanden seit einiger Zeit und führten zu einem partiellen Ausstand, an dem 200 Arbeiter beteiligt waren. Jetzt ist der Ausstand ein allgemeiner geworden und verlangen die Arbeiter einen Tagelohn von 4 Mark, eine einstündige Mittagspause und Frühstücks- und Vesperpause.

Ausland.

Ueber den Stand des Textilarbeiterstreiks in Warnsdorf in Böhmen wird einem freisinnigen sächsischen Blatt folgendes berichtet:

Von den Führern der streikenden Textilarbeiter war nach dem Scheitern der letzten Unterhandlungen eine Versammlung der Gewerbetreibenden und Hausbesitzer einberufen worden, die einstimmig folgende Kundgebung beschloß: „Die in Hoffmeisters Gasthofe versammelten Gewerbetreibenden und Hausbesitzer erklären sich mit den streikenden Textilarbeitern solidarisch und fordern die Stadtvertretung auf, endlich energische Schritte zur Beilegung des Streiks zu unternehmen und in kürzester Zeit Unterhandlungen zwischen den streitenden Teilen anzubahnen, damit der nun schon so lange andauernde Streik beigelegt und endlich wieder geregelte Verhältnisse in Warnsdorf eintreten."

Das Unrecht der Unternehmer muß gewiß schon ganz offenbar sein, wenn das Bürgertum in so entschiedener Weise Partei für Streikende nimmt.

Der Streik der Bergarbeiter.

Die Ausdauer der streikenden Bergleute in **Oestreich** ist geradezu bewundernswürdig. Fünf Wochen haben sich die Arbeiter mit einer sehr mäßigen Unterstützung durchgehungert und noch ist kein Wanken in den Reihen der Streikenden zu verspüren, sie beharren auf ihrem Recht und wollen es in zäher Ausdauer gegen die Millionäre, die fünf oder sechs Grubenbesitzer, zur Anerkennung bringen. Mit einer Unterstützung von 1 Krone 50 Heller bis 2 Kronen 50 Heller haben sich die Ausständigen in Ostrau am letzten Zahltag begnügen müssen, aber unbeirrt ist der Kampf fortgesetzt worden, ja die Zahl der Streikenden hat sich in diesem Revier nur noch vermehrt, während in den andren Gebieten alle Versuche der Behörden, die Arbeiter zur Rückkehr in die Gruben zu bewegen, erfolglos blieben. Indessen leidet die Industrie ungeheuer unter dem Kohlenmangel und schließlich muß sich auch hier der Unmut gegen die Kohlenbarone wenden, die durch ihr hochmütiges Verhalten die Aussichten auf eine gütliche Beilegung des Konflikts in weite Ferne rücken. In der Arbeiterschaft wächst die Sympathie mit den Streikenden in dem Maße wie die Ausständigen in tapferer Gegenwehr ausharren im Kampf. Die Unterstützungen fließen reichlicher und von den Parteigenossen in Wien wurden am Dienstag fünf große überaus stark besuchte Versammlungen abgehalten, in welchen die gesetzliche Einführung des Achtstundentages im Bergbau gefordert wurde.

Troppau, 21. Februar. Zwei heute im Ostrau-Karwiner Streikgebiete abgehaltene große Versammlungen nahmen einstimmig eine Resolution an, in welcher der Beschluß des Verbandes der socialdemokratischen Abgeordneten, im Reichsrate einen Dringlichkeitsantrag betreffend die **sofortige Einführung des Achtstundentages** vorzulegen, mit Befriedigung begrüßt und ferner die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Regierung durch ein energisches Einschreiten, wozu ihr die Verhandlungen im Parlamente Gelegenheit geben, die Wahrheit ihrer Versprechungen erweisen werde. Die Resolution fordert schließlich den Reichsrat auf, die Anträge des socialdemokratischen Verbandes anzunehmen.

* * *

Aus dem **mitteldeutschen Braunkohlen-Revier** wird uns geschrieben:

Die Situation verschärft sich auch im hiesigen Bezirk, weil, wie vorauszusehen war, die Verwaltungen so viel wie nichts bewilligen und die Kommissionsmitglieder hinziehen. Auf Grube „Emma" in Strelau hat der Obersteiger Ruppert einfach drei ältere Leute zur Kommission bestimmt und die Einrede der Belegschaft, daß sie selbst wählen wolle, einfach zurückgewiesen. Hier kommt es zum Konflikt, denn die Belegschaft erkennt eine solche octroyierte Vertretung nicht an. Auf Grube „Greitschen" bei Zeitz hat man zwar verhandelt, jedoch so viel wie nichts bewilligt, das hat die Leute sehr empört, doch will man die Versammlung am Mittwochabend in Zeitz abwarten, ehe man es zum äußersten kommen läßt. Grube „Neue Sorge" war 1897 die erste, die in den Streik trat. Mittwoch und Donnerstag finden hier und im Meuselwitzer Bezirk sechs Versammlungen statt, die höchst wahrscheinlich allgemeine Arbeitseinstellung proklamieren.

Im Meuselwitzer Bezirk hat der Streik begonnen. Am Dienstagabend ist die Nachtschicht des „Wilhelmschacht" bis auf vier Mann in den Ausstand getreten. Die Verwaltungen wollen es also wieder auf eine Kraftprobe ankommen lassen.

Aus **Halle** wird uns berichtet: Die Lage des Streiks ist unverändert geblieben. In einigen Gruben, wo gestern noch einige Bergleute schafften, ruht heute vollständig der Betrieb. Jedoch dürfte sich die Zahl der Streikenden nicht wesentlich vermehrt haben. In den letzten Versammlungen der Ortschaften, wo der Streik noch nicht proklamiert worden ist, nahm man eine abwartende Stellung ein, indem man hofft, daß die zum Mittwochnachmittag 4 Uhr einberufene Einigungs-Konferenz zu einem befriedigenden Ergebnis führen wird. Diese Hoffnung ist zunichte geworden, die Werke haben die Beteiligung am Schiedsgericht abgelehnt. Welchen Eindruck dies auf die hoffnungsvolleren Kameraden machte, brauchen wir nicht erst zu sagen. Die Erbitterung war groß.

Sociales.

Ihren Pflichten aus der Invalidenversicherung sucht sich die Firma Feibisch, hier, dadurch zu entziehen, daß sie ihren Hauswebern in Nowawes folgenden Vertrag aufzwingt:

Hiermit verpflichte ich mich, Invalidenkarten lediglich auf meine Kosten selbst zu kleben, und erkläre, in Bezug darauf keinerlei weitere Ansprüche an meinen Arbeitgeber Herrn Feibisch, wohnhaft zu Berlin, zu haben, was ich hiermit ausdrücklich mit meiner Namensunterschrift bestätige.

Dieser Vertrag ist durchaus **ungesetzlich** und eine **strafbare Handlung.** Die Versicherungspflicht der Hausweber beruht auf der Bekanntmachung vom 1. März 1894. Nr. 11 dieser Bekanntmachung statuiert ausdrücklich die Anwendbarkeit des § 147 des Invalidengesetzes, welcher lautet:

Den Arbeitgebern und ihren Angestellten ist untersagt, durch Uebereinkunft oder mittels Arbeitsordnung die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachteile der Versicherten ganz oder teilweise auszuschließen. . . . Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

Arbeitgeber oder deren Angestellte, welche gegen die vorstehenden Bestimmungen verstoßen, werden, sofern nicht nach andern gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft.

Wir können den betroffenen Arbeitern nur raten, die Firma Feibisch trotz des famosen Vertrages zur Zahlung der Beiträge aufzufordern, sie eventuell darauf zu verklagen und überdies Anklage bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Invalidenversicherung und Armenunterstützung. Die hanseatische Versicherungsanstalt zeichnet sich bisher durch eine weitgehende Fürsorge für die Versicherten durch rechtzeitige Anordnung eines Heilverfahrens bei Erkrankenden aus. In den Ausgaben für diese vorbeugende Thätigkeit steht sie an erster Stelle. Umsomehr muß ein Verfahren befremden, das sie, wie die „Bremer Bürgerztg." feststellt, jetzt einzuschlagen beginnt. Sie verweist nämlich Versicherte, die in einer Heilanstalt untergebracht werden sollen, aber die in der Anstalt vorgeschriebene Ausrüstung an Kleidung und Wäsche nicht beschaffen können — was bei den meisten der Fall sein dürfte — an die Armenverwaltung. Bisher hat sie diese unentbehrlichen Dinge aus den Mitteln der Anstalt bestritten. Durch das neue Verfahren stellt sie Heilungsbedürftige vor das Dilemma, entweder auf eine mögliche Wiederherstellung ihrer Gesundheit, auf die sie sich durch Leistung der Beiträge ein Recht erworben haben, zu verzichten, oder eine Armenunterstützung mit in Kauf zu nehmen, wodurch sie ihrer politischen Rechte verlustig gehen. Dieses Verfahren widerspricht durchaus dem Geiste des Invalidengesetzes, dessen Hauptwert ja gerade darin liegt, dem erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter seine Existenz zu garantieren, ohne ihn zum Bettler herabzudrücken.

Der Jahresbericht des Arbeitersekretariats Nürnberg ist wieder erschienen. Es ist der 5. Bericht dieses vortrefflich geleiteten Instituts und er bietet, reicher noch als seine Vorgänger, eine Fülle des Wissenswerten über die Arbeiterverhältnisse in Nürnberg. Ueber die Menge des auf mehr als 100 Seiten Gebotenen giebt das Inhaltsverzeichnis Auskunft, aus dem wir hervorheben: Zur Lage der Nürnberger Bäckergehilfen. Zur Entwicklungsgeschichte der Lebkuchenerei in Nürnberg. Zur Lage der Staatsarbeiter. Frage des Bauarbeiterschutzes. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Zimmerergewerbe. Erhebungen über die Lage der Steindrucker. Die Geschäftsgewinne der Nürnberger Aktiengesellschaften. Dann folgt der sehr umfangreiche, mit vielem thatsächlichen Material ausgestattete Bericht der Sekretäre und andres. Der Bericht giebt aufs neue Zeugnis davon, welchen Wert für die Arbeiter ein gut geleitetes Arbeitersekretariat haben kann.

Polenstatistik. Dem St. Petersburger „Kraj" zufolge hat sich die Zahl der Polen in den letzten hundert Jahren mehr als verdoppelt. Die Polen zählten damals rund 9 Millionen und heute etwa 20 Millionen und zwar in Deutschland 3 627 000, in Rußland 10 600 000, in Oestreich 4 270 000, in Amerika 1 600 000 und in den übrigen Ländern rund 50 000 Seelen.

Vom Kriegsschauplatz.

liegen auch heute keine die Kriegslage wirklich aufhellenden Nachrichten vor. In London ist man ja sehr optimistisch, ohne aber durch vorliegende sichere Nachrichten dazu wirklich berechtigt zu sein. In einem militärischen Artikel führen die „Times" aus: Während ohne Zweifel eine beträchtliche Abnahme der Streitkräfte Cronjes stattgefunden habe, sei es als wahrscheinlich anzusehen, daß die Hauptmacht desselben umzingelt sei und dazu gezwungen werden würde, sich zu ergeben. Die „Times" schließen, der allgemeine Vormarsch im Centrum könne doch nicht länger verzögert werden. Die Lage habe sich sehr gebessert, und während man Nachrichten über das volle Gelingen der Verfolgung von Cronjes Armee abwarten müsse, könne man den neuen Ausblick in die Zukunft mit Befriedigung begrüßen.

Wie Kimberley entsetzt wurde.

Daß bei der Besetzung Kimberleys von einem Sieg gar nicht gesprochen werden kann, geht aus den folgenden näheren Mitteilungen über den Entsatz hervor; diese zeigen, daß die Stadt den Engländern seitens der Boeren kampflos überlassen worden ist.

Der Reutersche Korrespondent bei der Truppe des Generals French sendet über die Einzelheiten des Entsatzes von Kimberley folgende Depesche aus Modder-River vom Montag früh: Als wir acht englische Meilen von Kimberley entfernt standen, empfingen wir von den Belagerten die heliographische Mitteilung, daß die Boeren die Stadt beschießen. Wir signalisierten zurück: Hier steht General Frenchs Kolonne, die zu Eurem Entsatz vorrückt. Die Belagerten antworteten, da sie wohl fürchteten, unsre Depesche könne von seiten der Boeren heliographiert sein: mit der Frage: Was für ein Regiment seid ihr? Unsre Antwort überzeugte sie dann, daß der Entsatz in der That nahe sei. Schließlich ritten wir, ohne Widerstand zu finden, in Kimberley ein, dessen Bewohner unter lauten Ausbrüchen der Begeisterung unsre Truppen umringten und sich unter sie mischten. Die Truppe rastete die Nacht über und verfolgte am andern Tage den Feind nach Drontveld, indem sie ihn durch Artilleriefeuer von den Kopjes vertrieb.

Auf der Verfolgung.

Auch von der Verfolgung Cronjes weiß man jetzt etwas Näheres. Ein Telegramm des „Standard" aus Modder-River vom 18. d. M. meldet darüber:

Am Freitagmorgen begann die 13. Brigade den Angriff auf den Nachtrab des Feindes. Ungefähr 2000 Boeren hielten einige Kopjes nordöstlich von Klipdrift besetzt, von wo aus sie den Rückzug des Haupttrupps deckten. Zwei Kopjes wurden erstürmt, doch die Boeren verteidigten das dritte mit der äußersten Hartnäckigkeit durch ein furchtbares Feuer. Es wurde dann auf jede Weise versucht, den Hügel zu stürmen. Unsre Truppen hielten sich glänzend; die Boeren behaupteten jedoch ihre Stellungen bis zum Dunkelwerden; dann wurden sie durch das Feuer der 84. Batterie vertrieben. Inzwischen gelang es der Hauptmacht der Boeren, die Kliptaal-Drift zu erreichen, wo sie den Fluß nach Süden zu überschritten. Eine kleine Abteilung berittener Infanterie und eine Batterie waren über die Klipdrift zurückgezogen und nach dem Südufer des Klipflusses gesandt worden, um den Uebergang unmöglich zu machen, sie sahen aber, an Ort und Stelle angelangt, daß bereits so viele Boeren über den Fluß gegangen waren, daß sie ihre Stellung dort verteidigen konnten. Unsre Geschütze feuerten bis zum Dunkelwerden weiter. Gestern früh befanden sich die Boeren unter General Cronje in vollem Rückzuge südlich des Modderflusses. Kitchener und Kelley-Kenny folgten ihnen dicht auf den Fersen. Letzte Nacht machte Macdonald mit der Hochländerbrigade einen Gewaltmarsch von 20 Meilen, um die Koodoos-Rand-Drift so rechtzeitig zu erreichen, daß er dort den Feind abschneiden kann.

Ein Erfolg der Boeren.

Cradock, 20. Februar. Hier sind Einzelheiten über die Wegnahme von Wagen am Rietflusse eingegangen. Die Wagen waren an einer Drift zu einem Lager geordnet worden, daß sie von 1800 Boeren mit 4 Geschützen angegriffen worden. Das Schießen dauerte den ganzen Tag. Es wurden 180 Wagen mit Lebensmitteln für Menschen und Vieh von den Boeren erbeutet. Die Hälfte der Treiber und Führer sind getötet oder werden vermißt.

* * *

Da gar keine Nachrichten über den jetzigen Aufenthalt und den Zustand von Cronjes Armee vorliegen, so läßt sich mit einiger Sicherheit nicht voraussehen, welchen Ausgang die jetzigen Operationen im Westen des Oranje-Freistaats haben werden. Trotzdem man in England sehr siegesfreudig ist, wird doch am Mittwochabend aus London telegraphiert: In militärischen Kreisen hält man den zweifelhaften Plan Lord Roberts, das Erdrücken der Armee des Generals Cronje und den Marsch gegen Bloemfontein für vereitelt. Ein entscheidender Zusammenstoß auf dem Freistaatgebiete dürfte nicht vor nächster Woche zu erwarten sein. Lord Roberts verlangte telegraphisch die Absendung von Offizieren.

* * *

Die Befreiung von Ladysmith.

In London kursierten am Mittwoch Gerüchte, wonach die Belagerung von Ladysmith durch die Boeren aufgehoben sein sollte. Dies Gerücht wurde an der Börse verbreitet und auch in der Sitzung des Stadtrats wurde mitgeteilt, daß im Schlosse Windsor, in welchem die Königin gestern eingetroffen ist, die Nachricht eingegangen sei, Ladysmith sei entsetzt worden.

Auf Anfrage im Kriegsamte wegen der Nachricht wurde jedoch geantwortet, dem Kriegsamt sei **keine Bestätigung** zugegangen und der Meldung werde **kein Glauben** beigemessen.

Wenn dies Ereignis wirklich eintreten sollte, so würde es sicherlich keinem Bullerschen Siege zu verdanken sein, sondern der Absicht der Boeren, die dann verfügbar werdenden Truppen auf dem westlichen Kriegsschauplatz zu verwenden.

Vom mittleren Kriegsschauplatz.

Arundel, 20. Februar. Die Boeren in der Umgegend sind thätig und unterhalten ein lebhaftes Artillerie- und Gewehrfeuer. Da eine auf 200 Mann geschätzte Streitmacht der Boeren die Verbindung mit Naauwpoort bedrohte, wurden von britischer Seite 200 australische Soldaten mit 2 Feldgeschützen abgesandt, welche jedes Kopje beschossen haben, auf welchem der Feind sich blicken ließ.

London, 21. Februar. Den „Times" wird aus Bulawayo vom 12. d. M. gemeldet: Eine 200 Mann starke britische Streitmacht aus Rhodesien griff heute ein von Buren besetztes Kopje bei Krokodill-Pools an; die Stellung war jedoch zu stark und die britischen Truppen zogen sich mit einem Verluste von verwundeten 2 Offizieren und 19 Mann zurück; ein Offizier und 9 Mann werden vermißt.

Letzte Meldungen.

London, 21. Februar. Dem Reuterschen Bureau wird über Lorenco Marques aus Pretoria von gestern gemeldet: Für den Dienst an der Grenze sind viele Bürger und für den aktiven Dienst zahlreiche Freiwillige einberufen worden. — Präsident Steyn meldet, er habe gestern in der Nähe von Koodoosrand mit englischen Truppen, welche das Lager Cronjes zu umzingeln versuchten, ein Gefecht gehabt und die Engländer zurückgeschlagen. General Dewet berichtet über Kämpfe, welche zwischen Paardeberg und Koodoosrand stattgefunden haben und bei denen die Boeren mehrere von den Engländern besetzte Kopjes nahmen. Auf englischer Seite betrugen die Verluste mehrere Tote und Verwundete sowie 40 Gefangene, die Boeren hatten 2 Tote und 4 Verwundete.

London, 21. Februar. Eine Depesche des Generals Buller aus dem Lager von Chieveley von heute besagt: „Die fünfte Division überschritt heute auf einer Pontonbrücke den Tugela und trieb den Feind zurück. Marinegeschütze brachten die feindlichen Geschütze zum Schweigen.

Lorenco Marques, 21. Februar. Aus dem Hauptlager der **Boeren vor Ladysmith** wird vom 19. Februar gemeldet: Gestern fanden am Boschkop bei Colenso heftige Kämpfe statt. Die Boeren hatten nur einige Verwundete. Die Verluste der Engländer sind beträchtlich. Man glaubt, daß die Garnison von Ladysmith keine Munition mehr hat.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Geestemünde, 21. Februar. (W. T. B.) Der Fischdampfer „Mannheim" ist von seiner Reise nach Island nicht zurückgekehrt. Man ist der Ansicht, daß er zweifellos mit seiner Besatzung von 11 Mann **untergangen** ist.

Flensburg, 1. Februar. (W. T. B.) Amtliche Meldung: In Jütland sind noch folgende Strecken unfahrbar: Hobro—Fredericshavn, Hobro—Løgstör, Viborg—Aalestrup, Viborg—Skive, Skive-Herning, Oddesund—Tjisted, Romders—Grenaa, Aarhus—Ryomgaard.

Rom, 21. Februar. (W. T. B.) **Deputiertenkammer.** In der heutigen Sitzung erklärt der Justizminister: Angesichts der von den beiden Kammern des Kassationshofes abgegebenen widersprechenden Urteile, von denen das der Zweiten Kammer die **Gesetzlichkeit und Anwendbarkeit des königlichen Dekrets über die politischen Maßnahmen** anerkannt habe, während das Urteil der Ersten Kammer dahin gehe, daß das betreffende Dekret zwar völlig rechtskräftig gewesen, als es erlassen worden, später aber hinfällig geworden sei, halte es die Regierung, obgleich die Begründung des Urteils des Kassationshofes noch nicht bekannt sei, doch für ihre Pflicht, die Beratung des Entwurfs betreffend das zur Umwandlung in ein Gesetz bestimmte Dekret zu beschleunigen und verlange daher, daß die Beratung hierüber auf die Tagesordnung von Sonnabend gesetzt werde. (Anhaltende Bewegung; Lärm auf der äußersten Linken.) Mehrere Deputierte geben hierauf Erklärungen ab zur Begründung ihres Votums. Pantano sagt, die äußerste Linke werde den Gesetzentwurf mit der äußersten Energie bekämpfen. (Bewegung und Zustimmung auf der äußersten Linken.) Der Antrag des Justizminister wird schließlich nach namentlicher Abstimmung mit 159 gegen 58 Stimmen angenommen.

Valladolid, 21. Februar. (W. T. B.) In der Ortschaft Atagnines sind 420 Häuser durch eine **Feuersbrunst zerstört** worden. Während des Brandes ist viel Vieh umgekommen, mehrere Menschen sind aus Schreck wahnsinnig geworden; es herrscht großer Mangel an Lebensmitteln.

Bombay, 21. Februar. Die Sterblichkeit ist hier höher, als je zuvor; es sind täglich vierhundert und einige Todesfälle zu verzeichnen. Im letzten Monat sind in der Stadt **10239 Personen** an der **Pest** sowie an Pocken, Dysenterie und andern epidemischen Krankheiten, die unter den Flüchtlingen aus den Distrikten, in denen die Hungersnot haust, wüten, gestorben.

Verantwortlicher Redacteur: **Paul John** in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin. **Hierzu 2 Beilagen und Unterhaltungsblatt.**

Reichstag.

151. Sitzung vom 21. Februar 1900, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Graf Posadowsky.

Zunächst steht auf der Tagesordnung die erste Beratung des von den Abgg. Winterer und Genossen (Els.) eingebrachten Gesetzentwurfs betr. **Aufhebung des Diktaturparagraphen.**

Abg. **Winterer** (Els.):

Der Diktaturparagraph ist das älteste Ausnahmegesetz; er ist noch etwas älter als das bekannte Jesuitengesetz. Unser Antrag auf Aufhebung desselben ist bereits vor 25 Jahren zum erstenmal hier eingebracht worden. Der Diktaturparagraph bedeutet den fortdauernden Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen. Auch in andren Staaten kann, falls die öffentliche Sicherheit in Gefahr ist, der Belagerungszustand eintreten, aber er kommt nur zur Geltung, wenn er besonders erklärt ist. In Elsaß-Lothringen ist eine solche Erklärung nicht notwendig. Man kann sagen, in Elsaß-Lothringen besteht der Belagerungszustand bereits seit 28 Jahren. Der Ausdruck Diktaturparagraph stammt nicht von uns. Er ist im deutschen Reichstag im Jahre 1873 zum erstenmale von Windhorst gebraucht worden. Damals war der Generalvikar des Bischofs von Straßburg ohne gerichtliche Verhandlung ausgewiesen worden, und Windhorst sagte, eine gesetzliche Bestimmung, auf Grund welcher so etwas vorkommen kann, ist eine exorbitante Ausnahmebestimmung, sie begründet die fortdauernde Diktatur in Elsaß-Lothringen. Es wird behauptet, daß wir dem Paragraphen eine zu weittragende Bedeutung beimessen. Man hat den Paragraphen verschieden ausgelegt. Uns kommt es aber nicht auf die Auslegung an, sondern darauf, wie er thatsächlich angewendet wird. Ich wies schon auf den Fall des Generalvikars des Bischofs von Straßburg hin, der, ohne verhört zu werden, ausgewiesen wurde. Auch andre harmlose elsässische Staatsbürger sind ohne gerichtliches Verfahren ausgewiesen worden. Eine Bestimmung, auf Grund deren eine solche Ausweisung erfolgen kann, ist thatsächlich eine exorbitante Ausnahmebestimmung. (Sehr richtig! bei den Elsässern.) Bereits vor 25 Jahren hat in der Debatte über den Diktaturparagraphen Herr v. Puttkamer erklärt, wir erkennen an, daß dieser Paragraph ein schweres Ausnahmegesetz ist, und wünschen alle, daß der Zeitpunkt, wo wir ihn aufheben können, bald kommen möge. Seitdem ist das 19. Jahrhundert zu Ende gegangen, und der Diktaturparagraph ist noch nicht aufgehoben, trotzdem in ganz Elsaß-Lothringen keine Verschwörung, kein Aufstand mehr vorgekommen ist, selbst die Streiks sind ruhig verflossen, unser Volk ist fortwährend ein wahrhaft ordnungliebendes Volk geblieben. Die Kriminalitätsziffer in Elsaß-Lothringen in Bezug auf Gewaltandrohung gegenüber Beamten ist günstiger als in jedem andern Staat des Deutschen Reichs. Es ist seit 25 Jahren keine einzige Ausschreitung vorgekommen, die man nicht mit gewöhnlichen Mitteln hätte bekämpfen können. Elsaß-Lothringen hat eine Militärmacht von 77 000 Mann. Der Richterstand, die Verwaltungsbeamten sind zum großen Teil nicht Elsässer — unter solchen Umständen ist eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit im Sinn des Diktaturparagraphen gar nicht möglich. (Sehr richtig! bei den Elsässern.) 1895 erklärte der Herr Reichskanzler bei Beratung unsres Antrags, der Diktaturparagraph wäre noch notwendig wegen der auswärtigen Agitation an der Grenze. Wir haben von dieser Agitation seitdem nichts gemerkt. (Sehr richtig! bei den Elsässern.) Wo sollen denn auch die Agitationen herkommen? Nach dem Preßgesetz kann ja ein Blatt, das gefährlich sein könnte, verboten werden, und das Vereinsgesetz in Elsaß-Lothringen giebt die Möglichkeit, gegen Vereinigungen, die in dieser Weise agitatorisch wirken, einzuschreiten. Man sagt weiter, der Diktaturparagraph werde sehr wenig angewendet. Das sollte doch aber gerade ein Grund sein, ihn aufzuheben. (Sehr richtig! bei den Elsässern.) Der Diktaturparagraph hat eine Situation geschaffen, die schwer lastet auf allen Verhältnissen des Landes. Er beruhigt nicht Elsaß-Lothringen, sondern er wirkt deprimierend und aufregend. (Sehr richtig! bei den Elsässern.) Daher haben wir heute unsren Antrag wieder eingebracht. Er ist bereits mehrfach von einer bedeutenden Mehrheit des Reichstags angenommen worden; ich bitte Sie, ihn auch heute wieder anzunehmen. (Bravo! bei den Elsässern.)

Reichskanzler Fürst **Hohenlohe**:

Es ist nicht meine Absicht, auf die staatsrechtlichen Deduktionen über die Stellung von Elsaß-Lothringen einzugehen, ebensowenig auf die von dem Herrn Vorredner geschilderten angeblichen Nachteile der außerordentlichen Gewalten, die früher dem Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, seit 1879 dem Statthalter eingeräumt worden sind. Diese Ausführungen können uns zwar ein Bild der Wünsche des Landes geben, haben aber wenig praktischen Wert; denn ich bedaure, deren **Erfüllung nicht in Aussicht stellen zu können.** (Hört! hört! links.) Der sogenannte Diktaturparagraph ist erst in neuerer Zeit an die Oberfläche getreten, nachdem lange Zeit hindurch **niemand sich um die angeblichen Gefahren desselben gekümmert hat.** (Bewegung.) Ich habe 9 Jahre in Elsaß-Lothringen als Statthalter gelebt und darf sagen, daß man sich damals nur wenig mit den außerordentlichen Gewalten des Statthalters beschäftigt hat. Konnte doch der frühere Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen, Staatsminister v. Köller, hier im Reichstag erklären, daß er 4 Jahre im Amte gewesen sei, ohne den Diktaturparagraphen gelesen zu haben. Wenn dies einer der ersten Verwaltungsbeamten des Landes sagen konnte, so beweist es doch, daß die Schrecknisse, die man dieser gesetzlichen Bestimmung jetzt zuschreibt, nicht im Vordergrund der Diskussion standen. Erst in neuerer Zeit ist die Frage wieder aufgetreten, und zwar, weil man erkannte, daß sie sich als Agitationsmittel verwerten lasse, um Unzufriedenheit und Mißstimmung zu erregen. (Bewegung.) Im wesentlichen ist jene gesetzliche Bestimmung nur eine **Warnungstafel,** oder — besser gesagt — eine Fahne, die wir aufpflanzen gegenüber der französischen Gesinnung, soweit sie noch vorhanden ist. Ich erkenne gern an, daß die Bevölkerung des Reichslandes deutsch gesinnt und loyal ist. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß eine **Minderheit noch antideutsche Gesinnung** hegt. Die alten Beziehungen haben Wurzeln hinterlassen, die hie und da wieder neue Reiser hervortreiben. Ich will damit dieser Minderheit keinen Vorwurf machen, ich erwähne nur Thatsächliches. Dafür will ich Ihnen ein Beispiel aus jüngster Zeit anführen. Sie wissen, daß die Regierung mit dem Gedanken umgeht, die **wissenschaftliche Ausbildung des reichsländischen Klerus einer katholischen Fakultät an der Universität Straßburg zu übertragen.** (Bewegung in der Mitte.) Hervorragende deutsche Katholiken empfehlen diese Maßregel und in Rom ist man dem Projekt günstig gestimmt. Nun erhebt sich dagegen unter einem großen Teile des elsässischen Klerus Widerspruch und leidenschaftlicher Protest. Ich kann diesen Widerspruch nur dadurch erklären, daß ich ihn auf die **französische Gesinnung eines Teiles des Klerus** zurückführe (Bewegung), daß ich annehme, daß dieser protestierende Teil des Klerus an den französischen Traditionen hängt, die sie im großen Seminar erhalten haben. Dies beiläufig als ein Beispiel.

Was die außerordentlichen Gewalten des Statthalters betrifft, so gelten diese nur für außerordentliche Zustände. Daß solche Zustände eintreten können, wird niemand leugnen können. Elsaß-Lothringen ist ein Grenzland. **Unsre Nachbarn sind erregbar.** Unsre Bevölkerung steht noch an vielen Orten in Beziehungen zu ihren früheren Landsleuten. Es ist immerhin möglich, daß wir von etwaigen im Nachbarlande auftretenden Erschütterungen nicht unberührt bleiben. Allerdings sind unsre **Beziehungen zu der französischen Regierung die denkbar besten** (Hört! hört!) und auch im Lande ist die Stimmung für uns eine freundlichere als in früheren Jahren. (Hört! hört!) Aber eine Gewähr für die Dauer dieser Stimmung kann niemand geben. Deshalb müssen wir für alle Eventualitäten vorbereitet sein und dürfen die Mittel nicht aus der Hand geben, deren wir zur Sicherung unsres Besitzes bedürfen.

Wir haben Elsaß-Lothringen nicht durch Volksabstimmung, sondern mit Waffengewalt erworben und wollen das wiedergewonnene **Land behalten. Das ist unser Recht!** (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. **Riff** (fes. Vg.):

Die Elsaß-Lothringer sind bereit, ihre Pflichten als Staatsbürger vollkommen zu erfüllen, sie verlangen dann aber auch Gleichberechtigung mit allen andern Staatsbürgern des Deutschen Reichs. Die heutige **Erklärung** des Herrn **Reichskanzlers** ist aber **viel schärfer und unfreundlicher** ausgefallen als diejenige, die 1895 von dem Regierungsvertreter abgegeben wurde. Seit 1880 ist doch nicht ein einziger Fall von Aufruhr, Landfriedensbruch usw. vorgekommen, sodaß der Paragraph, der nur zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit bestimmt ist, vollkommen überflüssig ist. Man beruft sich nun immer auf die Agitationen, die von auswärts kommen resp. von dem angeblich französisch gesinnten Teil der Bevölkerung ausgehen sollen. Man verweist auf französische Zeitungsartikel und Versammlungen, die die Losreißung von Elsaß-Lothringen fordern. Ich verlange aber den Nachweis von der Regierung, daß solche Artikel oder Versammlungen einen Einfluß auf die elsaß-lothringische Bevölkerung gehabt haben. Auf den gesunden Menschenverstand der elsaß-lothringischen Bevölkerung macht solches Geschreibsel und Bramarbasieren nicht den geringsten Eindruck. — Man hat auch behauptet, der Diktaturparagraph werde nicht aufgehoben, weil einige elsaß-lothringische Reichstags-Abgeordnete nicht patriotisch und loyal genug seien. Allerdings behaupte ich, daß **Regierungsfreundlichkeit nicht der einzige Gradmesser für Loyalität und Patriotismus ist.** (Sehr richtig! links.)

Daß der Diktaturparagraph thatsächlich ein Ausnahmegesetz ist, ist nicht zu bezweifeln. Auf Grund dieses Paragraphen werden z. B. Maßnahmen getroffen, die mit dem Reichs-Preßgesetz in Widerspruch stehen. — Die bestehenden Gesetze genügen vollständig. Auch bei uns kann wie in jedem andern deutschen Staat ein Ausländer, der sich unliebsam macht, ausgewiesen werden, ohne daß es der Bestimmung des Diktaturparagraphen bedarf. Wir sind gewiß dem Kaiser dankbar für das Wohlwollen, das er stets der elsaß-lothringischen Bevölkerung entgegengebracht hat, aber wir können die Zukunft Elsaß-Lothringens nicht von dem Wohlwollen einer einzigen Persönlichkeit, und sei sie noch so hoch gestellt, abhängen lassen, sondern verlangen gesetzliche Garantien zum Schutz der Bevölkerung. Die Aufrechterhaltung des Diktaturparagraphen hat im Elsaß ein Gefühl der Demütigung erzeugt, das nur allzu berechtigt ist. **Wir Elsässer wollen nicht mehr länger deutsche Staatsbürger minderen Rechts sein.** Der Reichstag wird sicher das erlösende Wort sprechen: Der Diktaturparagraph ist aufzuheben, und ich habe trotz der Erklärung des Reichskanzlers noch nicht alle Hoffnung verloren, daß sich auch der Bundesrat zur Aufhebung entschließt. (Beifall.)

Abg. **Hauß** (Els.):

Die junge Generation empfindet die Aufrechterhaltung der Diktatur ebenso schmerzlich, wie unsre Väter sie empfunden haben. Wir empfinden sie um so schmerzlicher, als wir ihre Berechtigung nicht einsehen können. Der Vorwurf gegen die Illoyalität der elsässischen Abgeordneten ist 1879 zuerst von Bismarck erhoben worden, vor einigen Jahren hat ihn der Staatssekretär von Puttkamer wiederholt. Ich habe hier zu erklären, **daß wir elsässischen Abgeordneten auf dem Boden der Reichsverfassung stehen.** Der Vorwurf der Reichsfeindschaft ist ganz unberechtigt. In Elsaß-Lothringen herrscht jetzt **die Ruhe des Kirchhofs.** Nicht muckſen, immer das Maul halten, das ist hier die Parole. Wer dagegen verstößt, der ist ein Reichsfeind. Aber sollen wir nicht unsre Stimme erheben dürfen? Man hat hier die Fakultätsfrage hineingezogen. Wer hat an dieser Frage das Hauptinteresse? Doch die Geistlichkeit. Warum soll sie ihre Stimme nicht erheben dürfen? Etwas andres hat sie nicht gethan. Als zweiter Grund für die Diktatur werden Revanchegelüste angegeben. Positive Beweise würden für das Vorhandensein solcher Gelüste nicht zu erbringen sein. Auch ohne Diktatur aber können ausländische Blätter verboten werden. Auch ohne Diktatur können Hetzereien vom Ausland her unterdrückt werden. Es herrscht jetzt im Elsaß eine **aus Krankhafte grenzende Franzosenriecherei.** Einem socialdemokratischen Arbeiter wurde in Metz von der Behörde erklärt, „wir können hier keine socialdemokratischen Agitationen gebrauchen, weil wir mit den Franzosen genug zu thun haben. Durch solche Dinge ruft man aber nur Erbitterung jenseits der Grenzpfähle hervor. Die Behörden streben Ruhe und Ordnung mit ganz verfehlten Mitteln an. Verfehlt ist es, wenn man, wie es geschehen ist, die **Wähler Bebels** mit den Worten **„Schufte"** belegt. Die Behörden sagen, es herrscht noch Unruhe und Unfrieden im Lande. Damit steht das letzte Dankschreiben des Kaisers an die Elsaß-Lothringer im Widerspruch. Der Kaiser sagt darin, wie wohl er sich im Elsaß befunden habe. Auch die reichstreuen Blätter haben das patriotische Verhalten der Bevölkerung anerkannt. Ohne den Diktaturparagraphen würde es freilich manchen Beamten nicht gefallen. Ich sage nicht allen Beamten, sondern nur manchen. Es giebt Beamte, die sich gern als Diktatoren aufspielen und mit unnötiger Schärfe und Ungerechtigkeit vorgehen. **Willkür** herrscht besonders auf dem Gebiete der **Versammlungsfreiheit.** Von einem Polizeikommissar wurde in einer Versammlung verlangt, daß sämtliche Fenster und Thüren geschlossen bleiben mußten. Es war im Juli. Der Kommissar berief sich auf den Wortlaut des Gesetzes, daß die Versammlungen in geschlossenen und gedeckten Räumen tagen müssen. Wir zogen uns wegen der Hitze die Röcke aus, der Polizeikommissar in dick wattiertem Rock und Helm hat ordentlich geschwitzt. (Große Heiterkeit.) Bei der nächsten Versammlung hat der Kommissar das Verlangen nicht mehr gestellt. Er war durch die Schwitzkur kuriert. (Heiterkeit.) Dem Freidenker Dr. Rüdt wurde in einer Versammlung gesagt: **Ueber Staatseinrichtungen darf nicht gesprochen werden.** (Große Heiterkeit.) Ein Bürgermeister hat lustig Wahlzettel gefälscht und, obwohl er verurteilt wurde, erklärte er offen, daß er dasselbe bei Gelegenheit wieder machen würde. (Hört! hört!) So etwas kann nur in den Reichslanden vorkommen. Aber nicht die Bevölkerung ist schuld an der Unruhe, sondern die Regierung durch ihre unruhigen Maßnahmen. Ich rufe der Regierung zu: Haben Sie Vertrauen zu der elsaß-lothringischen Bevölkerung, behandeln Sie sie nicht länger als Reichsangehörige zweiter Klasse, heben Sie den Diktaturparagraphen auf. (Beifall im Centrum und links.)

Abg. Prinz zu **Hohenlohe**-Schillingsfürst (wild):

Ich habe das Wort ergriffen, weil meine persönliche Stellung zu dem vorliegenden Antrag für einen Teil der Abgeordneten von Interesse sein dürfte. Ich habe allerdings, als ich in den Reichstag gewählt wurde, dem Wahlkomitee erklärt, daß ich für die **allmähliche Gleichstellung Elsaß-Lothringens** mit den übrigen Bundesstaaten und auch für die **Aufhebung des Diktaturparagraphen eintreten würde,** jedoch für diese Aufhebung nur unter der Bedingung, daß der Regierung ausreichende Waffen zur Bekämpfung reichsfeindlicher Agitation blieben. In dem vorliegenden Antrag ist aber von solchen Waffen nicht die Rede, er verlangt einfach Aufhebung des Diktaturparagraphen. Ich muß nun allerdings offen gestehen, wenn ich an die ruhige und friedliebende Bevölkerung meines Wahlkreises und mancher andern Kreise des Landes denke, dann wäre ich versucht, den Standpunkt der Antragsteller zu teilen. Für einen großen Teil der ruhigen deutschdenkenden und deutschfühlenden Bevölkerung wäre in der That der sogenannte Diktaturparagraph nicht nötig, aber auch innerhalb der Grenzpfähle Elsaß-Lothringens giebt es Leute, deren Verhalten es der Regierung zur Zeit sehr schwer, ja fast unmöglich macht, auf das Machtmittel des Diktaturparagraphen zu verzichten. Wer das zweifelhafte Vergnügen hat, täglich das „Journal de Colmar" oder den „Elsässischen Kurier" und ähnliche Organe zu lesen, bekommt ein eigentümliches Bild von der Gesinnung, die dieser Presse, die fast ausschließlich von katholischen Geistlichen geleitet und inspiriert wird, zu Grunde liegt. Französische Verhältnisse werden dort stets im günstigsten Lichte dargestellt, während auf der andern Seite deutsche Einrichtungen herabgesetzt werden und stets die Verschiedenheit der Elsässer und der Altdeutschen hervorgehoben wird. Das Bestreben dieser Blätter geht nur dahin, die Kluft zwischen Deutschen und Elsässern nach Möglichkeit zu vergrößern. Und das alles trotz einer Regierung, die so milde ist, wie sie Elsaß-Lothringen seit Jahrhunderten nicht gehabt hat. (Lachen bei den Elsässern). Wenn die Aufhebung des Diktaturparagraphen deshalb nicht möglich ist, so hat sich der friedliebende Teil der Bevölkerung dafür bei diesen Herren zu bedanken, die nicht müde werden, Unruhe zu stiften.

Abg. **Höffel** (Rp.):

Die Regierung müßte sich sagen, daß die elsaß-lothringische Bevölkerung das Bestehen des Diktaturparagraphen als ein Mißtrauensvotum auffaßt. Wenn der Paragraph so selten angewendet wird, so liegt gerade darin der Beweis dafür, daß er überflüssig ist. In Anbetracht der ruhigen, friedliebenden Bevölkerung des Landes und der hohen Entwicklung des Handels und der Industrie in Elsaß-Lothringen läge es gewiß nur im Interesse des Landes, wenn man dasselbe auf den Boden voller Gleichberechtigung mit den andren Bundesstaaten stellte. Der ganze Charakter bei der Bevormundung, wie er jetzt herrscht, ist nicht dazu angethan, das Gedeihen des Landes in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht zu fördern. Es liegt also sowohl im Interesse des Reichs als in dem von Elsaß-Lothringen, daß der Diktaturparagraph aufgehoben wird. (Beifall bei den Elsässern.)

Abg. **Gröber** (C.):

Ich kann auch heute namens meiner Freunde die Erklärung abgeben, daß wir für den Antrag stimmen werden. Die Anhänglichkeit der reichsländischen Bevölkerung an das stammverwandte deutsche Vaterland ist im Laufe der Jahre immer offenkundiger geworden. Der heutige Herr Reichskanzler hat selbst vor 5 Jahren erklärt, der Diktaturparagraph habe nur noch eine theoretische Bedeutung. (Hört! hört! im Centrum.) Heute sagte er, der Paragraph habe wesentlich den Zweck, der Regierung gegenüber auswärtigen Agitationen eine Handhabe zu bieten. Gleichzeitig sagte er aber, daß unsere Beziehungen zu der französischen Regierung die denkbar besten seien, freilich habe man keine Garantie, daß dies immer so bleiben werde. Weil Elsaß-Lothringen nicht durch Volksabstimmung, sondern durch Waffengewalt gewonnen sei, sei die Aufrechterhaltung des Diktaturparagraphen notwendig. Die Logik dieser Folgerung ist mir unverständlich geblieben, besonders da der Herr Reichskanzler anerkannte, daß die große Mehrheit der Bevölkerung deutsch gesinnt sei.

Was die Frage einer katholischen Fakultät an der Universität Straßburg mit dem Diktaturparagraphen zu thun hat, weiß ich nicht. Das ist eine rein kirchliche Frage, die mit der politischen Gesinnung der Beteiligten überhaupt nichts zu thun hat. (Sehr richtig! im Centrum.) — Prinz Hohenlohe hat dann auch Material für die Aufrechterhaltung des Diktaturparagraphen beigebracht und hat auf einzelne Preßorgane hingewiesen, die aufhetzend wirken sollen. Soweit dies wirklich der Fall sein sollte, würden jedenfalls das Preßgesetz und die Strafbestimmungen über Majestätsbeleidigung, Beamtenbeleidigung usw. zu ihrer Verfolgung vollkommen ausreichen. (Sehr richtig! im Centrum.) Uebrigens war es bezeichnend, daß Prinz Hohenlohe von dem Standpunkt seines Wahlkreises aus den Diktaturparagraph für nicht notwendig erklärte, nur die Verhältnisse in anderen Wahlkreisen bedingten ihn. (Heiterkeit, sehr gut! im Centrum.) Der Herr Reichskanzler sagte, man hätte lange nicht von dem Diktaturparagraphen gesprochen, erst neuerdings werde er wieder als Agitationsmittel zur Erregung von Unzufriedenheit unter der Bevölkerung benutzt. Nun, wenn doch, wie anerkannt, kein dringendes Bedürfnis für dieses Ausnahmegesetz vorliegt, so möge man doch den Leuten das Agitationsmittel nehmen. (Sehr richtig! im Centrum.) Man möge der Bevölkerung mit Liebe und Vertrauen entgegenkommen, nur dann kann man von ihr Gegenliebe und Vertrauen erwarten. Man spricht jetzt so viel von der großen gewaltigen Weltpolitik in Deutschland. Da muß es einem doch recht kleinlich vorkommen, wenn innerhalb Deutschlands große Teile des Reichs noch wie Stiefkinder behandelt werden. Die Weltpolitik setzt voraus ein geschlossenes Volk, das einmütig die großen Projekte zu unternehmen sucht. Mit einer Krähwinkel-Politik, mit einer Politik des Mißtrauens im Innern kann man diese Weltpolitik nach außen nicht treiben. (Lebhaftes Bravo! im Centrum.)

Abg. **Singer** (Soc.):

Meine Freunde werden natürlich für den Antrag stimmen. Die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers gegen die Aufhebung des Diktaturparagraphen beweisen, daß die Regierung keine Gründe für die Notwendigkeit der Beibehaltung dieses Paragraphen anführen kann. Der Herr Reichskanzler sagte, die Ausführungen des ersten Redners hätten wenig praktischen Wert für ihn, weil er eine Aufhebung des Paragraphen nicht in Aussicht stellen könne. Ich muß sagen, seine Ausführungen haben auch nicht den allergeringsten praktischen Nachweis dafür geliefert, daß in Elsaß-Lothringen noch Zustände herrschen, die auch nur den Schein der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung eines solchen Ausnahmegesetzes bedingen. Früher hat die Regierung sich um diesen Paragraphen nicht gekümmert. Herr von Köller hat ihn überhaupt nicht gelesen, sagte der Reichskanzler. Das stimmt ja ganz mit der burschikosen Auffassung, die der Herr hier im Reichstag oft gezeigt hat (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten), aber er hat doch damit bewiesen, daß dieser Paragraph nicht notwendig ist. Meine Freunde haben soviel Beispiele beigebracht über die unerhörten Vergewaltigungen, die in Elsaß-Lothringen auf Grund dieses Paragraphen vorkommen, daß sich die Gründe gegen die Aufhebung dieses Paragraphen wirklich etwas komisch anhören. Ich muß sagen, die Bedeutung solcher Bestimmungen kann nur dann gerechtfertigt werden, wenn sie sich aus den Verhältnissen des Landes ergiebt. Sonst haben sie nur die Bedeutung, daß sie die Bevölkerung unnötig chikanieren. Der Herr Reichskanzler meinte, man verlange die Beseitigung des Diktaturparagraphen erst wieder in neuerer Zeit, um ein Agitationsmittel zur Erregung von Unzufriedenheit zu haben. Ich weiß nicht, ob sich der Herr Reichskanzler die Verhandlungen noch einmal angesehen hat. Das Verlangen nach Aufhebung des Diktaturparagraphen ist so alt wie der Paragraph selbst, und alle elsässischen Abgeordneten mit Ausnahme des einen Kollegen, auf dessen Ausführungen ich nachher noch zu sprechen komme, sind einig in der Notwendigkeit der Beseitigung des Diktaturparagraphen. Der Reichskanzler selbst hat vor zwei Jahren eine ganz andere Stellung in dieser Frage eingenommen. Damals erklärte er, daß die Regierung der Aufrechterhaltung des Paragraphen zur Zeit noch bedürfe. Heute aber hat er uns gesagt, er könne die Aufhebung des Diktaturparagraphen nicht in Aussicht stellen. Der Herr Reichskanzler hat seine Erklärung damit geschlossen, daß er meinte, Deutschland habe Elsaß-Lothringen mit Waffengewalt gewonnen, und Deutschland wolle das eroberte Land behalten. Wenn die deutsche Reichsregierung aber **kein andres Mittel kennt,** um Elsaß-Lothringen **dauernd** an sich zu fesseln, so sollte sie sich nur mit dem Gedanken vertraut machen.

daß es ihr **nie gelingen** wird. Wenn Elsaß-Lothringen durch solche **Gewaltmittel** an das Deutsche Reich gefesselt werden muß, wird man nie erwarten dürfen, daß die innere Anhänglichkeit zum Reiche irgend welche Fortschritte macht. Wenn der Herr Reichskanzler die Sache so darstellt, als wenn in der That der Paragraph nur theoretische Bedeutung habe, so haben die Vertreter für Elsaß-Lothringen schon das Gegenteil bewiesen. Wer die Dinge verfolgt, weiß, daß das Schwert des Diktaturparagraphen jeden Augenblick auf die Elsaß-Lothringer niedersausen kann. Ich kann es in der That nicht begreifen, daß eine solche gesetzliche Bestimmung hier als harmlos hingestellt werden kann. Das ganze geistige Leben muß unter dem Diktaturparagraphen leiden. Ich erinnere nur an die vielen Zeitungsverbote. Meine Partei hat ebenfalls unter diesen Umständen leiden müssen. Solche Maßregeln, wie sie unter dem Diktaturparagraphen möglich sind, können nur Erbitterung hervorrufen. Der Herr Reichskanzler weiß ganz gewiß, welche Auffassung auch in Regierungskreisen, wenn auch nicht in deutschen, über den Belagerungszustand geherrscht hat. Das Wort Cavours ist ihm jedenfalls bekannt, mit dem dieser solche Zustände bezeichnet. Ich gehe noch weiter und sage: **Wer ohne solche Maßregeln nicht regieren kann, kann überhaupt nicht regieren.** (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Aber der Belagerungszustand des Diktaturparagraphen ist ein Zeichen der Kultur des deutschen Reichs. Er ist entweder ein Zeichen der **Schwäche** der Regierung oder aber ein Zeichen der **Gewaltpolitik,** die eines **Kulturvolks unwürdig ist.** Ich muß es der Regierung überlassen, sich von beiden Fällen den auszusuchen, der ihr am meisten behagt. Wir im Reichstage dürfen uns jedenfalls nicht auf den Standpunkt stellen, den der Herr Reichskanzler eingenommen hat. Die Meinung, als ob die Zufriedenheit in Elsaß-Lothringen durch den Diktaturparagraphen gefördert werden könnte, wird dem Herrn Reichskanzler durch unsre Abstimmung hoffentlich gründlichst genommen werden.

Ich wende mich noch kurz zu den Ausführungen des Abg. Prinz Hohenlohe. Der geehrte Herr Kollege hat ja in manchen Dingen eine andre Auffassung gehabt, als sie von der Reichsregierung ausgesprochen ist. Wenn er sich heute zu der Auffassung des Reichskanzlers bekennt, so hat er leider vergessen die Gründe dafür uns bekannt zu geben. Er meint, wenn die Regierung auf den Diktaturparagraphen verzichten sollte, müßten ihr Waffen gegeben werden, um alle Störungen im Innern oder von außen unmöglich zu machen. Solcher Waffen bedarf es aber gar nicht; die Regierung hat sie schon. Zu welchen Härten der Gebrauch einer solchen Gewaltmaßregel führen kann, dafür nur wenige Beispiele. In Mülhausen wurde ein harmloser Mensch, der auf der Straße einigemal „vive la France!" gerufen hatte, ohne jemand zu stören und ohne Aufsehen zu erregen, verhaftet und mit 4 Monaten Gefängnis bestraft. Ebenfalls in Mülhausen wurden am Ende vorigen Jahres Flugblätter, die ganz ordnungsgemäß hergestellt waren und sich gegen die Umsturzvorlage richteten, konfisciert. Sie wurden aus den Wirtschaften herausgeholt, und jede Verbreitung und Verteilung wurde verhindert. Daß man auch Versammlungen verboten hat, versteht sich von selbst. — Der Herr Reichskanzler hat gemeint, man müsse den Diktaturparagraphen behalten, um, falls es nötig würde, von ihm Gebrauch zu machen. Diese Begründung erinnert sehr an die Begründung, die wir seiner Zeit bei der Umsturzvorlage gehört haben. Damals hieß es: „Die vorgeschlagenen Maßregeln sind das Mindestmaß dessen, was die Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung braucht." Die Umsturzvorlage ist abgelehnt und die Regierung kommt auch ohne sie aus. — Der Herr Abgeordnete Prinz Hohenlohe hat namentlich die Gesinnung der dortigen Presse als Grund für die Notwendigkeit der Beibehaltung des Diktaturparagraphen genannt. Wenn er die Presse erwähnte, hätte er lieber die Ausdehnung des Reichspreßgesetzes auch auf Elsaß-Lothringen verlangen sollen. Die Reichslande haben noch immer unter dem altfranzösischen Gesetz zu leiden, das in Frankreich selbst nicht mehr gehandhabt wird, aber in Elsaß-Lothringen noch zu Recht besteht. Eine Verurteilung der antideutschen Stimmung ist übrigens gerade bei einem Gliede der Familie Hohenlohe verwunderlich. Die Familie Hohenlohe ist sozusagen **international,** namentlich in ihrem Besitz. Es ist ja bekannt, daß damals, als ein Ukas vom russischen Kaiser befahl, daß Ausländer ihren Besitz zu veräußern hätten, ein Mitglied der Familie Hohenlohe — wenn ich nicht irre, war es gerade der Prinz Hohenlohe — die Absicht hatte, sich in Rußland naturalisieren zu lassen. Gegenüber dieser Thatsache ist es doch verwunderlich, wenn der Abg. Prinz Hohenlohe die antideutsche Gesinnung einiger Blätter in Elsaß-Lothringen als Grund für die Aufrechterhaltung des Diktaturparagraphen anführen will. Wenn die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen wirklich so gut lägen, wie man uns glauben machen will, würden die berufenen Vertreter von Elsaß-Lothringen nicht Jahr für Jahr mit demselben Antrage wiederkommen, und ich vermute, auch im Wahlkreise des Prinzen Hohenlohe wird die Verurteilung des Diktaturparagraphen ebenso stark sein, wie überall. Vielleicht ist aber der Paragraph für die Wahl des Abg. Prinz Hohenlohe nicht ganz unnützlich gewesen. Für uns kommt es nicht so sehr darauf an, ob der Diktaturparagraph aufrecht erhalten wird. Die Thatsache, daß er überhaupt vorhanden ist, finden wir beschämend. (Sehr richtig! links.) Wir meinen, die Reichslande brauchen kein Ausnahmegesetz und fordern daher seine Beseitigung. Der Reichskanzler sagt nein. Dann hat er aber auch die Verantwortung dafür zu tragen, daß der Assimilierungsprozeß in den Reichslanden so gut wie keine Fortschritte macht. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. **Büsing** (natl.):

Wir haben immer auf dem Standpunkt gestanden, daß die Regierung, die die Verantwortung für die Sicherheit in den Reichslanden zu tragen hat, nicht einseitig gezwungen werden soll, Machtmittel aus der Hand zu geben. Indessen es sind seit Einführung der Diktatur beinahe 30 Jahre vergangen, und es läßt sich nicht leugnen, daß durch die Aufrechterhaltung die Bevölkerung in Unruhe und Leidenschaft erhalten wird. Wir halten den **Augenblick für gekommen,** wo die **gewöhnlichen regulären Machtmittel ausreichen** sollten, um in Elsaß-Lothringen Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten zu können. In seiner Aufrechterhaltung sehen wir ein Hindernis für die Ausbreitung des Deutschtums im Elsaß. Die Diktatur ist ein Zeichen der Schwäche des Reichs, sie erweckt den Schein der Willkür. Gerade im Interesse der friedlichen Entwicklung der Reichslande fordern wir die Aufhebung der Diktatur und werden für den Antrag stimmen.

Geh. Rat **Hallein!**

Die heutige Erklärung des Abg. Hauß, die Elsässer ständen auf dem Boden der Reichsverfassung, kommt etwas sehr spät und verliert dadurch an praktischem Wert. Sollte sie in der Zukunft praktische Erfolge zeitigen, so werden wir uns sehr darüber freuen. Der Abg. Singer ist auf die Behandlung der Presse in den Reichslanden zu sprechen gekommen. Auch wir sind bestrebt, das Reichspreßrecht auch auf die Reichslande zu übertragen, allein einige Bestimmungen desselben würden heute nur dem Assimilierungsprozeß hinderlich sein. In Bezug auf die Behandlung der Presse sind wesentliche Erleichterungen gegen früher eingetreten. Die frühere Buntscheckigkeit der Bestimmungen ist durch ein einheitliches Gesetz ersetzt worden, die engeren französischen Bestimmungen mußten freieren deutschen Bestimmungen weichen. Die Ungebundenheit der Sprache ist im Elsaß größer als irgend anderswo. (Redner verliest den auch durch die Presse gegangenen Schimpfartikel eines klerikalen elsässischen Blattes gegen die socialdemokratische Zeitung „Freie Presse". Ruf links: Deshalb brauchen wir doch keinen Diktatur-Paragraphen!) Herr Singer hat dann gemeint, es werde auf dem Gebiete der öffentlichen Ankündigung zu schroff verfahren. Das Verfahren der Behörden entspricht nur dem Gesetze. Freilich will ich dem Abg. Singer zugeben, daß die Handhabung der Inschriftenverordnung viel Takt bei den untern Polizeibehörden voraussetzt und daß nach dieser Richtung manchmal gesündigt wird. Die oberen Behörden haben es aber nie an der nötigen Redressierung fehlen lassen.

Abg. Dr. **Arendt** (Rp.):

Meine Freunde werden in ihrer großen Mehrheit gegen den Antrag stimmen. Sie wollen der Regierung die Initiative überlassen. Ich stehe auf einem andern Standpunkt, ich werde schon heute für den Antrag stimmen. Die Reden der Herren Hauß und Singer haben mich zwar etwas stutzig gemacht, aber die Erklärung des Reichskanzlers und des Abg. Prinz Hohenlohe haben mich in meiner Ansicht nur bestärkt. Ich schließe mich ganz den Ausführungen des Kollegen Büsing an.

Abg. **Werner** (Ant.):

Ich bin jahrelang bereits für Aufhebung des Diktaturparagraphen eingetreten, weil ich mir von seiner Wirkung absolut nichts verspreche. Er findet ja ohnehin fast gar keine Anwendung mehr. So lange er aber besteht, müssen sich die Elsaß-Lothringer als Staatsbürger zweiter Klasse fühlen.

Abg. **Rickert** (freis. Vg.)

erklärt kurz im Namen seiner Freunde, für den Antrag stimmen zu wollen.

Abg. **Vonderscheer** (Els.):

Der Herr Abgeordnete Prinz zu Hohenlohe hat seine heutige Stellungnahme zu dem Antrag mit seiner Programmrede bei seiner Wahl zum Reichstag in Einklang zu bringen versucht. Ich weiß aber aus zuverlässigen Berichten, daß er damals erklärt hat, er werde **für alsbaldige, ja sofortige Aufhebung** des Diktaturparagraphen eintreten. (Hört! hört!) Ein großer Teil seiner Wähler wird es nicht verstehen, daß er heute noch schärfer als der Herr Regierungsvertreter für die Aufrechterhaltung des Diktaturparagraphen eingetreten ist. Mit Rührung haben wir heute gehört, wie die Vertreter fast aller Parteien für Gleichberechtigung der Elsaß-Lothringer eintreten, mit Wehmut und Entrüstung dagegen haben wir es vernommen, daß ein elsässischer Abgeordneter für Aufrechterhaltung des Diktaturparagraphen eintrat. Freilich ist dieser Herr auch Bezirkspräsident.

Vicepräsident **v. Frege:** Herr Abgeordneter, es ist nicht Sitte, daß man die außeramtliche Thätigkeit eines Abgeordneten hier anführt. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Preiß** (Elsässer):

Die Besserungen, die das neue Preßgesetz nach dem Herrn Regierungsvertreter enthalten soll, könnten doch nur dann von Wert sein, wenn daneben der Diktaturparagraph aufgehoben wäre. Prinz Hohenlohe meinte, daß Elsaß-Lothringen seit Jahrhunderten nicht so gut regiert gewesen sei, wie jetzt. Er muß es ja wissen. (Große Heiterkeit.) Jeder Elsässer wird ihm aber gegenüber dieser Aeußerung nur ins Gesicht lachen. Die französische Regierung war sogar so tolerant, daß bis zum Jahre 1870 auf dem Lande nur deutsch gepredigt wurde. Gegenüber der schroff ablehnenden Erklärung des Herrn Reichskanzlers kann für uns die in etwas mildere Form gekleidete Erklärung der elsaß-lothringischen Regierung nicht in Betracht kommen. Der Herr Reichskanzler aber sagte, daß die Ausführungen des Begründers des Antrags, der die einstimmigen Wünsche des Landes vorbrachte, keinen praktischen Wert gehabt hätten. Ich lege Wert darauf, diese Erklärung zu konstatieren und festzunageln. Die reichsländische Bevölkerung wird sich dieses Wort merken, und die Regierung wird sich nicht wundern können, wenn die Verbitterung in den Herzen der elsässischen Bevölkerung sich immer tiefer eingräbt.

Abg. **v. Levetzow** (k.):

Der Diktaturparagraph gefällt mir und meinen Freunden auch nicht, und wir wünschen recht dringend, daß er alsbald beseitigt werde . . . (Zurufe links: aber!) . . . aber (Große Heiterkeit) nicht wir, sondern die verbündeten Regierungen allein sind in der Lage, zu übersehen, ob der Zeitpunkt zu dieser Aufhebung schon jetzt gekommen ist. (Lachen links.) Diese Waffe, die die Regierung jetzt noch braucht, soll ja nur für besondere Fälle aus der Scheide gezogen werden, daß solche Fälle eintreten können, wird niemand leugnen. (Lachen links.) Wenn dieser Paragraph die Bevölkerung wirklich sehr bedrückte, würden auch wir viel geneigter sein, ihn aufzuheben. Heute werden wir noch gegen den Antrag stimmen.

Abg. **Wetterlé** (Els.):

Wir haben niemals das Deutschtum als solches bekämpft, sondern nur das Deutschtum, wie es bei uns auftritt und dazu sind wir berechtigt gewesen. — Gegenüber dem Prinzen Hohenlohe muß auch ich behaupten, daß er direkt aufgefordert worden ist, zu sagen, ob er bereit sei, **unter allen Umständen gegen** den Diktaturparagraphen einzutreten und er hat die **bindende Erklärung** abgegeben, dies zu thun.

Damit schließt die Diskussion. Persönlich bemerkt

Abg. Prinz **zu Hohenlohe-Schillingsfürst** (wild): Herr Singer meinte, die Familie Hohenlohe sei international und wies besonders daraufhin, daß ich einmal die Absicht gehabt hätte, russischer Unterthan zu werden. Ob ich diese Absicht gehabt habe, kommt hier nicht in Betracht, Thatsache ist, daß ich heute deutscher Unterthan bin. Uebrigens glaube ich, daß der Name Hohenlohe-Schillingsfürst an sich schon so urdeutsch ist, daß da von Internationalität gar keine Rede sein kann. Weiter ist mir von zwei Herren unredliche Interpretation meiner Wahlprogrammrede vorgeworfen worden. Ich muß dabei bleiben, daß meine heutige Interpretation auch damals schon bekannt war, in einem gegnerischen Flugblatt wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ich mich nicht unbedingt für die Abschaffung des Diktaturparagraphen ausgesprochen hätte.

Abg. **Singer** (Soc.): Wenn der Herr Abgeordnete darauf hinwies, daß der Name Hohenlohe urdeutsch sei, so beweist das nur, daß in diesem Fall der Name nichts zur Sache thut. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.)

Damit ist die erste Lesung erledigt. Das Haus tritt sofort in die zweite Lesung ein.

Abg. **Singer** (zur Geschäftsordnung): Da ein von uns eingebrachter Antrag, der denselben Gegenstand behandelt, heute geschäftsordnungsmäßig nicht mehr zur Verhandlung kommt, durch die bevorstehende Abstimmung aber seine Erledigung finden dürfte, so ziehe ich den Antrag namens meiner Freunde zurück.

Eine weitere Diskussion findet nicht statt. Der Antrag **Winterer** wird in zweiter Lesung gegen die Stimmen der Konservativen und eines Teils der Reichspartei **angenommen.**

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Militäretat.)

Schluß 6 Uhr.

Versammlungen.

Die lex Heinze und die öffentliche Sittlichkeit lautete das Thema, über welches Genosse Bebel am Dienstag in einer Volksversammlung sprach, die den Saal der Brauerei Friedrichshain bis auf den letzten Platz füllte. Da das Lokal schon lange vor 8 Uhr vollständig besetzt und polizeilich abgesperrt war, so fanden viele Hunderte keinen Einlaß mehr. Der Referent führte unter anderm aus: Die Urheber der lex Heinze gingen von der Ansicht aus, daß gesellschaftliche Gebrechen, wie die Prostitution eins ist, durch polizeiliche Maßnahmen und Strafen aus der Welt geschafft werden könnten. Das, was der Gesetzentwurf treffen will, besteht solange wir eine bürgerliche Gesellschaft haben und wird solange bestehen wie diese. Es handelt sich nicht um Schäden und Gebrechen, die in der Natur des Individuums begründet sind, sondern um Uebelstände, die ihre Ursache in den gesellschaftlichen Verhältnissen haben. Bei allen Völkern, wo mit dem Entstehen des Privateigentums und mit Rücksicht auf dieses die Monogamie aufkam, entstand neben der Ehe die Prostitution. Sie führte schon im alten Griechenland zu gesetzgeberischen Maßnahmen. Im Mittelalter wurden Prostitution und Ehebruch mit so brutalen Strafen verfolgt, daß, wenn diese Dinge durch Strafe aus der Welt geschafft werden könnten, sie längst ausgetilgt sein müßten. Vom Anfang des 9. Jahrhunderts bis zur Gegenwart hat die Gesellschaft fortgesetzt einen Kampf gegen die Prostitution geführt, ohne sie jedoch beseitigen zu können. Immer mußte man mit der Prostitution als mit einem unvermeidlichen Uebel rechnen. In dem Maße, wie sich innerhalb einer Gesellschaft die wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich die der Frauen, verschlechtern, nimmt die Prostitution zu. Das ist Thatsache. Die große Zunahme dieses socialen Uebels wird den herrschenden Klassen unbequem, und deshalb versucht man, demselben mit allerlei kleinlichen Mitteln zu Leibe zu gehen, aber man denkt nicht daran, daß eine durchgreifende Aenderung der gesellschaftlichen Verhältnisse, derart, daß jedem, auch dem weiblichen Geschlecht, ein ausreichendes Einkommen zu teil wird, allein geeignet ist, das Uebel der Prostitution mit der Wurzel auszurotten. Gewiß spielt hier außer dem socialen Moment auch die Verführung eine Rolle, aber es steht fest, daß es in neun Zehnteln aller Fälle wirtschaftliche Ursachen sind, die das Uebel bedingen. Aus einer Erhebung, die das Berliner Polizeipräsidium im Jahre 1878 veranstaltete, geht hervor, daß damals die größte Zahl der Prostituierten kleinbürgerlichen Kreisen entstammten. Diese Thatsache ist durchaus erklärlich, wenn man bedenkt, daß gerade das Kleinbürgertum durch den großen Krach der siebziger Jahre wirtschaftlich sehr gelitten hat. Der Zusammenhang zwischen Prostitution und wirtschaftlicher Lage würde noch schärfer erwiesen, wenn wir eine ausreichende Statistik über die Prostitution hätten. Die Mädchen, welche in den Kontrollisten der Polizei stehen, bilden nur den kleinsten Teil derjenigen, die sich durch Preisgabe ihres Körpers einen Erwerb schaffen.

Eine Folge der Prostitution sind die geheimen Krankheiten, die viel mehr Unheil anrichten, wie andre gefährliche Erkrankungen. Die Gesetzgeber stehen dem Uebel der Prostitution ratlos gegenüber. Sie wissen, daß sie es nicht beseitigen können, und bemühen sich deshalb, es nach Möglichkeit einzuschränken. Auf der einen Seite ist man für Kasernierung der Prostituierten. Man glaubt, auf diese Weise ließe sich eine Kontrolle in gesundheitlicher Beziehung besser durchführen. Wir sind gegen diese Maßnahme, weil die Mädchen in den öffentlichen Häusern einer Ausbeutung preisgegeben würden, die der Sklaverei gleicht, und weil trotz aller Aufsicht über die Mädchen die Ansteckungsgefahr nicht beseitigt wird, wenn man sich nicht entschließt, auch die Männer, die ein Bedürfnis haben, solche Häuser zu besuchen, der ärztlichen Kontrolle zu unterziehen. (Beifall.) Dafür wird aber im Reichstag keine Mehrheit zu haben sein. (Beifall.) Der Unsittlichkeit, besonders so weit sie die Oeffentlichkeit belästigt, läßt sich schon mit den heutigen Gesetzen wirksam entgegentreten. Eine Illusion ist es, wenn unsre Gesetzgeber glauben, sie könnten durch drakonische Strafen gegen die Unsittlichkeit die Sittlichkeit heben. Besonders verwerflich sind solche Maßnahmen, wenn sie sich gegen alte Volkssitten richten, und seit langer Zeit bestehende Gewohnheiten, wie es in manchen Gegenden der intime Verkehr zwischen Verlobten ist, als unsittlich unter schwere Strafe stellen.

Redner ging nun die einzelnen Paragraphen der lex Heinze durch, kennzeichnete die Stellung der Regierung und der Parteien des Reichstags zu denselben und begründete die Haltung, welche unsre Parteien den einzelnen Bestimmungen gegenüber eingenommen hat. Der Redner zeigte unter andern, wie notwendig es ist, daß Arbeiterinnen und Dienstboten gegen die Nachstellungen durch ihre Arbeitgeber geschützt werden und führte bei dieser Gelegenheit einen ihm kürzlich bekannt gewordenen Fall an: Ein Mädchen, das im Hause eines Probstes im Posenschen in Stellung war, wurde von dem Probst verführt. Nachdem es Mutter geworden war, zahlte der Propst 7 Monate lang Alimente, dann stellte er die weiteren Zahlungen ein, und das im Elend sitzende Mädchen brachte in der Verzweiflung ihr Kind um. Es wurde mit Gefängnis bestraft. Der gewissenlose Verführer aber, der eigentliche Urheber des Verbrechens, geht leer aus. Er macht es vielleicht ein andermal wieder so. — So gering auch in dem Entwurf der Schutz der Arbeiterinnen ist, so verlautet doch, daß die Mehrheitsparteien jetzt nach den Unterhandlungen mit dem Regierungsvertreter bereit sind, auch den letzten Rest des sogenannten Arbeitgeber-Paragraphen preiszugeben.

Weiter führte der Redner aus, daß der § 184a, welcher die Ausstellung von Bildwerken 2c. bestraft, die, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl verletzen, eine schwere Schädigung für die deutsche Kunst sei, da mit diesem Paragraphen alles getroffen werden kann, was besonders prüde Personen als ärgerniserregend erklären. — Als besonders schwerwiegend muß der § 360 Ziffer 6 bezeichnet werden, denn er giebt der Polizei die Möglichkeit, die öffentlichen Häuser, die ja in verschiedenen Städten noch bestehen, wieder allgemein einzuführen. Dieser Paragraph giebt auch jedem Polizeibeamten die Befugnis, jede beliebige weibliche Person, von der er annimmt, daß sie gewerbliche Unzucht getrieben hat, festzunehmen und untersuchen zu lassen. Dieser Paragraph ist ein Ausnahmegesetz gegen das ganze weibliche Geschlecht. Das wird in besonders krasser Weise durch folgenden Fall dargethan: Im September vor. Js. wurde in Hamburg eine Frau unter sittenpolizeiliche Kontrolle gestellt. Da hierzu gar keine Ursache vorlag, so fügte sich die Frau den Kontrollvorschriften nicht. Sie erhielt ein Strafmandat, beantragte richterliche Entscheidung und wurde auch freigesprochen, weil das Gericht die polizeiliche Maßnahme für unbegründet erklärte. Auf Berufung der Staatsanwaltschaft verurteilte das Hanseatische Oberlandesgericht aber die Frau mit der Begründung, daß die Polizei auf Grund des § 360 ganz allgemein das Recht habe, Personen unter Kontrolle zu stellen, ohne daß die davon Betroffene dagegen Einspruch erheben dürfe. Wir werden im Reichstage die Aufhebung des Paragraphen beantragen, aber unser Antrag wird wohl keinen Erfolg haben. Der Paragraph wird nicht verschwinden, wenn sich nicht in der Frauenwelt ein Sturm der Entrüstung gegen denselben erhebt und ihn hinwegfegt. Es ist notwendig, daß die gesamte anständige Frauenwelt begreift, daß der durch den § 360 Ziffer 6 geschaffene Zustand ein unwürdiger ist, den sich das weibliche Geschlecht nicht gefallen lassen darf. Erst dann können wir im Reichstag etwas gegen den Paragraphen ausrichten.

Was schließlich als lex Heinze Gesetz werden wird, kann nach keiner Richtung hin zufriedenstellen. Das Gesetz kann nicht eine Hebung der sittlichen Zustände der Nation herbeiführen. Das kann nur geschehen durch eine Aenderung der gesellschaftlichen Verhältnisse, derart, daß die Frau nicht mehr durch kapitalistische Ausbeutung ihren häuslichen und mütterlichen Pflichten entzogen wird. Ein solcher Zustand läßt sich aber nicht von heut auf morgen herbeiführen, darum ist es nötig, die heutigen Verhältnisse zu mildern durch weitgehenden Schutz der Arbeiterinnen nicht nur in den Fabriken, sondern auch in der Heimarbeit, Gleichstellung der Dienstboten mit den Arbeiterinnen, volle Koalitionsfreiheit für dieselben, ja den Arbeiterinnen müßte die gesetzliche Pflicht auferlegt werden, einer Organisation anzugehören. Ferner ist nötig vollständige politische Gleichberechtigung und das Stimmrecht der Frauen. Nach all diesen Richtungen hin zu agitieren muß die Aufgabe nicht nur der Männer, sondern auch der Frauen sein. Die Unterdrückten werden nicht befreit, wenn sie nicht selber für ihre Befreiung eintreten. (Stürmischer Beifall.)

In der Diskussion bemerkte Felix Fränkel, nach dem Bericht des „Vorwärts" habe Bebel im Reichstage mit Bezug auf den intimen Verkehr zwischen Verlobten gesagt: „Das ist zwar unsittlich, aber es ist Sitte." Wenn der Bericht zutreffend sei, dann habe Bebel sich nicht nur mit der in weiten Parteikreisen verbreiteten Auffassung von der freien Liebe, sondern auch mit den Anschauungen des Verfassers des Buches „Die Frau" in Widerspruch gesetzt. — Darauf entgegnete Bebel: Ein gedrängter Zeitungsbericht könne bei aller Gewissenhaftigkeit des Berichterstatters die Ausführungen eines Redners niemals ganz korrekt wiedergeben. Die betreffende Stelle im „Vorwärts" gebe seine Aeußerung nicht zutreffend wieder. Wenn der Vorredner den stenographischen Bericht, der allein maßgebend sei, nachlese, dann werde er finden, daß der Verfasser des Buches „Die Frau" auch in diesem Falle korrekt gesprochen hat. —

Nachdem Frau Wengels die Anwesenden aufgefordert hatte, auch andre Versammlungen, in denen nicht gerade große Redner auftreten, ebenfalls zahlreich zu besuchen, schloß die Vorsitzende Fräulein Baader die imposante Versammlung mit einem Hoch auf die Socialdemokratie.

Kinderarbeit, Ladenschluß und Streikangelegenheiten. Diese drei Punkte standen auf der Tagesordnung einer öffentlichen Versammlung der Bäckermeister, die von den Vorständen beider Innungen am Dienstag nach den Konkordia-Sälen einberufen und

zahlreich besucht war. Ueber die Verordnung, betreffend die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder, referierte Bäckermeister **Vogel**. Er behauptete, daß das Austragen der Backware zu früher Morgenstunde durchaus nicht für die Gesundheit der Kinder nachteilig sei. Die äußerste Linke der Stadtverordneten-Versammlung sei bei der Befürwortung der Verordnung vom Humanitätsdusel geleitet worden, aber nicht von Interesse für das Wohl der Kinder. Die Beschränkung der Kinderarbeit sei ein Eingriff in die heiligsten Familienrechte, eine polizeiliche Bevormundung des Erziehungsrechts der Eltern. Viele Familien seien auf die Arbeit der Kinder, als einen notwendigen Teil des Einkommens angewiesen. Mit dieser Begründung empfahl der Referent eine Resolution, worin das Polizeipräsidium ersucht wird, die Verordnung aufzuheben oder zu mildern. Wenn die Beschäftigung der Kinder im Sommer von 5 Uhr und im Winter von 6 Uhr an gestattet würde, dann wären die Bäckermeister schon zufrieden.

Hierauf referierte **Bernard** über den gesetzlichen Ladenschluß und die gesetzliche Ruhezeit des Ladenpersonals. Wie nicht anders zu erwarten war, sang der Redner das bekannte Klagelied über die Schädigung des Bäckergewerbes durch die gesetzlichen Eingriffe zu Gunsten der Arbeiter. Es herrsche jetzt ein socialreformatorisches Fieber, was man in seinen Auswüchsen als socialreformatorisches Delirium bezeichnen könne. Herr Bernard befürwortete eine Resolution, welche den Bundesrat ersucht, der Novelle zur Gewerbe-Ordnung, welche der Reichstag am 5. Dezember v. J. angenommen hat, nicht zuzustimmen, oder doch den Passus zu streichen, welcher die Oeffnung der Läden vor 5 Uhr morgens untersagt, da viele Bäcker schon vor 5 Uhr ein Hauptgeschäft machen. Weiter ersuchen die Bäckermeister den Bundesrat, der Bestimmung nicht beizutreten, welche eine ununterbrochene 11stündige Ruhezeit für das Ladenpersonal vorschreibt. Gegen eine 11stündige Ruhezeit, die beliebig über den ganzen Tag verteilt werden darf, ließe sich dagegen nichts einwenden.

Ueber den in Aussicht stehenden **Streik der Bäckergesellen** referierte Altmeister **Kaufmann**. Die Hauptforderung der Gesellen: Abschaffung von Kost und Logis im Hause des Meisters, werde als eine Verbesserung der socialen Stellung der Gesellen bezeichnet. In Wirklichkeit hätten aber die Agitatoren nur die Absicht, die Gesellen aus dem Hause des Meisters herauszutreiben, um dieselben der Agitation zugänglich zu machen. Darum müßten die Meister nicht nur in ihrem eignen, sondern auch im Interesse der braven Gesellen, die der agitatorischen Verführung noch nicht zugänglich sind, dieser Forderung entschiedenen Widerspruch entgegensetzen. Die Forderung sei aber auch undurchführbar. Wer werde denn einem Bäckergesellen eine Schlafstelle zur Benutzung am Nachmittag überlassen. Die Gesellen würden gezwungen sein, in Pennen zu logieren, und auf diesen Umstand rechnen die Arbeiterführer, denn in den Pennen hätten sie einen weitgehenden Einfluß auf die Gesellen. Wir wollen den Kampf nicht — so schloß der Redner — aber wir fürchten ihn auch nicht und sind in jeder Hinsicht vorbereitet.

Hierauf wurde über alle drei Referate gemeinsam debattiert. Der erste Redner, Bäckermeister **Pfeifer**, mit allseitigem Aha! empfangen, vertrat die Ansicht, daß die Beschäftigung von Kindern überhaupt nicht notwendig sei, man könne die Kundschaft daran gewöhnen, sich die Backware selber zu holen, was Redner in seinem eignen Geschäft ohne Schwierigkeit bewirkt habe. Mißstände, die sich aus Anlaß der Beschränkung der Kinderarbeit bemerkbar gemacht hätten, habe ja selbst der Referent nicht anführen können. Bei gutem Willen ließe sich übrigens die Nachtarbeit, dieser große Uebelstand im Bäckergewerbe, abschaffen. (Gelächter.) Wenn die Meister den Kampf mit den Gesellen nicht wollen, dann sollten sie doch mit denselben unterhandeln. Statt dessen habe die Innung die Gesellen mit ihren berechtigten Forderungen abgewiesen. Es gehe doch nicht, daß sich die Bäckermeister dem Fortschritt der Zeit entgegenstellen. Redner empfiehlt, wegen der Forderungen der Gesellen in einer Kommission mit diesen zu verhandeln. — Die Debatte, die zuerst ruhig verlief, nahm später einen sehr bewegten Charakter an. Obermeister **Gemeinhard** von der Konkordia-Innung trat für Abschaffung der Nachtarbeit ein, ein andrer Redner Namens **Müller** war für Herbeiführung eines paritätischen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen innerhalb der Innung. Diese Ansichten riefen den heftigen Widerspruch des Obermeisters **Bernard** von der Germania-Innung hervor, der seinem Kollegen Gemeinhard mit großer Schärfe entgegentrat. Als **Pfeifer** hierauf nochmals das Podium betrat, wurde ihm, als er das Thema der Nachtarbeit und der Einigung mit den Gesellen wieder berührte, auf Beschluß der Versammlung das Wort entzogen. Schließlich gab es noch vor versammeltem Publikum eine theatralische Versöhnungsscene zwischen Bernard und Gemeinhard, dann wurden die beiden Resolutionen der Referenten angenommen, der Antrag Pfeifer auf Kommissionsverhandlung mit den Gesellen dagegen fast einstimmig abgelehnt.

Die Putzer Berlins und der Vororte hielten am Dienstag eine gut besuchte Versammlung ab, um zu der diesjährigen Lohnbewegung Stellung zu nehmen. Nach dem Referat des Vertrauensmanns Fr. **Schulz** werden die im vorigen Jahre beschlossenen und auch allgemein durchgeführten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr strikte innegehalten. Ein Teil derjenigen Putzer, die von den Unternehmern die ganze Arbeit übernehmen, unterbietet sich nicht nur gegenseitig bezüglich der Preise, sondern erklärt sich sogar dazu bereit, die Hilfsarbeiter (Putzerträger) zu bezahlen. Die Bezahlung der Hilfsarbeiter durch die Putzer wird von Unternehmern besonders mit Vorliebe gefordert, einmal weil sie damit die Putzer zu selbständigen Unternehmern stempeln wollen, andrerseits natürlich, um den Lohn der Putzer wieder herabzudrücken. In einigen Fällen haben die Unternehmer versucht, die schlechtere Konjunktur zu benutzen, um die neunstündige statt der 8½stündigen Arbeitszeit einzuführen. Nach einer längeren Diskussion, in der auf die großen Opfer und Kämpfe, welche die Durchführung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erforderten, hingewiesen wurde, und in der alle Redner für die strenge Aufrechterhaltung derselben plädierten, gelangte nachstehende Resolution, die im wesentlichen die Forderungen vom vorigen Jahre enthält, einstimmig zur Annahme:

„Die Versammelten halten ein einheitliches Vorgehen aller in Berlin und der Vororte arbeitenden Putzer für unbedingt notwendig und verpflichten sich, für die folgenden Forderungen einzutreten: 1. Der Transport der Materialien zur Verwendungsstelle ist in den veraccordierten Preisen **nicht** eingeschlossen; die Bezahlung der hierzu erforderlichen Hilfsarbeiter ist Sache des Arbeitgebers. 2. An der 8½stündigen Arbeitszeit und den Abschlagslohn von 8 Mark pro Tag wird seitens der Putzer festgehalten. 3. Wird in der festgesetzten Arbeitszeit künstliches Licht gebraucht, so hat der Arbeitgeber die Lampen und sonstiges Material zu liefern. 4. Die Lieferung des Rüstzeugs, Latten, Schablonen, Schrubber und Pinsel zum Absäubern der Fassaden muß vom Arbeitgeber geschehen.

Der Vorstand des Centralverbands deutscher Maurer, Zahlstelle I Berlin, wird von der Versammlung beauftragt, im Sinne der aufgestellten Forderungen zu wirken und die säumigen Putzer an ihre Pflicht zu mahnen. Dem Vorstand der Zahlstelle I wird die ganze Leitung der Lohnbewegung übertragen."

Außerdem wird in der Resolution das Verhalten derjenigen Kollegen verurteilt, die sich im sogenannten Unterstützungsverein der Putzer zusammengefunden haben, weil sie zum Teil bereits während der letzten Lohnbewegung als Arbeitswillige aufgetreten sind, sowie auch jetzt wieder den Bestrebungen der organisierten Putzer gewissermaßen entgegenarbeiten und damit sich den Plänen der Unternehmer dienstbar machen.

Ohne Debatte wurde sodann einem Antrag zugestimmt, wonach dem Central-Streikfonds des Verbands deutscher Maurer, in Rücksicht auf die vielen Lohnbewegungen in der Provinz, sofort die Summe von 6000 M. überwiesen werden soll und nach welchem der Vorstand der hiesigen Zahlstelle der Putzer ermächtigt wird, in Bedarfsfällen weitere Summen an den Central-Streikfonds abzuführen.

Die Cementierer (Filiale IV des Centralverbands deutscher Maurer) tagten am 18. Februar. Nachdem **Hünten** den Kassenbericht vom vergangenen Jahre gegeben, sprach **Heidepriem** über die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung. Zur Grundlage lag der folgende Lohntarif, der bereits an die Unternehmer zur Meinungsäußerung abgesandt ist:

1. Eine prozentuale Lohnerhöhung von 20 Proz. pro Stunde für alle im Beruf beschäftigten Arbeiter. 2. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, welche folgendermaßen festzusetzen ist: Von 7—8½ Uhr früh Arbeitszeit, von 8½—9 Uhr Pause, von 9—12 Uhr Arbeitszeit, von 12—1 Uhr Pause, von 1—4 Uhr Arbeitszeit, von 4—4½ Uhr Pause und von 4½ bis 6 Uhr abends Arbeitszeit. Sonnabends 1 Stunde, an den Tagen vor den großen Festen 2 Stunden früher Arbeitsschluß, ohne Lohnabzug, die Vesperpause fällt an diesen Tagen fort. 3. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ist ein weiterer Zuschlag von 25 Proz. pro Stunde zu zahlen. 4. Auf allen Bauten außerhalb der Weichbildgrenze Berlins ist das volle Fahrgeld zu ersetzen. 5. Für Arbeiten, die über den Bereich des Vorortverkehrs liegen, ist einmalige Hin- und Rückfahrt III. (dritter) Klasse und eine Landzulage von 40 Proz. pro Stunde zu zahlen. Die volle Fahrzeit ist als Arbeitszeit zu rechnen. 6. Der Lohn ist wöchentlich auszuzahlen. Schluß der Woche: Freitagabend. 7. Sämtliche Arbeiten werden in Lohn ausgeführt. 8. Auf allen Bauten muß ein verschließbarer Raum zum Einnehmen der Mahlzeiten und zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke vorhanden sein. Derselbe muß im Winter geheizt werden. 9. Der 1. Mai ist als Arbeiter-Feiertag frei zu geben. 10. Vorstehende Forderungen treten mit dem 1. April 1900 in Kraft.

In einer Resolution bekundete die Versammlung den Willen, für die Durchführung der Forderungen energisch zu wirken.

Die Maurer des Centralverbands (Zahlstelle II) hielten am 16. d. M. eine öffentliche Versammlung mit Frauen in den Arminiushallen, Bremerstraße, ab. Frau **Mesch** sprach in interessanter Weise über: Ist die Frau verpflichtet, sich am wirtschaftlichen und politischen Kampf zu beteiligen? Die Diskussion bewegte sich im zustimmenden Sinn zum Referat und gelangten dann einige interne Angelegenheiten zur Erledigung.

Eine vom Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter einberufene Versammlung der Kutscher aller Branchen tagte am 18. Februar im Englischen Garten. Schumann referierte über die neueste Straßen-Polizeiverordnung und hob hervor, daß diese nur geeignet wäre, den Kutschern die Ausführung ihres Berufs zu erschweren. Ganz besonders aber ist die Bestimmung, daß Wagen von über 5,5 Meter Länge in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends circa 49 der verkehrsreichsten Straßen und Plätze Berlins nicht passieren dürfen, dazu angethan, den Kutschern ihre ohnehin schon lange Arbeitszeit zu verlängern. Folgende Resolution gelangte hierauf einstimmig zur Annahme:

Die Versammlung protestiert ganz entschieden gegen die in der neuen Polizeiverordnung enthaltenen Beschränkungen des Transports von Waren in den Straßen Berlins. Sie erblickt darin eine unnötige Erschwerung der beim Warenverkehr thätigen Kutscher und Arbeiter, und beauftragt den Vorstand des Centralverbandes, diesen Protest **begründet** dem hiesigen Polizeipräsidium zuzustellen.

Es wurde hierauf ein Rundschreiben der Berliner Spediteure zur Sprache gebracht, aus welchem hervorgeht, wie die Herren Spediteure es verstehen, auf Grund des im vorigen Herbst durchgeführten Streiks ihrer Angestellten Vorteile für sich zu schaffen. Ueber die Konsequenzen, welche die Kutscher hieraus zu ziehen haben, soll in einer späteren Versammlung Beschluß gefaßt werden.

Ueber die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz referierte Werner. Redner hob hervor, daß auch in dieser Vorlage genau so wie früher der größte Teil der Angestellten im Handelsgewerbe von der Versicherung ausgeschlossen sind. Redner empfahl den Versammelten, sich der vom Berliner Arbeitervertreter-Verein ausgearbeiteten Petition anzuschließen und fand eine diesbezügliche Resolution einstimmig Annahme.

Friedrichshagen. Am 17. d. Mts. fand hier eine Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt, in der die Gemeindevertreter **Barth** und **Sonnenburg** den Bericht über ihre Thätigkeit in der Gemeindevertretung erstatteten. Die Redner erinnerten daran, daß die Anträge, betreffend die Lehrmittelfreiheit und die unentgeltliche Badegelegenheit für Schulkinder, die Zustimmung der Gemeindevertretung nicht fanden. Auch die Forderungen auf Lohnerhöhung der Pferdebahn-Angestellten und die Vermehrung der Gemeindevertreter wurden abgelehnt. Die Schularztfrage schien den Vertretern noch nicht genügend geklärt. **Sonnenburg** wies darauf hin, daß es Pflicht der Gemeinde sei, ein Krankenhaus zu bauen. Besonders dringend erscheine diese Aufgabe wegen des Platzmangels in Berliner Krankenhäusern. Zum Kandidaten für den zweiten Bezirk wurde hierauf Genosse **Albrecht** bestimmt. Für den ersten Bezirk konnte kein geeigneter Kandidat gefunden werden, da beide Hausbesitzer sein müssen. Hier wurde Stimmenthaltung empfohlen.

Centralverband der Konditoren (Mitgliedschaft Berlin). Heute, abends präcise 8½ Uhr bei Schiller, Rosenthalerstr. 57: Mitgliederversammlung. Gäste willkommen.

Charlottenburg. Sonntag, den 25. Februar, findet in der Gambrinus-Brauerei eine außerordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse statt. Wegen der Tagesordnung werden die Delegierten ersucht, vollzählig zu erscheinen.

Freie Volksbühne.
Sonntagnachmittag 2¾ Uhr: **5. Abteilung im Lessing-Theater: Rosmersholm.**
3. Abteilung im **Carl Weiss-Theater:**
Hamlet, Prinz von Dänemark.
Pünktliches Erscheinen ist dringend erbeten.
Zum **Heine-Abend** sind jetzt die Festmarken, a 50 Pf. (inkl. Tanz), in allen Zahlstellen erhältlich und werden die Mitglieder gebeten, sich damit zu versehen, da nur eine beschränkte Anzahl zur Ausgabe gelangt.
228/5 **Der Vorstand.** I. A.: G. Winkler.

Laabs
Elsasserstr. 39.
Behandl. aller **Haut-, Harn- und Blasenleiden** ohne schädliche Mittel u. Gifte.
Sprechst.: 9—2. 6—9.
Freitag und Sonntag nur 9—2.
Verbandskarten Ermäßigung.

Kathreiner' Malzkaffee
besitzt in hohem Grade das Aroma des Bohnenkaffees. Er ist daher ein wirklich geschmackverbessernder Zusatz und jedenfalls der beste Ersatz für Bohnenkaffee.

Arbeiter-Bildungsschule.
Sonntag, den 25. Februar, abends 7 Uhr, im Lokal des Genossen **Ruddatz** (Königstädt. Kasino), Holzmarktstr. 72:
Vortrag des Schriftstellers **Dr. Rudolf Steiner** über:
Gerhard Hauptmann.
Nach dem Vortrag: Gemütl. Beisammensein u. Tanz.
Eintritt 10 Pf. 4/11 **Garderobe 10 Pf.**

Schultze,
Wasserthor-Str. 1/2.
Behandlung aller Haut-, Blasen- und Harnleiden ohne Berufsstörung. 3575L*
Sprechstunden 9—2, 5—9.
Bei Vorzeigung der Verbandskarten 10 Proz.

Falbe,
44. Elsasserstr. 44.
Behandlung aller **Haut- u. Harnleiden** ohne Berufsstörung. Sprechst. 9 morg. bis 9 abends, Sonntag u. Donnerstag 9—3. Bei Vorzeigung der Verbandskarten 10 Proz. 3454L*

Heilung
aller **Haut-, Harn-, Blasenleiden** ohne Berufsstörung. **31jährige Erfahrung.** 81/4*
Harder sen., Elsasser-Strasse 20.
Sprechst. 9—1 u. 5—8½, Sonnt. 9—2. Auswärts brieflich mit größt. Erfolg.

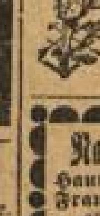
Masken-Kostüme
empfiehlt [3553L*
Karl Ernst,
Köpnickerstr. 126, I.
Vorzeiger dieser Annonce erh. 10 Proz. Preisermäßig.

Natur-Heilverfahren.
Haut-, Harn- u. Blasenleiden. Frauen-Krankheit., heilt sicher ohne Berufsstörung. [3444L*
R. Wagner, Wallstraße 23, 9-2,5-9,St.9-2

Zander billig!
5000 Pfund
prima **frische Zander**
pro Pfund **40 Pf.**
nur **16 Dragonerstr. 16**
Otto Gundermann,
Fisch-Grosshandlung.

Arbeits-Bekleidung
für Mechaniker, Bildhauer, Maler, Schlosser, Schlächter, Konditoren, Friseure. En gros — Detail. 3572L*
D. Wurzel & Co.,
Wrangel-Strasse 17, Ecke Manteuffel-Strasse.

Max Kliem's Fest-Säle, Hasenheide 13, 14, 15.
Im neuen Festsaal, Eingang Hasenheide 13, **jeden Sonntag: Gr. Instrumental-Konzert.** Anfang 6 Uhr. Entree 30 Pf., Vorverkauf 25 Pf. — Nach dem Konzert **Tanzkränzchen!** — In den Nr. 14 und 15 belegenen Sälen jeden Sonntag: **Grosser Ball!** Anfang 4 Uhr, Ende 2 Uhr. — Empfehle meine gesamten Säle Vereinen und Gesellschaften zu Versammlungen und Festlichkeiten. — Die Osterfeiertage sind noch zu Matinees zu vergeben. [3449L*] **Max Kliem.**

MAGGI
für **5** Pfg. eine ausgezeichnete Frühstück-Suppe. für **10** Pfg. 2 Portionen vorzüglicher Suppe. für **12** Pfg. 2 Portionen kräftiger Fleischbrühe. für **16** Pfg. 2 Portionen feinster Kraftbrühe. für **25** Pfg. ein Probe-Fläschchen Maggi zum Würzen.
DIE GUTE SPARSAME KÜCHE
Zu haben in allen Delikatess- u. Kolonialwaren-Geschäften und Droguerien.

Eröffnung
3,45 M. **Hutlager** 3,45 M.
A. Rosenblum,
Spandauerbrücke 6, an der Rosenthalerstr.
Dekoration des Schaufensters Donnerstagabend.
Eröffnung: Freitag, d. 23. d. M.
Centrale Hamburg.
I. Filiale: Friedrichstr. 91—92. Zweiggeschäfte in fast allen grösseren Städten Deutschlands. 130/2

G. Zaunaschks (früh. Paster)
Gesellschafts-Säle, Inselstr. 10. empfiehlt Saal und Vereinszimmer zu öffentl. wie Vereinsversammlungen und Festlichkeiten; auch sind **Sonnabende** zu vergeben. Jeden Sonntag: Gesellschaftsabend u. Tanz. [3772L*
Mittagstisch Suppe, Gemüse, Braten u. Kompott. inkl. Bier **50 Pf.** Köpnickerstr. 55a.

Kunststopferei
von 3728L*
Frau Kokosky,
Steinmetzstr. 48. Quergeb. hochpart.

Möbelstoffe!!
auch Reste! alle Qual. selten billig! Gelegenheitskauf: **Mocquett-Plüsche 3,35 M.** per Meter (130 cm breit). [3521L*
Muster b. näherer Angabe franco.
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. 158.

Baustellen
in Schöneberg mit mäßiger Anzahlung, genehmigter Zeichnung und Baugeld. Adressen unter G. 2 an die Expedition des „Vorwärts". 2416b

Stenographie.
Neue Unterrichtskurse in der „Vereinfachten deutschen Stenographie" beginnen:
Donnerstag, 22. Februar, abends 8½ Uhr, bei Jahn, Gräfestr. 82, u. im Moab. Klubhaus, Bousselstr. 9.
Sonntag, 25. Februar, vormittags 10 Uhr, bei Gleinert, Schulstr. 29.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 22. Februar.

Opernhaus. Undine. Anfang 7½ Uhr.
Schauspielhaus. Kabale und Liebe. Anfang 7½ Uhr.
Deutsches. Schluck und Jau. Anfang 7½ Uhr.
Lessing. Der Athlet. Anfang 7½ Uhr.
Berliner. Das deutsche Jahrhundert. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Nackte Kunst. Anfang 7½ Uhr.
Schiller. Der Probepfeil. Anfang 8 Uhr.
Westen. Der Zigeunerbaron. Anfang 7½ Uhr.
Thalia. Im Himmelhof. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Die Dame von Maxim. Anfang 7½ Uhr.
Luisen. Drei Paar Schuhe. Anfang 8 Uhr.
Central. Die kleine Excellenz. Anf. 7½ Uhr.
Carl Weiß. Die Jagd nach dem Glück. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Länschen u. Rimels, Hanne Nütes Abschied, Ein kleiner Beamter aus Ostpreußen, Jochen Päsel, wat bist för'n Esel. Anfang 8 Uhr.
Victoria. Berliner Bilder. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Allein in London. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Specialitätenvorstellung. Die verkehrte Welt. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Specialitäten-Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 7½ Uhr.
Palast. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 7½ Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. Specialitäten-Vorstellung.
Urania. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5—10 Uhr: Sternwarte.
Taubenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: „Von den Alpen zum Vesuv". Im Hörsaal: Dr. Spies: „Elektro-Magnetismus."

Carl Weiss-Theater
Gr. Frankfurterstraße 132.
Die Jagd nach dem Glück.
Anfang 8 Uhr.
Vorzugsbillets haben Gültigkeit.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Freitag: **1. Volksvorstellung zu bedeutend ermässigten Preisen.**
Parkett 1 Mark.

Apollo-Theater.
Um 9 Uhr abends:
Im Reiche des Indra.
Eine Fahrt durch die indischen Wundergärten.
Um ½8 Uhr: **La Fagette.**
Schwestern Serini. Dell Oro.
Acquamarinoffs.
Hill u. Hull. Diamantine.
Ephraim Thompson. Dagmar Hansen etc. etc. etc.
Der Kosmograph, neueste Aufnahmen aus dem Transvaalkriege.
Anfang ½8 Uhr.
Vorverkauf im Theater von 10 bis 1 Uhr, sowie im Invalidendank u. Künstlerdank.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Zum erstenmale:
Der Probepfeil.
Lustspiel in 4 Akten von O. Blumenthal.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der Probepfeil.
Sonnabend nachmitt. 3 Uhr:
Das Käthchen von Heilbronn.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Probepfeil.

Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.
Die kleine Excellenz.
Operette in drei Akten von Richard Heuberger.
Anfang 7½ Uhr:
Morgen und folgende Tage: Die kleine Excellenz.
Sonntagnachmittag 3 Uhr zu halben Preisen: **Der Zigeunerbaron.** Operette von Joh. Strauß.

Thalia-Theater.
Tel. Amt IVa 6440. Dresdenerstr. 72/73.
Täglich: **Riesenlacherfolg!**
Im Himmelhof.
Thomas, Thielscher, Helmerding, Junkermann, Paulmüller.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen und folgende Tage: **Im Himmelhof.**

Belle-Alliance-Theater.
Gastspiel des kgl. Hofschauspielers
Emil Richard.
Heute abend 8 Uhr:
Länschen u. Rimels. Hanne Nütes Abschied. Ein kleiner Beamter aus Ostpreußen. Jochen Päsel, wat bist for'n Esel.
In Vorbereitung:
Die Reise nach Amerika.

Cirkus Busch.
Heute, Donnerstag, den 22. Februar, abends 7½ Uhr: **Elite Gala-Abend.**
Zum 105. Male: **Die Camorra.**
Besonders hervorzuheben: **Die blaue Grotte auf Capri.** Signor **Ricardo** mit seinen dress. Hunden. Der phän. Jongleur Signor **Farini.** Die Matrosen-Akrobat.-Truppe. Frl. **Martha Mohnke.**

Metropol-Theater
Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz.
Vollständig neues **Februar-Specialitäten-Programm.**
Mdlle. Sidley. Miss Dejo.
Les Arbras. Les Vicentina.
Allison-Truppe.
Littke Carlsen.
Um 9 Uhr 30 Minuten
Die verkehrte Welt
mit der feenhaften **Frauen-Parade.**
Anfang an Wochentagen um 8, an Sonn- und Festtagen 7½ Uhr.
Sonnabend, den 24. Februar 1900:
Grosses Karnevals-Fest
und **letzter**
diesjähr. Masken-Ball.
Grosser aktueller Festzug.
Wahl der Karnevals-Königin.
Blumenschlacht.
500 Mitwirkende.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr:
„Von den Alpen zum Vesuv".
Hörsaal:
Dr. Spies: „Elektro-Magnetismus."
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. **Sternwarte.**
Nachmittags 5—10 Uhr.

Passage-Panopticum.
Geöffnet
9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Neu! Die Neu!
Katakomben
der
Kapuzinermönche
zu
Palermo.

CASTANS PANOPTICUM
Neu! Neu! Neu!
Ein Riese
der englischen Armee
Sergeant Th. Dalroy
2 m **30** cm hoch!
Oberbayrische Sänger
und
Schuhplattler-Gesellschaft.

W. Noacks Theater,
Brunnenstraße 16.
Der jüngste Lieutenant.
Posse mit Gesang in 3 Akten v. Jacobsohn. Musik v. Lehnhardt.
Jeden **Sonntag, Dienstag** und **Donnerstag** nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Palast-Theater
früher **Feen-Palast,** Burgstr. 22.
Beispielloser Erfolg des neuen
Riesen-Programms.
Nur erstklassige Specialitäten.
Neu! Scenen Neu!
vom Kriegsschauplatz in Transvaal.
8½ Uhr. Neu inszeniert: 8½ Uhr.
Endlich allein.
Hauptrolle: **Dir. Rich. Winkler.**
Anfang 7½ Uhr. Vorverkauf 11 bis 1 Uhr. Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: **Tanzkränzchen.** Besucher der Vorstellung haben **Frei-Tanz.**
Sonnabend, den 3. März 1900:
Grosses Bockbier-Fest.

Sanssouci
Kottbuserstr. 4a.
Heute Donnerstag:
Hoffmanns Nordd. Sänger.
Präsident Krüger.
Die Sangesbrüder.
Nach der Soiree:
Tanzkränzchen.
Dienstag, 27. Februar:
Gr. Fastnachts-Ball.
Freitag und Sonnabend:
Keine Soiree.

Achtung! Moabit! Achtung!
Donnerstag, den 22. Februar cr., abends 8 Uhr:
Große öffentliche Kommunalwähler-Versammlung
im Saale der Arendsschen Brauerei, Turmstr. 26/27.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Stadtv. **Dr. Carl Freudenberg** über: Die bevorstehende Stichwahl. 2. Diskussion.
Zahlreiches Erscheinen erwartet 219/10 **Das Wahlkomitee.**

Statt besonderer Anzeige erlauben wir uns unsre stattgefundene Vermählung bekannt zu geben.
Zahnkünstler **Georg Israel** und **Frau, geb. Becker,**
25199 Neue Königstr. 43 I.

Todes-Anzeige.
Nach schweren Leiden verstarb am 19. Februar meine liebe Frau, unsre gute Mutter **Marie, geb. Müller.**
Die Beerdigung findet heute Donnerstagnachmittag 3½ Uhr von der Charité aus nach der Seestraße statt.
Der trauernde Gatte
Wilhelm Winter nebst Kindern.

Todes-Anzeige.
Verein der Maschinisten, Heizer und Berufsgenossen
Berlins und Umgegend.
Am 19. d. Mts. verstarb unser Kollege
Rudolf Schulze.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 22. d. Mts., nachmittags 4½ Uhr, von der Leichenhalle des Bartholomäus-Kirchhofs, Weißensee, Falkenbergstraße, statt. Um rege Beteiligung bittet
138/5 **J. A.: Hermann Holz.**

Cirkus Schumann.
Heute, Donnerstag, den 22. Februar, abends 7½ Uhr:
Elite-Abend. Gala-Programm
Auftreten neuer Künstler und Künstlerinnen. Direktor **Alb. Schumann** mit seinen anerkannt unerreicht dastehenden Originaldressuren.
Zum Schluß. Zum 20. Male:
Dr. Faust.
(Anfang der Pantomime 9½ Uhr).
Eine romantisch-phantastische Handlung in 3 Abteilungen von **August Siems.** In Scene gesetzt v. Dir. **Albert Schumann** und Hof-Balletmeister **A. Siems.** Musik von R. Heyer. Regie Balletmeister Reisinger.
1. Akt: **Im Studierzimmer des Dr. Faust.**
Im Reiche der Liebe.
2. Akt: **Ein Schützenfest im 16. Jahrhundert.** 3. Akt: Die Herzogin von Parma. **Der Hexensabbat** auf dem **Blocksberge.**
Fausts Höllenfahrt.

Reichshallen.
Täglich: **Stettiner Sänger**
Anfang:
Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pfennig.
Vorverkauf 40 Pf.

Großartiges Programm!

Gewerkschaftskartell für Berlin und Umg.
Freitag, den 23. Februar, abends 8 Uhr:
Versammlung der Delegierten
bei **Buske,** Grenadierstraße 33.
Das Erscheinen sämtlicher Vertreter ist notwendig.
205/16 **Der Ausschuß.**

Achtung! Achtung!
Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter.
Heute, Donnerstag, den 22. Februar 1900, abends 8½ Uhr, im „Englischen Garten", Alexanderstr 27c:
Oeffentl. Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Beschlußfassung über die vom Arbeiter-Vertreterverein übersandte Petition. 2. Bericht des Vertrauensmannes und Gewerkschaftsdelegierten. 3. Abrechnung des Vertrauensmannes. 4. Antrag Bräunig, den Streikfonds betreffend. 5. Gewerkschaftliches.
Um pünktliches Erscheinen aller Kollegen bittet
82/8 **Der Vertrauensmann.**

Achtung! Bildhauer. Achtung!
Donnerstag, den 22. Februar cr., abends 8½ Uhr:
Oeffentliche Versammlung
im Lokal **Feuerstein,** Alte Jakobstraße 75.
Tages-Ordnung:
1. Wie stellen sich die Kollegen zum Tischlerstreik? 2. Die Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz. 3. Verschiedenes.
Die Kollegen, auch der Stein- und Gipsbranche (2. Punkt), werden ersucht, zahlreich zu erscheinen, gleichzeitig auch Holzarbeiter, welche interessiert sind. 20/9 **Der Vertrauensmann.**

Rixdorf. Achtung! Rixdorf.
Donnerstag, den 22. Februar, abends 8 Uhr:
Oeffentliche Holzarbeiter-Versammlung
bei **Thomas,** Hermannstraße 48/49.
Tagesordnung: Beschlußfassung über unser Vorgehen. 79/7
Jeder Kollege muß erscheinen. **Der Vertrauensmann.**

Morgen, Freitag, abends 8½ Uhr,
bei **Stechert,** Andreasstraße 21:
Frauen-Vortrag
über
Weibliche Leiden
demonstriert an großen Lichtbildern
von Frau **Grundmann,** prakt. Naturärztin ohne Approbation, Leiterin der Frauenheilanstalt, Köpnickerstraße 72.
Für 20 Pf. Eintritt 1 Broschüre. — Jeden Montag, abends 8½ Uhr, Vorträge in der Anstalt Köpnickerstr. 72.
Berliner Verein für Naturheilverfahren.

Wein zum Ausschank sehr geeignet: süss, rot, wie Portwein, ausgezeichnet im Geschmack,
garantiert rein, **10** Ltr. M. **7,—, 100** Ltr. **65,—,** Oxhoft M. **120,—**
Eugen Neumann & Co., Berlin SW., **Hollmannstr. 16.** Amt IV. 9676

Jedes Wort: **5** *Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.*

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Beuthstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Grünkramgeschäft, viel Kohlenumsatz, Miete 45 Mark, sofort verkäuflich Graudenzerstraße 6. †118*

Gutgehendes Material-, Obst- und Gemüsegeschäft krankheitshalber sofort zu verkaufen. Auskunft erteilt J. Renl, Barnimstraße 42. †52*

Garderoben 2c., welche nicht abgeholt, werden billig verkauft Färberei Weißensee, Langhansstraße 4. †82*

Vorjährige elegante Herrenpaletots und Anzüge aus feinsten Stoffen 25—40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21 II.

Möbel, bar und Teilzahlung, billigst Frankfurter Allee 110, I, Ecke Königsbergerstraße. 2878*

Nußbaummöbel, ganze Wirtschaft, auch einzeln, spottbillig Zossenerstraße 38, vorn II, rechts. 52K*

Betten, Steppdecken, Gardinen, Kleidungsstücke spottbillig. Pfandleihe Neanderstraße 6.

Teppiche, Regulatoren, Remontoiruhren spottbillig Pfandleihe Neanderstraße 6. 5/11*

Teppiche mit Farbenfehlern, Fabriklager Große Frankfurterstraße 9, parterre. †118*

Fahrräder, erstklassige Marken, 2 Jahre Garantie, Gefahrene Räder, noch gut erhalten, billig. Teilzahlungen gestattet. Tandems und Einsitzer werden verliehen. Karl Fischer, Beusselstraße 9. 118*

Goldwaren-Ausverkauf, spottbillig Stalitzerstraße 126 parterre 128*

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. †118*

Damenbüsten, Schreibtische Ladentisch, Regale, Glühlichtkronen, Wiegeschalen spottbillig. Hülß, Weinbergsweg 13b. 20880

Fahrräder, zu kolossal billigen Preisen, auch Teilzahlung, Fabrik Oranienstraße 33. 60K*

Fahrräder. Teilzahlung, mäßige Anzahlung. Lager, vierhundert Fahrräder, einjährige Garantie, liefern direkt Privaten, Imperial-Fahrradwerke, Dieffenbachstraße 35. †368*

Nähmaschinen sämtlicher Systeme, ohne Anzahlung, wöchentlich eine Mark, fünfjährige Garantie, Postkarte: Fritze, Alpenerstr. 25, Nähmaschinengeschäft. 81/9*

Nähmaschinen. Alle Sorten ohne Anzahlung, wöchentlich 1 Mark, Postkarte. Fechner, Fürstenstr. 28. †165*

Nähmaschinen bester Systeme, ohne Anzahlung, wöchentlich 1 Mark, fünfjährige Garantie, schnellste Lieferung, Postkarte genügt. Landsberger, Landsbergerstraße 35. 25029

Uhren, Goldwaren. Teilzahlung. Bestellungen brieflich. Louis Voght, Auguststraße 92. †24886

Kanarienhähne, kräftige Zuchtweibchen, edler Stamm, verkauft billig Billwock, Gneisenaustraße 20, vorn II.

Mein gutgehendes Schankgeschäft krankheitshalber zu verkaufen. Näheres Annoncen-Annahme Andreasstraße 78.

Drehrolle, Rammmangeln, billig zu verkaufen. Marstraße 14, Milchgeschäft. †164

Betten, prachtvoller Stand, sofort, 20 Mark, umständehalber Adalbertstraße 78, I, Przybilski. 24026

Großer Möbelverkauf. Oranienstraße 73, zwischen Moritzplatz und Alexandrinenstraße. Verkauf Hof in meinem vier Etagen hohen Fabrikgebäude. Großartige Möbel-Ausstellung. Besichtigung ohne jeden Kaufzwang. Meinen Kunden biete ich große Vorteile durch Ersparnis der Ladenmiete, Einkauf gegen Bar, Selbstanfertigung der Polstermöbel als Innungsmeister. Coulante Zahlungs-Bedingungen zu elf Jahre hinaus verteilten Raten. Beamten bei kleiner Anzahlung. Ich liefere schon gediegene moderne Einrichtungen für 150, 200, 300, 400, hochelegante von 500 bis 10 000 Mark. Musterbuch gratis. Brautleute, welche reell und billig kaufen wollen, können sich vertrauensvoll an meine seit zehn Jahren bestehende Firma wenden. Viele Anerkennungsschreiben von hier und außerhalb. Nußbaum und Mahagoni-Kleiderspinden, Vertikows 30, Bettstelle mit Matratze, Keilkissen 20, französische Muschel-Bettstelle mit Sprungfedermatratze, Keilkissen 45, Trumeau 45, Küchenspind 20, Kommode 18, Spiegel 8, Divan mit Sitzauszug 30, Stühle 3, Salongarnituren 75, Plüschgarnituren 105, Viele Garnituren neuester Façons billig. Paneelsofa mit Satteltasche und Plüscheinfassung 85, geschnitztes Büffett 110, engl. Schlafzimmer, hell, Nußbaum, mit Mahagoni, alle Salons und Speisezimmer äußerst billig. Schreibtische 15 Mark. Bücherspinden, Luxusmöbel. Verliehen gewesene Möbel aller Gattungen jetzt zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Gekaufte Möbel werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt und durch eigene Gespanne in die Wohnung geliefert. 8Q*

Steppdecken am billigsten Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre.

Nähmaschinen sämtlicher Systeme ohne Anzahlung, Woche 1 Mark. Ringschiff, Elastic, Adler, Schnellnäher. Postkarte genügt. Frise, Neue Königstraße 82. [121/18*

Restauration, flottgehend, muß wegen größeren Unternehmens bis April für jeden Preis verkauft werden, eventuell Teilzahlung. Wilhelmshavenerstraße 14. 25815

Echt Harzer Kanarienhähne, Zuchtweibchen, junge sprechende Papageien. Restaurant Kommandantenstraße 52.

Daunenfedern 1,75. Rummelsburg, Türrschmidtstraße 20, Gedunke.

Damenrad und Herrenrad sofort zu verkaufen. Dommenz, Brückenallee 15. 25825

Vermischte Anzeigen.

Augustabad. Köpnickerstraße 60. Bäder jeder Art für sämtliche Krankenkassen. 388*

Buchbinder-Arbeit jeder Art fertigt Ferdinand Kleinert, W. Bülowstraße 56, 2. Hof parterre. 28875

Maskenkostüme, Damen, Herren, elegant, chic, billig. Neue Königstraße 30. 20K*

Masken für Damen und Herren verleiht von 1 Mark an Ferdinand Henke, Dennewitzstraße 1. 24695

Bisenmaschine, gebrauchte, kauft David Riese, Jägerstraße 25. [25006*

Uhren repariert Wilhelm Flade, Uhrmacher, Putbuserstraße 45. [†145*

Vereinszimmer empfiehlt Lier, Alte Jakobstraße 119. [288K*

Vereinszimmer Simeonstraße 25 Flick. 61K*

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Sonntagskassierer, junger Mann, sucht Stellung als solcher (kautionsfähig). Prima Zeugnisse zur Seite. Offerten erbeten unter M. D. 25 postlagernd Postamt 39. [†64

Stellenangebote.

Farbigmacher verlangt Stallschreiberstraße 18. [25806

Tischlergesellen auf gute Kastenarbeit verlangt Alte Jakobstraße 130.

Arbeitskutscher verlangt J. Weihert, Greifswalderstraße 96/2.

Bäckerlehrling, anständiger, kräftiger Junge, wird verlangt. Bäckerei und Konditorei Schubert, Lützowstraße 75. [121/20

Mamsells auf Jacketts verlangt Buchholz, Pankstraße 50, III. [25186

Blusenhemden- und **Blusen-**Arbeiterinnen, die selbst zuschneiden, suchen mit Probe-Arbeit bei Wolff u. Comp., Kommandantenstraße 11.

Steppdecken-Handnäherinnen sucht Lewy, Mendelssohnstraße 1. 24726

Eine **Werkzeug- u. Maschinenfabrik** sucht einen **energischen Revisor,** der mit Präcisions-Massenfabrikation und allen in dies Fach einschlagenden Arbeiten völlig vertraut ist, zu möglichst baldigem Antritt. — Offerten unter U. 2 an die Exped. d. Bl. 37699*

Weberinnen-Gesuch.
Für unsre Tricot-Fabrik in Lübben N.-L. werden Mädchen über 16 Jahr zur Bedienung von Rundstühlen bei dauernder Arbeit gesucht. Für die Lehrzeit von 6 Wochen wird freier Wochenlohn vergütet. Zu melden bei **Leonhard Sprick & Co.,** Kaufhaus Spittelmarkt 6/7 oder Lübben N.-L.

Möbelpolierer!
Seit dem 4. Dezember sind die Kollegen bei **Laborenz,** Rixdorf, Knesebeckstraße, im Ausstand. Zuzug fernzuhalten bittet 145/5
Der Vorstand des Verbandes.

Achtung, Möbeltischler Rixdorf.
In der Tischlerei von **Mann & Kunow,** Steinmetzstraße 39, und **Willers,** Knesebeckstraße 39, haben wegen Nichtbewilligung des Tarifs sämtliche Kollegen die Arbeit niedergelegt! Zuzug fernhalten! 79/3
Die Ortsverwaltung.

Achtung. Holzarbeiter!
Sämtliche Kollegen der Werkstatt von **Küster, Bautischlerei, Maxstraße 8,** haben wegen Tarifstreitigkeiten die Arbeit niedergelegt. [79/8
Die Ortsverwaltung Schöneberg.

Verantwortlicher Redacteur: **Paul John** in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

Partei-Nachrichten.

Die Freunden socialdemokratischer Zeitungen. Die „Sächs. Arbeiter-Zeitung" schreibt:

Genosse Beyer, unser früherer verantwortlicher Redacteur, hat am Mittwoch voriger Woche auf zwei Monate das „Mathildenschlößchen" bezogen, um die Beleidigung der Beamten-Redacteure vom „Dresdner Journal" zu büßen; es handelte sich dabei bekanntlich um ein Nachspiel zum Zuchthausprozeß. Montag wird auch Genosse Hänisch wieder einmal, gleichfalls auf zwei Monate, ins Gefängnis gehen. Bei ihm handelt es sich um Beleidigung der Dresdener Polizei im Falle Imle. Da auch Genosse Block immer noch — bis Anfang April — Gelegenheit hat, in einem schlesischen Gefängnis über das Wesen reichsdeutscher Freiheit nachzudenken, so werden sich demnächst nicht weniger als drei unserer Redacteure hinter schwedischen Gardinen befinden.

Die Massenproteste gegen die Flottenvorlage werden im Lande immer lebhafter und zahlreicher. In Lübeck protestierten am Montagabend gegen 2000 Arbeiter durch Annahme einer Resolution nach einem begeistert aufgenommenen Vortrag des Genossen Schwarz. Auch die Arbeiterschaft Kiels veranstaltete am gleichen Tage eine imposante Protestkundgebung. Den Vortrag hielten hier Legien. Weitere Meldungen kommen aus Glückstadt, Spremberg, Köln am Rhein. Die Resolutionen wurden allenthalben ohne Widerspruch angenommen.

Ueberaus stark besuchte Versammlungen fanden ferner in Gräfenthal, Pößneck und Saalfeld (Sachsen-Meiningen) statt. In den drei Versammlungen referierte Reißhaus-Erfurt und fanden die Resolutionen gegen die Flottenvorlage einstimmige Annahme.

Lokales.

Achtung 1. Wahlkreis! Die Parteigenossen werden auf die morgen Freitag, den 23. d. M. bei Dräsel, Neue Friedrichstr. 35, stattfindende Versammlung aufmerksam gemacht. Näheres siehe Inserat in der Freitagnummer. Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Zur Lokalliste. Das Lokal von Bötführ, „Zum Schultheiß"-Kastanien-Allee 23, steht der Arbeiterschaft unter den bekannten Bedingungen zu Versammlungen zur Verfügung.

Die Lokalkommission.

Im Moabiter 44. Kommunal-Wahlbezirk entfaltet die Bürgerpartei eine eifrige Thätigkeit, um in der Stichwahl ihren Kandidaten, den Bäckermeister Wolf, gegen den Arbeiterkandidaten Glocke durchzubringen. Nicht bloß denjenigen Wählern, die am 14. Februar für Wolf gestimmt haben, sondern auch den Freisinnigen und den Anhängern der Mieterpartei werden Anschreiben zugeschickt, die zur Unterstützung des Bürgerparteilers auffordern. Vor allem aber werden die der Wahl bisher ferngebliebenen Wahlberechtigten aufs nachdrücklichste bearbeitet, um sie zur Beteiligung an der Stichwahl und zugleich zur Stimmabgabe für Wolf zu veranlassen. Der bürgerparteiliche Stadtverordnete Ulrich erklärte am Dienstag in einer von den Deutsch-Socialen nach Brauerei Königstadt einberufenen „Großen Volksversammlung" (die von 31 Personen besucht war), der Sieg Wolfs sei zweifellos; man dürfe mit Bestimmtheit auf eine Mehrheit von 200—300 Stimmen rechnen. Von den Moabiter Freisinnigen wie von den Anhängern der Mieterpartei erwartet Herr Ulrich, daß sie bei der Stichwahl zum größeren Teil für Wolf eintreten.

Herr Ulrich spricht da, soweit die Freisinnigen in Betracht kommen, allerdings aus Erfahrung. Er selber hat ja im Moabiter 45. Bezirk bei der Stichwahl am 27. November Gnade vor den Augen des Freisinns gefunden. Dennoch könnte er sich über den Ausfall der Stichwahl im 44. Bezirk täuschen — wenn unsre Moabiter Genossen und Freunde auf dem Posten sind.

Wie groß der Schaden ist, den die Arbeiterschaft durch die bekannten fragwürdigen Kassengründungen erleidet, läßt der soeben erschienene 5. Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats Nürnberg von neuem erkennen. In diesem vortrefflichen Büchlein heißt es auf Seite 49:

Nach Tausenden von Mark berechnet sich der Verlust, den im verflossenen Jahr hiesige Mitglieder der Krankenkasse „Hülfe" erlitten haben. Weil die Beschwerden von Mitgliedern dieser Kasse über rückständige Krankenunterstützung immer zahlreicher beim Arbeiter-Sekretariat angemeldet wurden, entschlossen wir uns, in der „Fränk. Tagespost" alle Mitglieder der „Hülfe", die rückständiges Krankengeld zu fordern haben, aufzufordern, sich beim Sekretariat zu melden. Es meldeten sich so viele Gläubiger der genannten Kasse, daß wir von einer Aufzeichnung aller Forderungen Abstand nehmen mußten, da eine eigne Arbeitskraft für diesen Zweck erforderlich gewesen wäre. Das von uns in Aussicht genommene Vorgehen gegen die „Hülfe" ist inzwischen gegenstandslos geworden, da die Kasse ihre Liquidation beschlossen hat. Nunmehr erhielten alle Mitglieder, welche die Beitragsleistung verweigerten, die schriftliche Aufforderung, ihre rückständigen Beiträge bei Vermeidung des Zwangsverfahrens einzuzahlen. Die Kasse befindet sich damit formell im Recht. Nach § 5 des Statuts dieser Kasse ist der freiwillige Austritt von dem Mitgliede dem Vorstand schriftlich anzuzeigen und zwar mittels Einschreibebrief. Mit dem Eintreffen des Einschreibebriefes bei der Kasse ist der Austritt als vollzogen zu betrachten, der für den laufenden Monat fällige Beitrag ist jedoch zu zahlen. Kassenmitglieder, welche die schriftliche Abmeldung beim Vorstand in Berlin unterließen, sind somit der Kasse so lange verpflichtet, als nicht die schriftliche Abmeldung erfolgt ist. Die „Hülfe" hatte kaum ihre Liquidation angemeldet, als sich ein andres Unternehmen mit dem Namen „Humanität" zur Uebernahme der Mitglieder erbötig machte. In kurzer Zeit sollen sich, es ist dies nach den Erfahrungen mit der „Hülfe" kaum glaublich, 1700 Personen als Mitglieder bei der Vorstandschaft der neuen Kasse gemeldet haben. Die Leichtgläubigkeit des Publikums ist eine um so bedenklichere Erscheinung, da in Nürnberg eine große Zahl alter gut fundierter Kassen ihren Sitz haben, deren Leistungsfähigkeit durch langjährige Wirksamkeit erprobt ist, die allen Personen offen stehen und allen Verhältnissen Rechnung tragen; trotzdem finden auswärtige Unternehmungen fragwürdigster Art immer wieder Mitglieder, die trotz aller Erfahrungen und Warnungen nicht klug wurden.

So der Bericht des Arbeiter-Sekretariats Nürnberg.

Die gleichen Erfahrungen hat die Arbeiterschaft mit den unsicheren Kassengründungen in vielen andren Orten und vor allem auch in Berlin gemacht — trotz der Warnungen, an denen es die socialdemokratische Presse wahrlich nicht fehlen ließ.

Wie entstehen die Dachstuhlbrände? Zu dieser, durch die Mitteilung in der Sonntagsnummer wieder angeschnittenen Frage erhalten wir von einem Maurer folgenden Beitrag: An der Thatsache, daß sich das im Hause Mariannenstr. 37 entdeckte Gemisch in der geschilderten Zusammensetzung vorgefunden hat, ist wohl kaum zu zweifeln. Doch kann es sich in diesem Falle nur um ein älteres Haus handeln; in neueren Häusern trifft man solche Substanzen nicht mehr. Nun kommt aber folgendes in Betracht: die Schornsteine wurden früher in Berlin teilweise vom Boden aus gereinigt. Ungefähr einen Meter vom Fußboden entfernt befand sich das mit einer Eisenblechthür versehene Reinigungsloch; die gußeisernen Schieber kannte man noch nicht. Sodann kam die Verordnung, daß sämtliche Schornsteine vom Dache aus gereinigt werden müßten. Die alten Reinigungstüren auf dem Boden sind seitdem vergessen und vom Rost zerfressen worden. Nach Beobachtungen, die ich bei dem in der neuesten Bauverordnung vorgeschriebenen Zumauern der Löcher machte, flogen recht häufig Funken heraus, die nur auf Papier zu fallen brauchten, um einen Dachstuhlbrand hervorzurufen. Wenn in neueren Häusern Dachstuhlbrände entstehen, so ist das nicht auf sogenannten Feuerschwamm, sondern meist auf mangelhaftes Vermauern der Schornsteine zurückzuführen. Ich habe selber in solchen Häusern beobachtet, daß der Rauch bei stürmischem Wetter aus allen Fugen trat; nach einigen Jahren wird der Kalk durch die Hitze sandig und es können dann auch leicht Funken heraustreten. Zur Verhütung von Dachstuhlbränden ist es notwendig, daß zunächst die Behörde die Böden daraufhin untersucht, ob noch Reinigungslöcher vorhanden sind, ferner müssen sämtliche Schornsteine auf den Böden berappt und beputzt werden, ingleichen müßte untersagt werden, daß Strohsäcke, Matratzen und andre leicht brennbare Sachen auf den Böden lagern.

Die Cornelisbrücke soll verbreitert werden. Die Brücke ist jetzt zwischen den Geländen nur 14,70 Meter breit. Wegen des namentlich an Sonntagen außerordentlich starken Verkehrs ist die Verbreiterung auf 19 Meter dringend notwendig, wofür in den städtischen Etat für 1900 50 000 M. eingestellt worden sind.

Die Notwendigkeit eines Vereins zur Hebung der Sittlichkeit in den „besseren" Kreisen wird aufs neue durch folgende Zeitungsmeldung dargethan: Die Berliner Schaufenster-Dekorateurinnen haben eine Bewegung eingeleitet, um sich möglichst gegen jene unmanierlichen Patrone in Cylinder und Ballonmütze zu schützen, denen es Vergnügen bereitet, sie bei Ausübung ihrer Thätigkeit in unschicklicher Weise zu belästigen. Die Dekorateurinnen, welche bei ihrer Arbeit häufig längere Zeit sitzend, knieend und selbst auf einer Leiter stehend im Schaufenster zubringen müssen, haben mit Unterstützung angesehener Damen, die sich für die Hebung der Lage der in den Geschäften thätigen Frauen interessieren, an die Chefs ein Gesuch gerichtet, in welchem sie darauf hinweisen, daß sie bei ihrer große Sorgfalt erfordernden Arbeit nur zu häufig durch das wirklich unflätige Benehmen der „Schaufenster-Rowdies", denen nichts ferner liegt, als die ausgelegten Waren zu betrachten, gestört werden. Die beteiligten Damen wünschen, daß die Dekorierung der Schaufenster bereits in den Morgenstunden, also zu einer Zeit, wo die „Flaneure aus Beruf" erfahrungsgemäß noch nicht auf der Straße zu sehen sind, vorgenommen werde und daß, wo dies nur irgend angeht, die Schaufenster während der Dekorierungsarbeiten verhüllt werden, wie dies schon bei einer Reihe sehr bedeutender Firmen der Fall ist.

Hoffentlich richtet sich die Bewegung der weiblichen Angestellten gleichzeitig gegen jene Geschäftsinhaber, die sich nicht schämen, junge Mädchen als Maschinennäherinnen, Maschinenschreiberinnen 2c. zu Reklamezwecken ins Schaufenster zu placieren.

Die städtische Taubstummenschule, Markusstr. 49, in welcher zur Zeit 14 Klassen in 9 aufsteigenden Stufen unterrichtet werden, hat jährlich zweimal Aufnahme, zum April und Oktober. Die Anmeldungen können bei der städtischen Schuldeputation, aber auch direkt bei dem Direktor Gutzmann angebracht werden. Die städtische Taubstummenschule nimmt die Kinder schon mit dem fünften Lebensjahr auf, wodurch es möglich wird, die Kleinen für den eigentlichen planmäßigen Schulunterricht insonderheit für den Unterricht in der Lautsprache erst zweckmäßig vorzubereiten und denjenigen taubstummen Kindern, welche noch Sprach- und Hörreste haben, frühzeitig Gelegenheit zu geben, sich dieselben zu erhalten.

Wegen Einstellung der Paketfahrt-Beamten bei der Reichspost schweben zwischen der Berliner Ober-Postdirektion und der Direktion der Paketfahrt-Aktiengesellschaft schon seit längerer Zeit Unterhandlungen. Fast die sämtlichen Beamten der Briefabteilung der Gesellschaft hatten sich zum Uebertritt in den Reichspostdienst gemeldet, eine bedeutend größere Zahl, als thatsächlich zur Berücksichtigung kommen sollte. Wie die Direktion der Paketfahrt-Gesellschaft ihren Beamten jetzt mitteilt, wird spätestens Anfang nächsten Monats eine Entscheidung getroffen werden. Soviel stehe jedoch schon jetzt fest, daß der größere Teil der aus dem Dienst der Paketfahrt-Gesellschaft ausscheidenden Beamten bei der Reichspost Anstellung finden werde. In Berlin und den größeren angrenzenden Vororten dürfte die Zahl der Postbeamten etwa um tausend vermehrt werden.

Die Weichbildgrenze von Berlin gilt an amtlicher Stelle immer noch als streitig. Sie ist zwar durch das städtische Vermessungsamt bei Gelegenheit der Stadtvermessung, die jetzt in der Hauptsache abgeschlossen ist, gegen die angrenzenden Gemarkungen festgestellt, aber nicht von allen beteiligten Nachbargemeinden anerkannt worden. So ist es bisher nicht gelungen, die Anerkennung des Gemeindevorstandes von Treptow für die Feststellung der Weichbildgrenze Berlins, wie sie vom städtischen Vermessungsamte bewirkt worden ist, zu erlangen.

Von 250 Accumulatorwagen, über welche die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft zur Zeit verfügt, sollen nicht weniger als 40 Proz. betriebsunfähig sein. Die Accumulatoren müssen ersetzt oder verbessert werden, ehe die Wagen wieder eingestellt werden können.

Ein schwerer Zusammenstoß hat gestern vormittag gegen 11 Uhr in der Invalidenstraße stattgefunden. Vom Stettiner Güterbahnhof fuhr ein Kutscher aus der Greifswalderstraße mit einem mit Mehl beladenen Lastwagen im Trab herunter, bog nach links in die Invalidenstraße ein und rannte mit einem Wagen der Pferdebahnlinie Schönhauser Allee—Rollendorfplatz zusammen. Die vordere Plattform der Pferdebahn wurde zertrümmert, der Kutscher rettete sich durch Abspringen. Infolge des Zusammenstoßes fand eine Verkehrsstörung von längerer Dauer statt. — In Charlottenburg wurde gestern mittag der Straßenbahnbetrieb durch Reißen eines Leitungsrohrs auf längere Zeit unterbrochen.

Ueber die Verhaftung eines Lebesöhnchens wird gemeldet: Aufsehen erregt in den beteiligten Kreisen die Verhaftung eines 19 Jahre alten Lehrlings M., die Dienstagabend in einem hiesigen Bankgeschäft durch die Kriminalpolizei bewirkt wurde.

Der junge Mann, der einer guten Familie aus der Umgegend Berlins angehört, stand bei dem Inhaber des Hauses in großem Vertrauen und verwaltete die Porto- und Stempelkasse. Bei einer Kontrolle stellte sich gestern heraus, daß der junge Mann in dem einen Jahre seiner Lehrzeit dauernd Unterschleife in der Weise begangen hat, daß er die Schlußnoten nicht nach Vorschrift gestempelt, sondern ohne Stempel ausgab. Die Veruntreuungen sind bis zu der Höhe von 7000 M. bereits erwiesen. Der junge Mann konnte den Verlockungen der Großstadt nicht widerstehen, hatte sich bald „noble Passionen" angewöhnt und brauchte viel Geld zur Befriedigung seiner Neigungen. Er war bei den Besucherinnen der Amor- und Jägersäle ein gern gesehener Gast, wo er zuweilen an einem Abend eine Zeche bis zu 600 M. zu begleichen hatte. Die Sache wird noch zu weiteren bemerkenswerten Enthüllungen führen.

Ein junger Verschwender, der 15jährige Sohn Otto eines Millionärs Lenz aus einem Vorort Berlins, wird von der Polizei und von Angehörigen gesucht. Der Knabe befindet sich seit dem vorigen Herbst in einem Lehrinstitut zu Moabit. Kürzlich hatte nun Otto Lenz einen namhaften Gewinn in der Lotterie erzielt und davon noch 150 M. übrig behalten. Mit dieser Summe hat er sich am letzten Sonntagnachmittag entfernt. Der kleine „Millionär" führt ein flottes Leben und ist öfter in Wirtshäusern mit weiblicher Bedienung aufgetaucht. Es dürfte indes nicht lange dauern, bis dem jugendlichen Krösus die Mittel von den zarten Händen in den Kneipen abgenommen sind.

Der deutsche Tierschutzverein hatte wegen Steuererlaß für die zum Ersatz für Ziehhunde bestimmten, vom Auslande nach Deutschland eingeführten Esel sowohl an die Zollbehörde als auch an das Ministerium petitioniert. Der Eingangszoll für jeden Esel beträgt 10 M. Die Petition ist in ablehnendem Sinne beantwortet worden.

Der Polizeikrieg gegen die „unsittliche Kunst" wird fortgesetzt. Einer größeren Anzahl Kunsthandlungen der Friedrichstadt sind wieder polizeiliche Besuche abgestattet worden. Einige Photographien mußten aus den Schaufenstern entfernt und durch „harmlosere" ersetzt werden.

Aus dem Fenster gesprungen ist am Mittwochnachmittag um 3 Uhr die 44 Jahre alte Ehefrau des Kaufmanns G. aus der Petersburgerstraße 66. Die Frau war sehr nervös und schon kurze Zeit in einer Anstalt gewesen. Als der Mann um die genannte Zeit aus dem Geschäft heimkehrte, kamen ihm Leute entgegen, die nach einem Arzt liefen. Frau G. hatte sich aus dem dritten Stock auf den Bürgersteig gestürzt und war mit gebrochenen Gliedmaßen und inneren Verletzungen bewußtlos, aber noch lebend liegen geblieben. Ein Lückscher Wagen brachte sie nach dem Krankenhaus Friedrichshain. Eine zweite Verzweiflungsthat wurde fast um dieselbe Zeit in dem Hause Petersburgerstr. 27 begangen. Der Gastwirt Wilhelm L. wohnte dort mit einer Wirtschafterin seit einigen Wochen im Hintergebäude. Er ging mit der Absicht um, in einem leeren Laden des Hauses ein Geschäft zu errichten. Mit seiner Frau lag er in der Ehescheidung. Infolge dieser Angelegenheit in Verbindung mit seiner Beschäftigungslosigkeit hatte er den Lebensmut verloren. Seine Wirtschafterin empfing von ihm in einem Brief die Nachricht von der selbstmörderischen Absicht, und man fand ihn in dem leerstehenden Laden, wo er sich an einem Nagel erhängt hatte. Die Leiche wurde spät abends nach dem Schauhause abgeholt.

Die Wiederholung der Giordano Bruno-Feier im Beethoven-Saal kann wegen Erkrankung des Festredners Prof. Häckel nicht am nächsten Sonntag stattfinden. Sie ist auf später verschoben worden.

Theater. In Halbes neuem Drama: „Das tausendjährige Reich", welches im Deutschen Theater am nächsten Sonnabend, den 24. d. M., zum erstenmal in Scene geht, wirken in den Hauptrollen mit die Damen Else Lehmann und Lotti Sarrow, sowie die Herren Engels, Fischer, Junker, Kayßler, Kurth, Nissen, Pauli, Reicher, Reinhardt, Sauer, Schwaiger, Vallentin, v. Winterstein und Ziener. — Im Schiller-Theater wird bei den Aufführungen des Blumenthalschen Lustspiels „Der Probepfeil" die Hauptrolle der Hortense von Frau Lili Schwendemann-Panse vom Neuen Theater gespielt werden. Die weiteren Hauptrollen sind folgendermaßen besetzt: Leopold von der Egge: Albert Patry; Hellmuth: Georg Böschke; Bogumil Krasinsky: Ferdinand Gregori; von Dedenroth: Julius Eyben. Die erste Aufführung findet heute statt.

Aus den Nachbarorten.

Parteiversammlungen in den Vororten. Die Mitglieder des socialdemokratischen Wahlvereins für Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg werden auf die heute abend in der Gambrinus-Brauerei Charlottenburg, tagende Versammlung aufmerksam gemacht. Es wird ersucht, wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung vollzählig zu erscheinen. Der Vorstand. — Adlershof. Heute abend 8½ Uhr im socialdemokratischen Arbeiter-Bildungsverein bei Schmauser, Bismarckstr. 16, Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Albrecht.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer Sitzung am Mittwoch nach längerer, teilweise sehr heftiger Debatte, die Erhöhung der Verpflegungssätze für die dritte Klasse im städtischen Krankenhause abgelehnt. Zu der Magistratsvorlage betr. die Bewilligung von 300 000 M. für ein Denkmal für Kaiser Friedrich gab Gen. Baake folgende Erklärung ab: „Ich habe — zugleich im Namen meines Freundes Hirsch — zu erklären, daß wir es grundsätzlich mit unsrer demokratischen Gesinnung für unvereinbar halten, aus Gemeindemitteln Gelder für Fürstendenkmäler zu bewilligen". Stadtv. Ströhler: Die eben gehörten Worte werden uns nicht abhalten, den Antrag zum Beschluß zu erheben, umsomehr, da keiner unter uns sein wird, der auch nur andeutungsweise die Gefühle hegen wird, die der Kollege Baake eben ausgesprochen hat. (Beifall.) — Die Vorlage wurde einem Ausschuß von 13 Mitgliedern überwiesen. — An einen Ausschuß von 9 Mitgliedern, darunter Genosse Hirsch, ging die Vorlage betreffend die Nachbewilligung von 56 250 M. für den Etat der Armenverwaltung. In einer weiteren Vorlage verlangte der Magistrat die Gewährung von 500 M. als einmaligen Beitrag an den Berlin-Brandenburger Heilstätten-Verein für Lungenkranke. Die socialdemokratischen Mitglieder, unterstützt von der liberalen Fraktion, beantragen, diese Zuwendung auf 1000 M. zu erhöhen. Baake begründet den Antrag mit dem Hinweis auf den humanitären Zweck, um den es sich hier handle. Stadtv. Ströhler macht etatsrechtliche Bedenken gegen den Antrag geltend, ebenso Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Jaffé, während Stadtv. Baake die enorme Höhe des Defizits des Vereins betont. Hierauf wird unter Ablehnung des socialdemokratischen Antrags die Summe von 500 M. bewilligt. — Bei der Vorlage betreffend den Ankauf des Grundstücks Charlottenburger Ufer 10 für den Bau einer Realschule macht Stadtverordneter Hirsch darauf aufmerksam, daß in jener Gegend die Errichtung einer Gemeindeschule ein dringes Bedürfnis sei, da viele Eltern gezwungen seien, ihre Kinder auf eine Schule in Berlin zu schicken. Bürgermeister Matting erwidert, daß der Magistrat für die Ermittelung eines geeigneten Gebäudes für eine Gemeinde-Doppelschule in jener Gegend bereits weitere Schritte gethan habe, die hoffentlich bald zu einem befriedigenden Abschluß kommen werden. Die Vorlage wird angenommen. Der letzte Punkt der Tagesordnung ist die Beratung der Vorlage betr. Errichtung einer neuen Realschule. Der Referent Stadtv. Kaufmann beantragt, die geforderte Vorschule abzulehnen, im übrigen aber die Errichtung der Schulen zu genehmigen. Bürgermeister Matting und Stadtschulrat Neufert ersuchen um Annahme. Die Vorlage wurde sodann einem Ausschuß von 9 Mitgliedern überwiesen, darunter Genosse Baake.

Es folgte eine geheime Sitzung.

Aus Rixdorf. Wegen eines angeblichen Sittlichkeitsvergehens gegen das 9jährige Töchterchen des Arbeiters Kennert aus der Ziethenstr. 71 wurde der Arbeiter Julius Mahron verhaftet. M. bestreitet die That. Da er bereits früher in einer Irrenanstalt war, soll M. auf seinen Geisteszustand untersucht werden. — Aus Liebesgram hat sich der 26jährige Tischler Eduard Hollack aus der Hermannstr. 120 mit Opium vergiftet. Er starb unter den Händen des herbeigerufenen Arztes. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt.

Die seltsamen Vorgänge in der Haushaltungsschule zu Groß-Lichterfelde haben eine teilweise Klärung erfahren. Gegen die verhaftet gewesene Lehrerin richtet sich bisher der einzige Verdacht und die Staatsanwaltschaft stellte nach dieser Richtung die umfangreichste Ermittlung an. Wie ein Berichterstatter wissen will, wird die Anklage gegen die Lehrerin thatsächlich ausgearbeitet, doch ist gleichzeitig vom Untersuchungsrichter angeordnet worden, die dringend Verdächtige auf ihren Gesundheitszustand untersuchen zu lassen.

Gerichts-Zeitung.

Der Staat und das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Es ist eine bekannte, traurige Wahrheit, daß die Arbeiter ihr gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht nur im Kampf mit den staatlichen Gewalten wirksam ausüben können. Einen neuen

Beitrag hierfür bietet die Gerichtsverhandlung in Koburg, in welcher der Redacteur der in Bochum erscheinenden „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung, Genosse Hue, unter Anwendung des ambulanten Gerichtsstands auf zwei Monate ins Gefängnis gesandt wurde.

Der Verurteilung liegen folgende, in agitatorischer Beziehung außerordentlich wertvolle Thatsachen zu Grunde: Im Herbst 1898 hatten sich die Schiefergriffel-Arbeiter von Steinach und Umgegend (Sachsen-Meiningen) an den Berg- und Hüttenarbeiter-Verband um Anschluß an diese Organisation gewandt. Der Verband unterzog sich pflichtgemäß der Aufgabe, die Schieferbruch-Arbeiter zu organisieren. Wenige Tage nach den Versammlungen, in welchen sich die Schieferarbeiter dem Verband angeschlossen hatten, erließ der Chef der staatlichen Gruben, Staatsrat Zitter eine Verordnung, in welcher er verbot, auf den Arbeitsstätten socialpolitische Agitation zu treiben. Die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" brachte nun einen Artikel, in welchem diese Verfügung gegeißelt und dem Staatsrat gesagt wurde, er solle erst das Versprechen, die Lage der Griffelarbeiter zu bessern, einlösen.

Infolge Strafantrags des meiningischen Gesamtministeriums wurde nun unter Anwendung des ambulanten Gerichtsstands wegen Beleidigung gegen Hue vor der Koburger Strafkammer verhandelt.

Das Elend der Griffelarbeiter ist in Mitteldeutschland sprichwörtlich und in mehreren Werken bekannter national-ökonomischer Schriftsteller, wie Dr. E. Sax, Sommerfeld u. a., eingehend und gründlich besprochen worden.

Als Zeuge war der Chef der Abteilung der Finanzen vom Ministerium in Meiningen, Geh. Staatsrat Zitter selber erschienen. Nach seiner Aussage hat die Regierung sehr viel für die Griffelmacher gethan. Zu der Verordnung gegen die socialpolitische Agitation auf den Arbeitsstätten äußerte sich der Zeuge:

Im Interesse des Staates sind wir nicht gewillt, uns das Griffelgeschäft durch eine Agitation, wie sie stattgefunden, erschweren zu lassen, und daher haben wir am Weihnachtsabend (!) vorigen Jahres eine Verfügung erlassen, wonach alle Agitation durch Wort und Schrift, welche die Gründung des Verbandes bezweckt, mit Kündigung bedroht wird. Auch ist nach Erscheinen des unter Anklage gestellten Artikels von mir eine weitere Verfügung erlassen worden, wonach dem Landtags-Abgeordneten des Bezirks, Griffelmacher Karl Weigel die Arbeit gekündigt wird. Weigel war nämlich Expedient der in Betracht kommenden Fachzeitung.

Weiter sprach dieser Staatsbeamte seine Meinung noch dahin aus, daß er die Entlassung wegen Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsorganisation keineswegs für ungehörig halte, wenn er auch bis jetzt noch nicht zu diesem Mittel gegriffen habe.

Diese Worte sind nicht mit Gold aufzuwiegen. Sie zeigen von neuem, wie man in hohen Regierungskreisen über das den Arbeitern gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht denkt. Sie sind um so wertvoller, als bei dem Kulturstand und der Ueberzeugungstreue der thüringischen Griffelarbeiter kaum angenommen werden darf, daß die in Betracht kommenden Arbeiter sich auch fortan nur im geringsten von der Ausübung des Koalitionsrechts abhalten lassen werden.

Die nunmehr vernommenen Griffelmacher bekundeten fast übereinstimmend, daß die vom Fiskus erbauten Großhütten viel ungesunder seien wie die kleinen. Die Löhne seien nicht besser geworden; die Lohnerhöhung von 2 M. auf 20 000 Griffel im Jahre 1893 sei von der Verwaltung dadurch wieder illusorisch gemacht worden, daß stärkere Ware verlangt worden sei. Einige Zeugen bekunden, daß die jetzt eingeführte Teilarbeit, wodurch die Griffelarbeiter nicht mehr in dem Bruch arbeiten und nur mit Sägen und Spalten in den stauberfüllten Hütten beschäftigt werden, viel gesundheitsschädlicher sei als früher.

Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wallach aus Essen, begründete in glänzender, häufig vom Vorsitzenden unterbrochener Rede seinen Antrag auf Freisprechung.

Wie schon mitgeteilt, hat Hue sein Eintreten für die Griffelmacher mit zwei Monaten Gefängnis zu büßen.

Neues vom Kampf um das Koalitionsrecht. Die Zahlstelle Dortmund des Central-Verbandes deutscher Maurer hatte am 24. April des vorigen Jahres eine Versammlung abgehalten, in der sich 17 Personen in den Verband aufnehmen ließen. Die Parteigenossen Freise, Juds und Beyer, die damals den Vorstand der Zahlstelle bildeten, erhielten darauf Strafmandate von je 60 Mark, weil sie gemäß § 2 des Vereinsgesetzes die Aufnahme der 17 Mitglieder nicht binnen drei Tagen der Ortspolizeibehörde angezeigt hatten. Die Angeklagten beantragten richterliche Entscheidung. Sie machten geltend, daß sie überhaupt nicht verpflichtet gewesen seien, die Veränderungen im Mitgliederbestande der Polizei anzuzeigen. Die Zahlstelle sei erstens kein selbständiger Verein, sondern nur eine Mitgliedergruppe des Verbandes, und zweitens bezwecke weder die Zahlstelle in Dortmund, noch der Gesamtverband eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten. Das Schöffengericht hielt aber die Strafen aufrecht und die Strafkammer als Berufungsinstanz ermäßigte sie auf je 20 Mark. Die Angeklagten legten Revision ein, zu deren Begründung Rechtsanwalt Dr. Liebknecht vor dem Kammergericht ausführte: Die Zahlstelle sei kein selbständiger Verein, sondern lediglich ein untergeordnetes Glied der großen Centralorganisation, deren Zwecken sie diene. Das Vermögen der Zahlstelle und seine Verwaltung werde durch das Verbandsstatut in ganz bestimmter Weise beschränkt. Es müßten z. B. bestimmte Beitragssätze an die Verbandskasse abgeliefert werden. Auch den Begriff öffentliche Angelegenheiten habe das Landgericht falsch ausgelegt. Die Annahme, daß zu den öffentlichen Angelegenheiten alles gehöre, was über das Privatinteresse der einzelnen Mitglieder hinausgehe, sei bedenklich und geeignet, den Wert des § 152 der Gewerbe-Ordnung illusorisch zu machen. Das freie Koalitionsrecht leide darunter. Die Gewerkschaften könnten bei dem Zusammenhängen des Arbeitsmarkts nicht jedes Interesse, das nicht mehr Privatinteresse der Mitglieder sei, ausschließen. — Der Strafsenat des Kammergerichts wies indessen die Revision mit folgender Begründung zurück: Der Vorderrichter habe ohne Rechtsirrtum festgestellt, daß die Zahlstelle ein selbständiger Verein sei. Ferner habe er den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten nicht verkannt. Die sich aus dem Statut des Verbandes ergebenden Zwecke: die Regelung des Arbeitsmarkts, besonders des Arbeitsnachweises, die Gewährung von Reise- und Streikunterstützung ꝛc. seien Zwecke, die über die Privatinteressen der Vereinsmitglieder hinausgingen und erheblich auf öffentliche Angelegenheiten einwirken könnten. Es sei gleichgültig, daß diese Zwecke zugleich die Privatinteressen der Mitglieder verfolgten; entscheidend sei, daß sie außerdem geeignet seien, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken.

Ein trauriges Bild jugendlicher Verkommenheit bot eine Anklage wegen Kuppelei, die den noch nicht 16 Jahre alten Klavierspieler Marx vor die dritte Strafkammer des Landgerichts I führte. Der Angeklagte hatte vor etwa zwei Jahren in Köln ein 14jähriges Mädchen kennen gelernt und es sehr bald auf schlechte Wege geleitet. Er ging alsdann aus Köln weg und fing die verschiedenartigsten Beschäftigungen an, ohne bei einer einzigen auszuharren. Schließlich kam er nach Berlin, wo das Mädchen auch seinen Aufenthalt genommen hatte und hier gerierte er sich als Zuhälter der verwerflichsten Sorte. Er lernte das Mädchen geradezu dazu an, einem schimpflichen Gewerbe nachzugehen und ließ sich von ihr vollständig ernähren. In den als Beweisstücke dienenden Briefen, die der Angeklagte dem Mädchen geschrieben hat, waren Stellen enthalten, die an Schamlosigkeit und Brutalität ihresgleichen suchten. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten trotz seines Leugnens gerade durch diese Briefe für überführt und verurteilte ihn zu zwei Jahren Gefängnis.

Ausweisung. Die unverehelichte P. aus Deutsch-Wilmersdorf war bis zum Jahre 1890 viermal wegen Diebstahls bestraft worden, das letzte Mal mit einem Jahr Zuchthaus. Eine Ausweisungsverfügung vom Jahre 1892 kam nicht zur Vollstreckung, weil die P. mittlerweile nach Charlottenburg übersiedelt war. Nachdem sie sich 1898 in England aufgehalten hatte, kehrte sie im Januar 1899 nach Charlottenburg zurück. Hier wurde sie am 18. Januar wegen Verdachts des Diebstahls festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht. Am 8. Mai wurde sie jedoch freigesprochen. Am 18. Juli erhielt sie dann einen Ausweisungsbefehl, der sich auf Berlin und seine sämtlichen Vororte erstreckte. Durch Beschwerde beim Oberpräsidenten verlangte die P. vergeblich die Zurücknahme der Ausweisung. Der Rechtsanwalt Brasch klagte dann für sie beim Ober-Verwaltungsgericht und machte geltend, daß das Gesetz über die Aufnahme neuanziehender Personen vom Jahre 1842 auf die Klägerin schon deshalb nicht angewendet werden könne, weil es sich nur auf entlassene Sträflinge beziehe. Die Klägerin habe ihre letzte Kriminalstrafe bereits 1890 verbüßt, sie könne also jetzt nicht mehr als entlassener Sträfling angesehen werden. Auch sei sie im Juli 1899 keine in Charlottenburg neu anziehende Person gewesen, denn sie sei ja schon im Januar aus England zurückgekehrt. Und schließlich habe sie in Charlottenburg ihren Unterstützungswohnsitz. — Der erste Senat unter dem Vorsitz des Präsidenten Persius verwarf die Klage als unbegründet und führte aus: Das Gesetz von 1842 finde Anwendung. Die P., die außer wegen Diebstahls auch noch häufig wegen sittenpolizeilicher Uebertretungen bestraft sei, wäre mit Recht von der Polizei als eine für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährliche Person angesehen worden, obwohl sie in den letzten Jahren keine weiteren Strafen mehr erlitten habe. Sie sei ferner noch zur Zeit der Ausweisung ein entlassener Sträfling gewesen, denn begrifflich sei auch jemand ein entlassener Sträfling, der schon vor längerer Zeit aus der Strafanstalt entlassen worden sei. Auch habe es sich um ein neues Anziehen gehandelt. Der Polizeibehörde müsse für die notwendigen Ermittelungen ein gewisser Spielraum gelassen werden. Daß Charlottenburg der Unterstützungs-Wohnsitz der P. sei, könne die Ausweisung nicht hindern; indessen müsse der Ausgewiesene am Unterstützungs-Wohnsitz geduldet werden, wenn die Unterstützungsbedürftigkeit eintrete. Die Ausweisung aus Berlin ziehe nicht notwendig nach sich, daß die P. nun überall ausgewiesen werden könne. Sei ihre Ausweisung aus Berlin und Umgegend berechtigt, so wäre ihre Ausweisung aus einem kleineren Orte, wo sie besser beobachtet werden könne, wahrscheinlich nicht zu billigen.

Religionsprozeß. Aus Breslau wird berichtet: Die hiesige Strafkammer verurteilte den Naturprediger und Schriftsteller Johannes Guttzeit aus Loschwitz bei Dresden wegen Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft durch einen im hiesigen freireligiösen Verein gehaltenen Vortrag über „das alte Testament in Beziehung auf Bildung und Sittlichkeit" zu drei Monaten Gefängnis. Wegen einer während der Verhandlung begangenen Ungebühr wurde Guttzeit zu 24 Stunden Haft verurteilt und sofort ins Gefängnis abgeführt.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 21. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zeichen und Wunder. — Allgemeines und Specielles zur Buchdruckertariffrage. Von Dr. Adolf Braun. (Schluß.) — Die französischen Arbeiterausstände der Jahre 1893—97. Von Dr. J. Herz in Herisau (Schweiz). — Jugend von heute. — H. J. David. Von Therese Schlesinger-Eckstein. — Revue der Revuen. — Litterarische Rundschau. — Notizen: Der Stand der Industrie in Serbien. Von Z. Batugdzisch. Etwas Statistisches aus Niederländisch-Indien. — Feuilleton: Litteraturhistorische Streifzüge. Von Franz Mehring. II.

Vermischtes.

Unwetter in England. Infolge der Schneestürme und Regengüsse der letzten Woche ist, wie man London, 20. Februar, berichtet, die Themse stark angeschwollen und an vielen Stellen ausgetreten. In Surrey und Middlesex stehen Tausende von Morgen unter Wasser. Besonders stark ist der Windsordistrikt von der Hochflut betroffen. Weite Länderstrecken in der Nähe des königlichen Schlosses stehen unter Wasser. Im Oxforddistrikt ertranken eine Anzahl von Rindern und Pferden. Auf den nördlichen Eisenbahnlinien gab es eine Reihe von Unfällen, bei denen eine Anzahl von Personen ums Leben kamen. Ganze Züge wurden im Schnee begraben und konnten nur noch großen Schwierigkeiten wieder frei gemacht werden. Auf dem Lande wurden manche Häuser vollständig in Schnee eingehüllt, und die Bauern mußten einen künstlichen Schneetunnel ausschaufeln, um nicht von dem Verkehr mit der Außenwelt ganz abgeschnitten zu werden. Der Sturm hat schließlich auch auf der See und im Kanal eine Reihe von Unglücksfällen zur Folge gehabt. Folgende Schiffe sind ihm zum Opfer gefallen: Der Dampfer „Ebenezer" ging auf der Fahrt von Grimsby nach Porsgrund unweit Banff total verloren; vier Mann der Besatzung sind ertrunken. Der deutsche Dampfer „Mathilde Joost", Kapitän Dedow, der mit Kohlenladung von Leith nach Rostock unterwegs war, wurde im sinkenden Zustande von der Besatzung verlassen, wobei der Matrose Haase ertrank. Das Schiff „Nor" ist unweit Lerwick wrack geworden, während das Schicksal der Besatzung unbekannt ist. Der Dampfer „Ossian" sank auf der Fahrt von Swansea nach Charente mit Mann und Maus.

Einsturz einer Fabrik. In Urberach bei Offenbach a. M. ist die Gensertsche Thonwarenfabrik infolge Ueberlastung eingestürzt. Der Schaden ist, da ein beträchtlicher Warenvorrat vernichtet wurde, erheblich.

Aus Budapest, 20. Februar, meldet ein Telegramm: Heute abend entgleiste bei Steinbruch am Güterbahnhof ein Lastzug. Neun Wagen sind schwer beschädigt, ein Bremser und der Lokomotivführer sind lebensgefährlich verletzt.

Ein furchtbares Unwetter hat Dienstagmittag Fiume heimgesucht. Die im Hafen liegenden Schiffe gerieten in große Gefahr; es gelang jedoch, dieselben zu retten, bis auf einen griechischen Dreimaster, welcher vor der Torpedofabrik auf das Ufer geworfen wurde.

Im Crystal Palace, der bekannten riesigen Vergnügungsanstalt in London, wurden während der Nachmittagsvorstellung am Sonntag, als das Haus von einer nach Zehntausenden zählenden Menschenmenge besetzt war, zwei Elefanten scheu, rissen sich von ihren Ketten los und tobten durch die verschiedenen Hallen, Cirkus und Restaurants des Etablissements, alles zertrümmernd, was sich ihnen in den Weg stellte. Ein Wärter wurde zu einer formlosen Masse zerstampft, mehrere Personen trugen Verletzungen davon, Frauen fielen in Ohnmacht und ein Kamel, das zu derselben Tierarawane gehört, wurde von den wütenden Elefanten halbtot geschlagen. Einer der Elefanten brach durch die Umfassungsmauer ins Freie aus und wurde in der Nacht nach einer verzweifelten Jagd durch Gärten und über Felder in meilenweiter Entfernung vom Crystal Palace erst wieder eingefangen; der andre wurde mit Explosivstoffen zur Strecke gebracht, nachdem man ihn vorher durch ein volles Viertelpfund Cyankalium, das man ihm in Brot beibrachte, einigermaßen zur Ruhe gebracht hatte.

Die Witwe des Marschalls Mac Mahon ist Dienstagabend in Paris gestorben.

Freisprechung der Herzogin Beauffremont. Aus Padua wird unter dem 18. Februar berichtet: Heute ging hier der Prozeß gegen den Priester Cogo und die Herzogin von Beauffremont zu Ende; die beiden waren bezichtigt, zu betrügerischen Zwecken die Geburtsurkunde der Abenteurerin Tilkin, die als Fürstin Trubezkoy die Welt durchzog und im Berliner Polizeigericht durch Selbstmord endete, gefälscht zu haben, wofür sie in erster Instanz zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Diesmal ging es ihnen besser; die Geschworenen verneinten die Schuldfragen, und die Angeklagten mußten freigesprochen werden. Die Herzogin wurde bei der Nachricht von ihrer Entlassung aus der Haft ohnmächtig. Don Cogo warf den Geschworenen Handküsse zu und dankte allen in überschwenglicher Weise. —

Erdbeben. In Agram wurde Dienstagnachmittag 2 Uhr 51 Minuten ein schwaches Erdbeben in der Richtung von Nordwest nach Südost verspürt.

Marktpreise von Berlin am 20. Februar 1900

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

*) Weizen	D.-Ctr.	15,30	14,—	Schweinefleisch	1 kg	1,60	1,10
*) Roggen	„	14,20	13,80	Kalbfleisch	„	1,70	1,—
Futter-Gerste	„	13,90	13,—	Hammelfleisch	„	1,60	1,—
Hafer gut	„	15,—	14,20	Butter	„	2,00	2,—
„ mittel	„	14,10	13,40	Eier	60 Stück	6,—	3,—
„ gering	„	13,30	12,60	Karpfen	1 kg	2,20	1,20
Richtstroh	„	4,—	3,66	Aale	„	2,80	1,40
Heu	„	7,20	4,40	Zander	„	2,50	1,—
†) Erbsen	„	40,—	25,—	Hechte	„	2,—	1,—
†) Speisebohnen	„	45,—	25,—	Barsche	„	1,00	0,80
†) Linsen	„	70,—	30,—	Schleie	„	2,80	1,20
Kartoffeln, neue	„	7,—	4,50	Bleie	„	1,40	0,80
Rindfleisch, Keule 1 kg		1,60	1,20	Krebse	per Schock	12,—	3,—
do. Bauch „		1,20	1,—				

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuß. Landwirtschaftskammern — Notierungsstelle — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppelcentner. †) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 21. Februar. Auf dem Getreidemarkt herrschte schwächere Tendenz auf vorwiegend mattes Ausland und warmes Wetter. — Jedoch bereits am Frühmarkte griff eine kräftige Befestigung der Gesamtstimmung Platz, da die Offerten Rußlands und des sonstigen Auslandes kein Rendement bieten, und das Angebot des Inlandes allein für die lebhafte Unternehmungslust des hiesigen Marktes nicht genügte. Besonders für Lieferungen war die Nachfrage bedeutend. Die Umsätze nahmen keinen großen Umfang an und beschränkten sich hauptsächlich auf Roggen, der anfangs weichend, später erholt war und etwas höher als gestern schloß. Weizen war zu Beginn des Verkehrs 1 M. gedrückt, zuletzt 0,50 M. erholt. Hafer lag eher schwächer, Rüböl geschäftslos.

Am Spiritusmarkt wurden 20 000 Liter 70er loco mit 47,20 M. wie gestern gehandelt.

Städtischer Schlachtviehmarkt. Berlin, 21. Februar 1900. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 365 Rinder, 2122 Kälber, 451 Schafe, 8882 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 50 Kilogramm Schlachtgewicht in Mark (beziehungsweise für 1 Pfund in Pf.): Für Rinder: Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt 00—00, b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 00—00; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 00—00; d) gering genährte jeden Alters 00—00. — Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwertes 00—00; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 00—00; c) gering genährte 48—52. — Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerts 00—00; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 00—00; c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 00—00; d) mäßig genährte Kühe und Färsen 46—47; e) gering genährte Kühe und Färsen 43—45. — Kälber: a) feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 70—73, b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 65—67, c) geringe Saugkälber 54—60, d) ältere, gering genährte (Fresser) 00—00. — Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 59—62, b) ältere Masthammel 55—58, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 46—52, d) Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) 00—00. — Schweine: a) vollfleischige, der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren 48—00, b) Käser 00—00, c) fleischige 46—47, d) gering entwickelte 42—45, e) Sauen 43—44.

Verlauf und Tendenz. Vom Rinderauftrieb blieben ungefähr 140 Stück unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig und still. Die zugeführten Schafe fanden ziemlich alle Absatz. Der Schweinemarkt verlief glatt und wurde geräumt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 6—8 Uhr abends statt.

N. B. Fortbildungsschulen befinden sich im Norden Zehdenickerstraße 17/18, Wiesenstr. 66, Heinersdorferstr. 18. Der Unterricht kostet halbjährlich 2 Mark.

E. R. 99. Berlin zählte 1877 eine Million Einwohner, gegenwärtig rund 1½ Millionen.

H. G. 100. Die Herstellung von Selterswasser und Limonaden ist nicht so einfach, daß sie in einer Briefkasten-Notiz geschildert werden könnte. Sie können sich einigermaßen darüber unterrichten, wenn Sie in der Lesehalle, Navarostraße, das Lexikon nachschlagen.

Hübner. Wenden Sie sich an E. Simanowski, Hochstr. 46, III.

Adlershof. Die Angelegenheit wird wahrscheinlich in der am heutigen Donnerstag tagenden Stadtverordneten-Versammlung zur Sprache kommen.

Theophil. Richtig z. B. aufs Geratewohl; anders falsch. — **A. R. 63.** 1. Nein. 2. Ja. — **00. Postanweisung.** 1. Das Recht hatte der Absender. 2. Unverständlich.

R. R. 17. Das Schwitzen der Hände läßt sich wohl nur beseitigen, wenn ein Arzt die Ursache desselben festgestellt hat. Um durch die schwitzigen Hände bei der Arbeit weniger belästigt zu werden, reiben Sie dieselben mit Talkum ein.

Einsiedler H. W. Für einen Arbeiter, der Aussicht hat, ständig auf seiner Arbeitsstätte in Beschäftigung zu bleiben, mag der Beitritt zu einem solchen Bauverein von Nutzen sein.

W. G. 74. Fordern Sie den Wirt auf, innerhalb einer von Ihnen zu bestimmenden Frist die Stelle zu reparieren und Ihnen Schadensersatz zu zahlen. Kommt er dem nicht nach, so können Sie in Ihrem Fall auf beides klagen, auch Ihren Schaden vom Mietszins abziehen. — **E. T.** Der Betreffenden steht ein Anspruch auf Krankengeld nicht zu. — **K.** Die Wärtin ist in Ihrem Falle leider nicht erstattungspflichtig. — **F. Sch., Grünauerstr. 3.** 1. Die Mutter: seit dem 1. Januar erhält die Mutter mit dem Tode des Vaters die elterliche Gewalt über ihre Kinder, die im Gegensatz zu früher nicht mehr von einem andern bevormundet werden. 2. Nein. — **H. S. 76.** 1. Ja. 2. Der Antragsteller und diesem sind die Kosten aus dem Nachlaß zu erstatten. — **Pankow.** Nein. — **Stralau-Rummelsburg 11.** Sie brauchen das Kind nicht herauszugeben. — **Dedeglas 3.** Frühestens im Jahre 1906, von jeder Pfändung ab verlängert sich die Frist um 30 Jahre. — **M. W.** Nein. — **F. J. 151.** 1. Nein. 2. Der Vertrag müßte notariell oder gerichtlich abgeschlossen werden, hätte aber auf die bestehenden Verbindlichkeiten keinen Einfluß. — **10 der Papiersturm.** 1. Der Ehemann und die Kinder der Frau. 2. Nichts. 3. Er kann sich an das Vormundschaftsgericht wenden. 4. Das von Ihnen Mitgeteilte ist wertlos, weil kein Fälligkeitstag angegeben ist. — **11. K. P.** Wenn gerichtsseitig angenommen wird, der Arzt habe fahrlässig gehandelt, so wird er zum Schadensersatz verurteilt. Erwirken Sie sich das Armenrecht. — **Steinmetz K. 70.** Beantragen Sie bei Gericht Ladung Ihrer Zeugen unter Angabe, was diese Zeugen bekunden sollen. **St.** Nein. — **P. R. 25.** Wenn der Ehemann in keiner Beziehung zu der Strafthat stand: ja. — **Soldinerstraße 37.** Ja. — **Frau Pauline G.** 1. Nein. 2. Salicyl. — **Martini.** Nach §§ 13 und 14: ja. — **J. K.** Ja. — **Neder.** 1. Durch gerichtlichen Vertrag. 2. Ja. 3. An das Amtsgericht des Wohnsitzes des Mannes.

Witterungsübersicht vom 21. Februar 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer Stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometer Stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemde.	740	S	5	wolkig	2	Haparanda	740	NO	2	Schnee	−9
Hamburg	739	SW	3	wolkig	2	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	741	S	1	heiter	3	Cork	751	N	1	bld. bed.	1
Wiesbaden	743	WSW	2	Regen	4	Aberdeen	—	—	—	—	—
München	746	SW	3	bld. bed.	1	Paris	748	NW	3	bld. bed.	3
Wien	747	Still	—	heiter	−0						

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 22. Februar 1900.

Ein wenig kühler, zeitweise heiter, vielfach wolkig, bei mäßigen südwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Verantwortlicher Redacteur: Paul John in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.